

# Concordia Versicherungs- Gesellschaft a.G.

Gruppenbericht über Solvabilität und Finanzlage  
2016



**CONCORDIA**  
Versicherungs-Gesellschaft a.G.

Abkürzungsverzeichnis.....	3
Zusammenfassung .....	4
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....</b>	<b>6</b>
A.1 Geschäftstätigkeit .....	6
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	11
A.3 Anlageergebnis .....	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	15
A.5 Sonstige Angaben .....	16
<b>B. Governance-System .....</b>	<b>17</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	17
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	22
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	24
B.4 Internes Kontrollsystem.....	26
B.5 Funktion der internen Revision.....	28
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	29
B.7 Outsourcing.....	30
B.8 Sonstige Angaben .....	31
<b>C. Risikoprofil.....</b>	<b>32</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	33
C.2 Marktrisiko .....	36
C.3 Kreditrisiko .....	38
C.4 Liquiditätsrisiko .....	39
C.5 Operationelles Risiko .....	40
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	41
C.7 Sonstige Angaben .....	42
<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....</b>	<b>43</b>
D.1 Vermögenswerte.....	43
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	52
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	58
D.4 Alternative Bewertungsmethoden .....	62
D.5 Sonstige Angaben .....	64
<b>E. Kapitalmanagement .....</b>	<b>65</b>
E.1 Eigenmittel .....	65
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	69
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	71
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	72
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	73
E.6 Sonstige Angaben .....	74
<b>Glossar.....</b>	<b>76</b>
<b>Anlage 1 - Berichtsformulare .....</b>	<b>79</b>

---

## Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Concordia	Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, Hannover
Concordia Capital SA Wielkopolskie	Wielkopolskie Towarzystwo Ubezpieczen Zyciowych I Rentowych Concordia Capital S.A., Poznan/Polen
Concordia Holding	Concordia Versicherung Holding AG, Hannover
Concordia Kranken	Concordia Krankenversicherungs-AG, Hannover
Concordia oeco Leben	Concordia oeco Lebensversicherungs-AG, Hannover
Concordia Polska TUW	Concordia Polska Towarzystwo Ubezpieczen Wzajemnych, Poznan/Polen
DCF	Discounted Cash Flow-Verfahren
DV	Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung
EPIFP	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (Expected Profits included in Future Premiums)
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standard
IFRS	International Financial Reporting Standards
IT	Informationstechnik
MCR	Mindestkapitalanforderung
ORSA	Unternehmenseigene Solvabilitäts- und Risikobeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment)
RSR	Regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung gemäß Artikel 304 beziehungsweise Artikel 372 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
SCR	Solvenzkapitalanforderung
SFCR	Bericht über Solvabilität und Finanzlage gemäß Artikel 290 beziehungsweise Artikel 359 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz

---

## Zusammenfassung

Die **Concordia Gruppe** ist eine in Deutschland und Polen tätige Versicherungsgruppe. Muttergesellschaft der Concordia Gruppe ist die Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit (Concordia). Sie gehört zu den mittelgroßen, die Schaden- und Unfallversicherung betreibenden Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit. Daneben ist die Gruppe in Deutschland mit den Marken Concordia oeco Leben und Concordia Kranken vertreten. Schwerpunkt der polnischen Gesellschaften ist das Schaden- und Unfall sowie das Lebensversicherungsgeschäft.

Die Concordia Gruppe legt Wert auf die Förderung und Etablierung einer lebendigen Compliance-Kultur auf allen Unternehmensebenen. **Governance** bedeutet für uns eine verantwortungsvolle, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle. Dabei werden nicht nur die Geschäftstätigkeit, sondern auch die sich hieraus ergebenden Risiken angemessen einbezogen. Um dies dauerhaft sicherzustellen, unterziehen wir unser Governance-System einer regelmäßigen Kontrolle. Integraler Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit ist das Risikomanagement. Es gewährleistet die rechtzeitige Identifikation, Bewertung und Kontrolle der Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Concordia Gruppe haben könnten. Für uns sind insbesondere das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko von wesentlicher Bedeutung.

Das Geschäftsjahr der Concordia Gruppe beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Das handelsrechtliche **Kapitalanlageergebnis** belief sich im Umfeld niedriger Zinsen und positiver Entwicklungen an den Aktienmärkten im abgelaufenen Geschäftsjahr auf TEUR 126.631. Hiervon entfielen TEUR 35.785 auf die Schaden- und Unfallversicherer, TEUR 89.645 auf die Lebens- und Krankenversicherer und TEUR 1.201 auf die übrigen Unternehmen der Concordia Gruppe. [1] Das **versicherungstechnische Ergebnis** zeigte insgesamt einen Gewinn von TEUR 21.476. Das Ergebnis aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen verbesserte sich - wie erwartet - insbesondere durch geringere Aufwendungen für Altersversorgung infolge der geänderten Gesetzgebung zur Berechnung der entsprechenden Rückstellungen auf TEUR -7.996. Unter Berücksichtigung einer Steuerbelastung von TEUR 13.639 verbleibt insgesamt ein **Konzernjahresüberschuss** von TEUR 36.826.

Für die aufsichtsrechtlichen **Solvenzkapitalanforderungen** ergab sich zum Stichtag 31. Dezember 2016 eine deutliche Übererfüllung.

Zur Risikobedeckung benötigte Eigenmittel (Solvenzkapitalanforderung SCR)	260.273
Zur Risikobedeckung verfügbare Eigenmittel	1.017.150
Bedeckungsquote	391%

Angaben im Bericht in TEUR (kaufmännisch gerundet), sofern nicht anders angegeben

Die Concordia und die Concordia Rechtsschutz-Versicherungs-AG haben am 3. Juni 2016 einen Vermögensübertragungsvertrag abgeschlossen. Demzufolge hat die Concordia Rechtsschutz-Versicherungs-AG ihr Vermögen als Ganzes nach §§ 174 ff. UmwG rückwirkend zum 1. Januar 2016 auf die Concordia übertragen. Rechtsschutz wird nun bei der Concordia als Sparte geführt. Mit der Vermögensübertragung hat die Concordia auch die Risiken der Concordia Rechtsschutz-Versicherungs-AG übernommen. Die Concordia Kranken Versicherungs-AG (Concordia Kranken) konnte im Geschäftsjahr ein Beitragswachstum weit über dem Marktdurchschnitt verzeichnen. Damit verbunden ist eine Erhöhung des Risikos einer vorzeitigen Stornierung der Versicherungsverträge durch den Kunden. Wirksame Maßnahmen, um dem zu begegnen, sind fester Bestandteil der unternehmensinternen Prozesse. Zudem verfügt die Concordia Kranken über mehr als ausreichend Eigenmittel, um das sich hieraus ergebende versicherungstechnische Risiko im Fall einer Realisierung zu decken. Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum **keine wesentlichen Änderungen der Risiken** der Unternehmen der Gruppe.

Die Unternehmen der Concordia Gruppe verwenden zur **Bewertung** der Solvenzkapitalanforderungen die Standardformel. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden entsprechend den Solvabilität II-Vorschriften

---

1 Die Werte beziehen sich auf den Beitrag der Unternehmen zum Ergebnis nach Konsolidierung, d. h. nach Bereinigung gruppeninterner Vorgänge, und enthalten Erträge, Aufwendungen und Abschreibungen auf eigengenutzte Immobilien, welche unter Solvency II nicht berücksichtigt werden (siehe Kapitel A.3). Das Kapitalanlageergebnis der Lebens- und Krankenversicherer ist gemäß Vorschriften Teil des versicherungstechnischen Ergebnisses.

marktkonsistent bewertet. Mit Genehmigungen der BaFin wendet die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG (Concordia oeco Leben) die Volatilitätsanpassung der risikofreien Zinskurve nach § 82 VAG und die Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen nach § 352 VAG an. Die Ergebnisse werden im Gruppenergebnis berücksichtigt. Die Anforderungen an die Gruppensolvabilität wird jedoch auch bei Nichtanwendung dieser Anpassung oder Maßnahme eingehalten.

Der ebenfalls auf unserer Internetseite verfügbare Geschäftsbericht wird nach handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Die unterschiedlichen Bewertungsvorschriften führen zu abweichenden Darstellungen, welche in vorliegendem Bericht an entsprechender Stelle erläutert werden.

Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage wird erstmalig seit Inkrafttreten von Solvabilität II erstellt. Daher werden keine Vorjahresvergleiche vorgenommen. Die Berichtsstruktur folgt den regulatorischen Vorgaben.

---

# A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

## A.1 Geschäftstätigkeit

### Überblick über die Geschäftstätigkeit

Die Concordia Gruppe ist eine in Deutschland und Polen tätige Versicherungsgruppe. Größtes Unternehmen der Concordia Gruppe ist die Muttergesellschaft Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit (Concordia). Sie gehört zu den mittelgroßen, die Schaden- und Unfallversicherung betreibenden deutschen Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit. Die Concordia wurde im Jahr 1864 in Hoya gegründet, heutiger Sitz der Gesellschaft ist Hannover. Die Produkte der Concordia werden für Privatkunden, Handwerk und Gewerbe, Selbstständige und Freiberufler angeboten. Ergänzt wird die Produktpalette durch das traditionell in über 150 Jahren gewachsene Angebot für alle Kunden aus der Landwirtschaft und ihre Betriebe. Daneben ist die Gruppe in Deutschland mit den Marken Concordia oeco Leben und Concordia Kranken vertreten. Schwerpunkt der polnischen Gesellschaften ist das Schaden- und Unfall sowie das Lebensversicherungsgeschäft. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Geschäftstätigkeit der Concordia Gruppe.

Mutterunternehmen	Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit (Concordia), Hannover
Solvabilität II-Geschäftsbereiche [2] der Concordia Gruppe	<p>Geschäftsbereiche für „Nichtlebensversicherungsverpflichtungen“:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Krankenkostenversicherung,</li><li>• Einkommensersatzversicherung,</li><li>• Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung,</li><li>• Sonstige Kraftfahrtversicherung,</li><li>• See-, Luftfahrt- und Transportversicherung,</li><li>• Feuer- und andere Sachversicherungen,</li><li>• Allgemeine Haftpflichtversicherung,</li><li>• Kredit- und Kautionsversicherung (nur Polen),</li><li>• Rechtsschutzversicherung,</li><li>• Beistand,</li><li>• Verschiedene finanzielle Verluste,</li><li>• Rückversicherung (in geringem Umfang).</li></ul> <p>Geschäftsbereiche für „Lebensversicherungsverpflichtungen“:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Krankenversicherung,</li><li>• Versicherung mit Überschussbeteiligung,</li><li>• Index- und fondsgebundene Versicherung,</li><li>• Sonstige Lebensversicherung (nur Polen),</li><li>• Renten aus Nichtlebensversicherung und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen,</li><li>• Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit übrigen Versicherungsverpflichtungen.</li></ul>
Geografische Tätigkeitsgebiete	Deutschland, Polen
(Gruppen-)Aufsicht	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

---

2 Solvabilität II unterscheidet zwischen „Nichtlebensversicherungsverpflichtungen“ und „Lebensversicherungsverpflichtungen“, denen die einzelnen Geschäftsbereiche zugeordnet sind.

## A.1 Geschäftstätigkeit

<b>Wirtschaftsprüfer</b>	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Klingelhöferstraße 18, 10785 Berlin
--------------------------	--

Tab. 1: Überblick über die Geschäftstätigkeit der Concordia Gruppe

Gemessen an den gebuchten Brutto-Beiträgen stellt sich die geografische Aufteilung der Geschäftstätigkeit der Versicherungsgesellschaften der Concordia Gruppe auf Deutschland und Polen wie folgt dar:

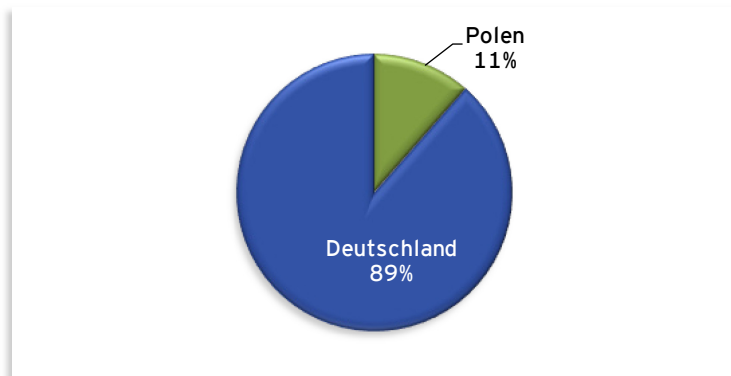


Abb. 1: Geografische Aufteilung der Geschäftstätigkeit der Concordia Gruppe

### Struktur der Concordia Gruppe

Die Concordia als Muttergesellschaft der Concordia Gruppe hält direkt Anteile an folgenden Tochterunternehmen.

Name, Rechtsform und Geschäftssitz	Beteiligung	Eigenkapital
Concordia Versicherung Holding AG (Concordia Holding), Hannover	100%	65.975
Cordial Grundstücks-GmbH, Hannover	100%	39.305

Tab. 2: Tochterunternehmen und Beteiligungsstruktur, Concordia (Angabe Eigenkapital in TEUR)

Nach dem Gesamtbild der rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse sind die Concordia Holding und die Cordial Grundstücks-GmbH als abhängige Unternehmen der Concordia im Sinne des § 17 AktG anzusehen. Zwischen den Unternehmen und der Concordia bestehen Ergebnisabführungsverträge. Die Concordia Holding hält Aktienbeziehungsweise Stammkapital der folgenden Tochterunternehmen.

Name, Rechtsform und Geschäftssitz	Beteiligung	Eigenkapital
Concordia oeco Lebensversicherungs-AG, Hannover	100%	40.300
Concordia Krankenversicherungs-AG, Hannover	100%	9.800
Concordia Polska Towarzystwo Ubezpieczen Wzajemnych (Concordia Polska TUW), Poznan (Polen)	90,04 %	13.668
Wielkopolskie Towarzystwo Ubezpieczen Zyciowych i Rentowych Concordia Capital S.A., Poznan (Polen)	96,30 %	8.779
Concordia Stiftung GmbH, Hannover	100%	113
Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH, Hannover	100%	25
Concordia Service GmbH, Hannover	100%	440

Tab. 3: Tochterunternehmen und Beteiligungsstruktur, Concordia Holding (Angabe Eigenkapital in TEUR)

Die Unternehmen sind abhängige Unternehmen der Concordia Holding im Sinne des § 17 AktG. Es besteht ein Gruppenverhältnis gemäß § 18 AktG. Zwischen Concordia Holding und Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Beherrschungsverträge wurden nicht geschlossen. Die Concordia Polska TUW hält zudem Anteile an der Concordia Innowacje Spolka ("CIS"), Poznan (Polen), mit einer Beteiligung von 100 %. Das Eigenkapital dieser Gesellschaft beläuft sich auf TEUR 7.

Die folgende Grafik und Tabelle veranschaulicht die Struktur der Concordia Gruppe und gibt einen Überblick über die Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften.

## Konzernstruktur der Concordia Versicherungen

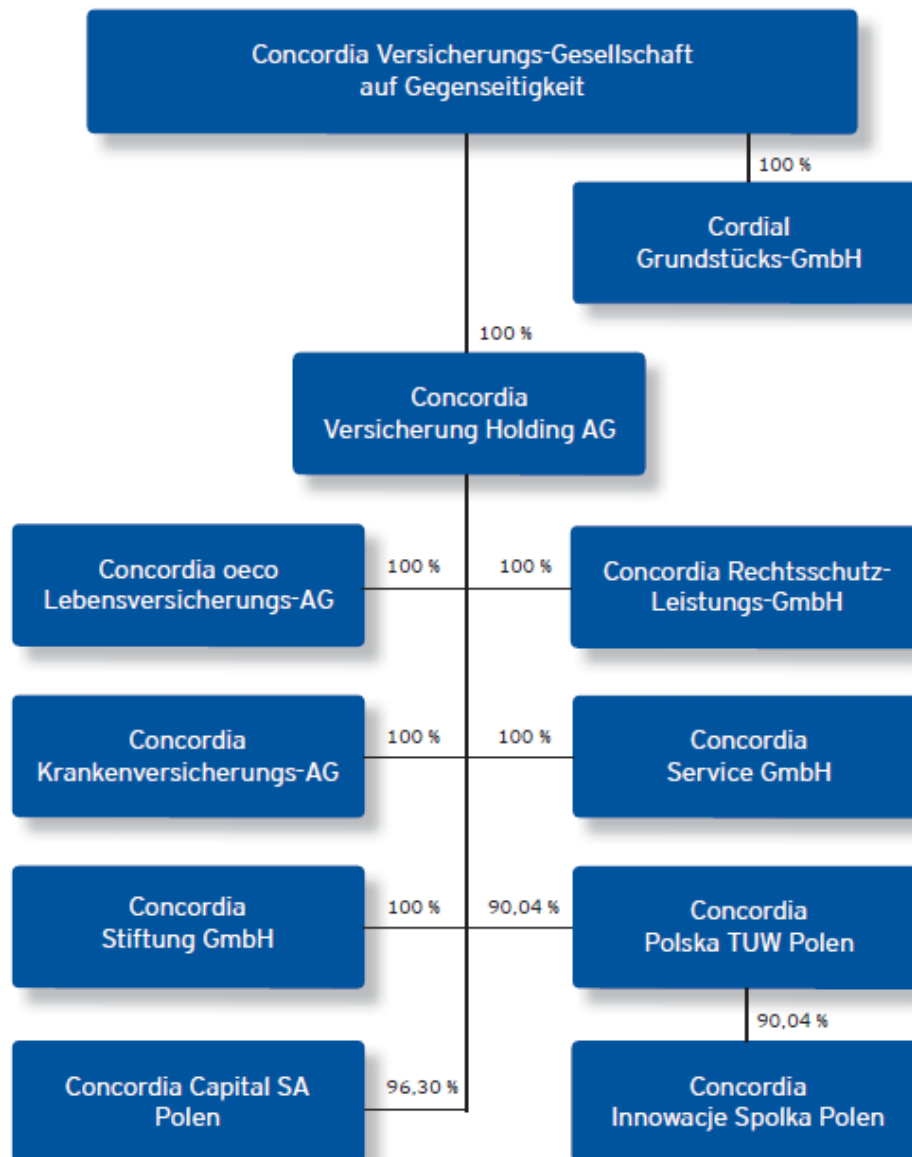


Abb. 2: Unternehmen der Concordia Gruppe



## A.1 Geschäftstätigkeit

Concordia Versicherung Holding AG (Concordia Holding)	Aufgabe der Concordia Holding ist der Erwerb und die Verwaltung von Grundbesitz, Unternehmens- und Finanzbeteiligungen sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Versicherungswesen.
Cordial Grundstücks-GmbH	Die Cordial Grundstücks-GmbH ist zuständig für Erwerb, Bebauung und Verwaltung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten.
Concordia oeco Lebensversicherungs-AG (Concordia oeco Leben)	Die Concordia oeco Leben mit Geschäftssitz in Hannover ist eine die Lebensversicherung betreibende deutsche Aktiengesellschaft. Sie ist einer nachhaltigen Unternehmensführung verpflichtet. Die Concordia oeco Leben hat sich als erste und einzige Lebensversicherungsgesellschaft in Deutschland in ihrer Satzung verpflichtet, einen Teil ihrer Kapitalanlagen entsprechend dem Mandat ihrer Kunden nachhaltig und umweltfreundlich anzulegen. Diese Kapitalanlagen unterliegen einer eigenen Nachhaltigkeitsleitlinie, die in Abstimmung mit dem Nachhaltigkeits-Beirat der Gesellschaft verabschiedet wurde.
Concordia Krankenversicherungs-AG (Concordia Kranken)	Die Concordia Kranken mit Geschäftssitz in Hannover ist eine die Krankenversicherung betreibende deutsche Aktiengesellschaft. Die vielfach ausgezeichnete Concordia Kranken bietet verschiedene Möglichkeiten, die Gesundheit langfristig abzusichern - ganz gleich, ob es um die Zusatzversicherung als Ergänzung der Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung geht oder um die umfangreichen Leistungen der privaten Kranken-Vollversicherung.
Concordia Polska Towarzystwo Ubezpieczen Wzajemnych (Concordia Polska TUW)	An der im Jahr 1997 gegründeten polnischen Sachversicherung Concordia Polska TUW mit Sitz in Poznan (Polen) hat die Concordia Ende der 90er Jahre eine Mehrheitsbeteiligung erworben. Die Gesellschaft bietet ein breites Spektrum von Schaden- und Unfallversicherungen an. Schwerpunkte des Geschäfts sind die Bereiche Landwirtschaft - hier insbesondere Anbauversicherungen - und Bankassurance im Umfeld eines großen Netzes von Genossenschaftsbanken.
Wielkopolskie Towarzystwo Ubezpieczen Zyciowych i Rentowych Concordia Capital S.A. (Concordia Capital SA Wielkopolskie)	Die polnische Lebensversicherung Concordia Capital SA Wielkopolskie mit Sitz in Poznan (Polen) wurde im Jahr 2000 gegründet. Das Produktportfolio besteht aus fondsgebundenen Lebensversicherungen, Risikolebensversicherungen, klassischen Lebensversicherungen und Gruppenversicherungen, die Elemente der vorgenannten Produkte umfassen. Auch hier ist ein Schwerpunkt die Bankassurance im Umfeld von Genossenschaftsbanken, mit deren Hilfe insbesondere Gruppenversicherungen vermarktet werden.
Concordia Stiftung „Mensch - Natur - Gemeinschaft“ GmbH (Concordia Stiftung)	Die zur Gruppe gehörende Concordia Stiftung fördert Maßnahmen und Aktivitäten, die die Natur erhalten und Gemeinschaften vor Ort unterstützen. Sie will dem traditionellen Gedanken der Gegenseitigkeit und ökologisch nachhaltigen Zukunftsthemen vor Ort eine Plattform geben, verbunden mit bürgerschaftlichem Engagement. Sie ist damit ein zentraler „Markenbotschafter“, der über unsere Produkte und Dienstleistungen hinaus den Menschen zeigen soll, dass wir bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Denn eine intakte Natur, gesunde Menschen und eine „gerechtere“ Gesellschaft haben viel mit den ökonomischen Zielen eines Wirtschaftsunternehmens zu tun.
Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH	Die Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH übernimmt die Schadenbearbeitung der Concordia in der Sparte Rechtsschutz.
Concordia Service GmbH	Die Concordia Service GmbH vermittelt Finanzdienstleistungen und Investmentanteile sowie Versicherungsverträge, die nicht von der Concordia Gruppe gezeichnet werden. Damit kann dem Kunden ein vollumfängliches Produktspektrum angeboten werden.

Tab. 4: Kurzportrait der Unternehmen der Concordia Gruppe

Die Governance-Struktur der Leitungs- und Kontrollorgane der Concordia Gruppe wird in Kapitel B.1 dargestellt

### Ereignisse im Geschäftsjahr mit Auswirkung auf die Gruppe sowie relevante Vorgänge und Transaktionen innerhalb der Concordia Gruppe

Bezogen auf das SCR der beteiligten Versicherungsunternehmen bestanden im Berichtszeitraum bedeutende gruppeninterne Transaktionen in Höhe von TEUR 24.684. Diese betrafen hauptsächlich die Vergütung der Concordia in ihrer Rolle als zentraler Dienstleister für alle inländischen Gesellschaften und als Generalagent für die inländischen Versicherungsunternehmen der Concordia Gruppe. Die wechselseitigen Aufgaben und deren Vergütung sind in entsprechenden Ausgliederungsvereinbarungen geregelt. Weitere bedeutende gruppeninter-

ne Transaktionen betreffen die polnischen Tochtergesellschaften. Es besteht ein Darlehensvertrag, nach dem die Concordia Holding der Concordia Polska TUW ein unbesichertes Nachrangdarlehen in Höhe von TEUR 3.000 gewährt. Weiter wurde von der Concordia Capital SA Wielkopolskie eine in Bezug auf ihr SCR als bedeutend einzustufende Dividende in Höhe von TEUR 462 an die Concordia Holding ausgeschüttet.

Ein wichtiges Ereignis der Concordia Gruppe ist die Vermögensübertragung der Concordia und der Concordia Rechtsschutz-Versicherungs-AG. Die Gesellschaften haben am 3. Juni 2016 einen Vermögensübertragungsvertrag abgeschlossen. Demzufolge hat die Concordia Rechtsschutz-Versicherungs-AG ihr Vermögen als Ganzes nach §§ 174 ff. UmwG rückwirkend zum 1. Januar 2016 auf die Concordia übertragen. Rechtsschutz wird nun bei der Concordia als Sparte geführt. Aus der Vermögensübertragung ergab sich ein außerordentlicher Ertrag für die Concordia von TEUR 1.099, der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung eliminiert wurde.

#### **Anwendungsbereich für die Berechnung der Solvabilität der Gruppe**

Die Unternehmen der Concordia Gruppe werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht vollkonsolidiert. Abweichungen zum Konsolidierungskreis des HGB-Konzernabschlusses bestehen nicht.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Im Segment der Schaden- und Unfallversicherung konnten die Brutto-**Beitragseinnahmen** um 2,5 % auf TEUR 595.897 gesteigert werden. Zu diesem Wachstum hat sowohl die im Inland betriebene als auch die polnische Schaden- und Unfallversicherung beigetragen. [3] Noch etwas besser entwickelte sich das Segment der Lebens- und Krankenversicherung. [4] Hier war ein Beitragsanstieg von 3,5 % auf TEUR 251.206 zu verzeichnen. Insbesondere die Lebensversicherung im Inland konnte im Neuzugang sowohl hinsichtlich der Anzahl als auch Beitragssumme gegenüber dem Vorjahr wieder zulegen. Das deutliche und über dem Marktdurchschnitt liegende Wachstum im Bereich der Krankenversicherung resultierte im Wesentlichen aus Zuwächsen im Neugeschäft, infolge der Zinssituation waren aber auch Beitragsanpassungen im Bestand erforderlich. Die polnische Lebensversicherung verzeichnete ein Beitragswachstum von 3,7 % und erzielte dadurch erneut einen versicherungstechnischen Gewinn. Insgesamt stiegen die Beitragseinnahmen der Gruppe – ohne die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung – um 2,8 % auf TEUR 847.103.

Die Brutto-**Schadenaufwendungen** im Segment Schaden-Unfall haben sich unterschiedlich entwickelt. Im Inland war eine geringere Schadenquote zu verzeichnen, da die Concordia außer von den Unwetterereignissen im Frühsommer von wenig weiteren Elementarereignissen betroffen war. Anders hingegen die Entwicklung im Ausland. Infolge einer deutlich höheren Belastung im Bereich der Anbauversicherung durch Auswinterschäden hat sich die Schadenquote trotz geringerer Schäden in Agrarkasko und Feuer deutlich erhöht. An der ungünstigen Schadenentwicklung mussten auch die beteiligten Rückversicherer überproportional teilhaben, so dass sich in der polnischen Schaden- und Unfallversicherung netto ein zwar verbessertes, aber negatives versicherungstechnisches Ergebnis einstellte. Insgesamt sind die Brutto-Schadenaufwendungen somit um 10,8 % auf TEUR 398.002 gestiegen. Im Bereich der Lebens- und Krankenversicherung sind die Bruttoaufwendungen für Leistungsfälle um ca. 1,2 % gestiegen.

Die **Kostenentwicklung** ist in den einzelnen Segmenten im Wesentlichen geprägt durch höhere Abschluss- und Bestandspflegeprovisionen bei rückläufigen Verwaltungskosten. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb gingen leicht um 0,4 % zurück.

Die **Combined Ratio** (brutto) erhöhte sich im Konzern von 89,9 % auf 91,8 %.

Der **Schwankungsrückstellung** waren im Segment Schaden-Unfall insbesondere infolge des günstigen Schadenverlaufs im Inland TEUR 14.318 zuzuführen. Davon entfielen auf die Concordia TEUR 13.783.

Nach der erforderlichen Dotierung der Zinszusatzreserve konnte die **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** in der Lebens- und Krankenversicherung mit TEUR 18.557 dotiert und eine weitere Stärkung der Eigenmittel ermöglicht werden.

Das **in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft** war auch im abgelaufenen Geschäftsjahr für die Gruppe von untergeordneter Bedeutung.

Das **versicherungstechnische Ergebnis** zeigte insgesamt einen Gewinn von TEUR 21.476.

---

3 Zum Segment Schaden- und Unfallversicherung gehören alle Solvabilität II-Geschäftsbereiche der Nichtlebensversicherungsverpflichtungen mit Ausnahme der Krankheitskostenversicherung und zuzüglich der Geschäftsbereiche der Renten aus Nichtlebensversicherungsverpflichtungen.

4 Zum Segment Lebens- und Krankenversicherung gehören alle Solvabilität II-Geschäftsbereiche der Lebensversicherungsverpflichtungen mit Ausnahme der Geschäftsbereiche der Renten aus Nichtlebensversicherungsverpflichtungen und zuzüglich dem Geschäftsbereich der Krankheitskostenversicherung.

Aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen setzt sich das versicherungstechnische Ergebnis (nach Abzug des Anteils des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts) wie in der folgenden Grafik dargestellt zusammen. [5]

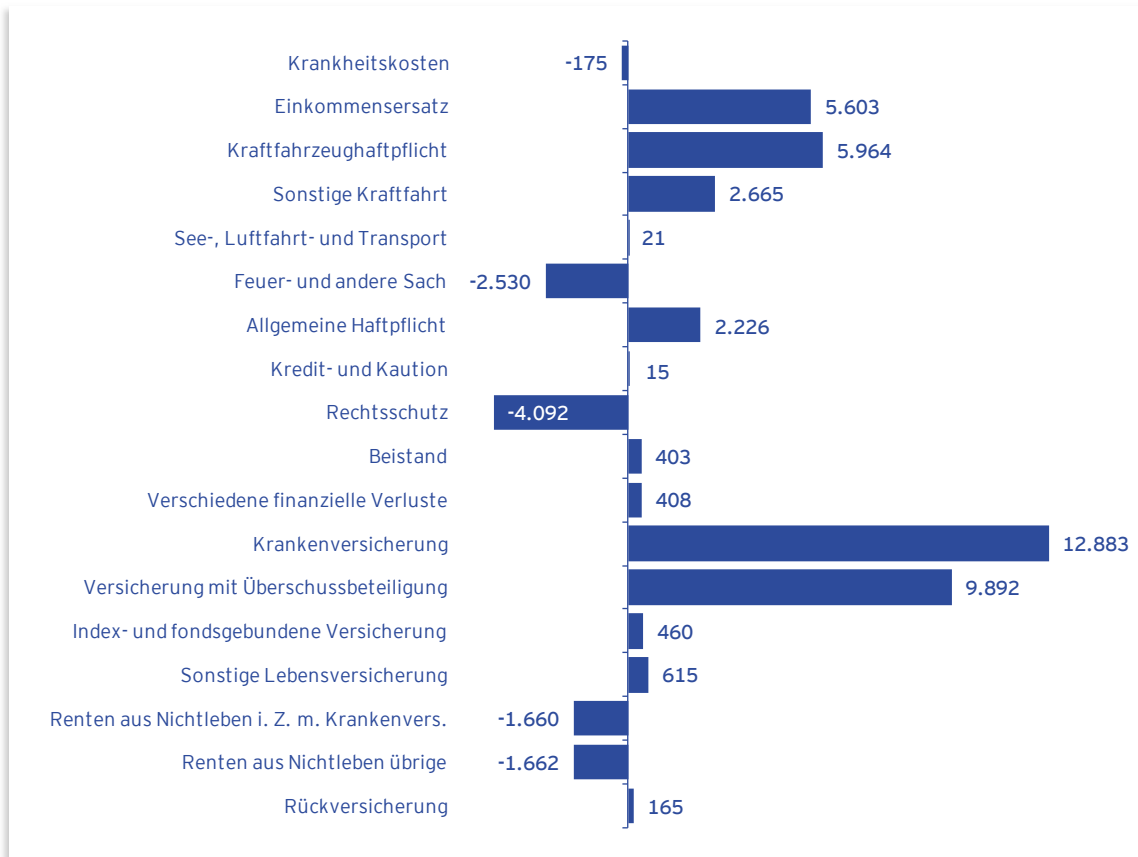


Abb. 3 Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen (Angaben netto, in TEUR)

Nach geografischen Gebieten aufgeschlüsselt stellt sich die Zusammensetzung wie folgt dar.

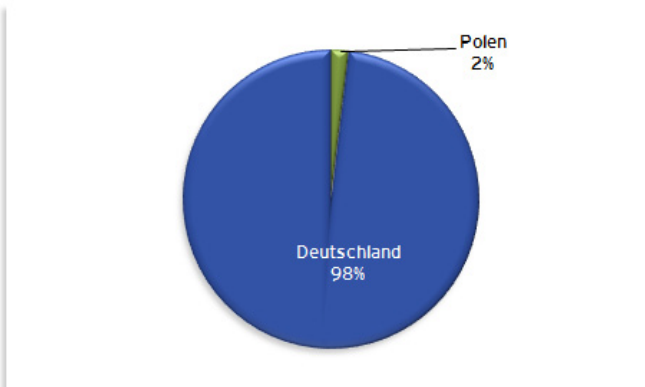


Abb. 4: Versicherungstechnisches Ergebnis nach geografischen Gebieten (Angabe netto in TEUR)

5 Das hier aufgeteilte versicherungstechnische Ergebnis ist vor Zuführung zur Rückstellung zur Beitragsrückerstattung durch die Concordia oeco Leben in Höhe von TEUR - 11.500 und vor Bereinigung gruppeninterner Vorgänge und Umbewertungen im Rahmen der Konsolidierung in Höhe von TEUR 1.773 angegeben.

## A.3 Anlageergebnis

Die Erträge aus Anlagegeschäften resultierten im Berichtszeitraum hauptsächlich aus Zinsen und Dividenden in Höhe von insgesamt TEUR 110.955. Diese entsprechen in Summe den im Geschäftsbericht ausgewiesenen laufenden Erträgen abzüglich laufender Erträge aus eigengenutzter Immobilien in Höhe von TEUR 3.636. Die laufenden Erträge gingen im Vorjahresvergleich zurück. Das sonstige Kapitalanlageergebnis aus Zuschreibungen und Abgangsgewinnen in Höhe von TEUR 19.565 sowie Abschreibungen und Abgangsverlusten (ohne Immobilien zur Eigennutzung) in Höhe von TEUR 2.914 betrug TEUR 16.651. Zusammen mit erhaltenen Depotzinsen aus Rückversicherung und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen für Kapitalanlagen und sonstigen Aufwendungen ergab sich ein Kapitalanlageergebnis von TEUR 124.985 wie in der folgenden Tabelle dargestellt. Dieses entspricht dem im Geschäftsbericht ausgewiesenen Kapitalanlageergebnis in Höhe von TEUR 126.631 abzüglich der Erträge, Aufwendungen und Abschreibungen auf eigengenutzte Immobilien in Höhe von TEUR 1.043. Die Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen trugen mit einem Kapitalanlageergebnis von TEUR 36.145, die Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen mit einem Kapitalanlageergebnis von TEUR 88.683 und die sonstigen Unternehmen mit einem Kapitalanlageergebnis von TEUR 157 bei. Es wurde eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 3,8 % erreicht.

<b>Erträge</b>	
<b>Erträge gesamt</b>	<b>130.520</b>
<b>Aufwendungen</b>	
Aufwendungen für Kapitalanlagen gesamt	2.914
Verwaltungsaufwendungen	2.004
abzüglich technischer Zinsertrag	616
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>5.535</b>
<b>Kapitalanlageergebnis [6]</b>	<b>124.985</b>

Tab. 5: Übersicht über das Kapitalanlageergebnis (Angaben in TEUR)

Aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen der Anlagegeschäfte setzten sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt zusammen.

	<b>Erträge</b>	<b>Aufwendungen</b>
<b>Kapitalanlagen (außer fondsgebundene Verträge)</b>		
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0
Anteile an verbundenen Untern. u. Beteiligungen	6.233	1
Aktien - notiert	0	0
Aktien - nicht notiert	1.639	2
Staatsanleihen	26.922	1.237
Unternehmensanleihen	75.144	302
Strukturierte Schuldtitel	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0
Investmentfonds	19.480	888
Derivate	122	140
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	180	344
Sonstige Anlagen	0	0
<b>Gesamt (außer fondsgebundene Verträge)</b>	<b>129.719</b>	<b>2.914</b>

6 Das Gesamtergebnis weicht um TEUR 1.043 von dem im Geschäftsbericht nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Ergebnis ab. Hierbei handelt es sich um Erträge, Aufwendungen und Abschreibungen auf Grundstücke zur Eigennutzung, die nicht zu den Vermögenswerten nach Solvabilität II gehören.

<b>Vermögenswerte für index- u. fondsgebundene Verträge</b>		
Vermögenswerte für index- u. fondsgebundene Verträge	89	0
<b>Darlehen und Hypotheken</b>		
Policendarlehen	711	0
<b>Gesamt</b>	<b>130.520</b>	<b>2.914</b>

Tab. 6: Kapitalerträge und -aufwendungen, aufgeteilt auf Vermögenswertklassen der Anlagegeschäfte (Angaben in TEUR)

Den wesentlichen Beitrag zum Kapitalanlageergebnis (95 %) lieferten somit die von der Concordia Gruppe gehaltenen Unternehmensanleihen (60 %), Staatsanleihen (20 %) sowie Investmentfonds (15 %). Es wird nicht in Verbriefungen investiert.

#### **Im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste**

Im Konzernabschluss sind keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst. Die direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste der polnischen Gesellschaften werden in der Konzernkonsolidierung entsprechend umbewertet.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige handelsrechtliche Erträge und Aufwendungen der Concordia Gruppe sind nichtversicherungstechnischer Art und im Vergleich zum versicherungstechnischen Ergebnis und Kapitalanlageergebnis von untergeordneter Bedeutung.

<b>Sonstige Erträge und Aufwendungen</b>	
Sonstige Erträge	9.289
Sonstige Aufwendungen	17.286
<b>Gesamt</b>	<b>-7.998</b>

Tab. 7: Sonstige Erträge und Aufwendungen (Angaben in TEUR)

Die sonstigen Erträge entfallen im Wesentlichen auf die Concordia Service GmbH, die Concordia sowie der Concordia Polska TUW. Die Erträge resultieren unter anderem aus der Vermittlung von Finanzdienstleistungsprodukten sowie der Versicherungsvermittlung an Dritte und aus der Auflösung von nichtversicherungstechnischen Rückstellungen sowie sonstigen Dienstleistungen an Dritte. Die sonstigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen neben Zinsaufwendungen für Personalrückstellungen, Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes, Provisionsaufwendungen für die Vermittlung von Finanzdienstleistungsprodukten und Versicherungen sowie laufende Verwaltungskosten. Wesentliche Leasingvereinbarungen bestehen nicht.

## A.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Leistung der Concordia Gruppe vor, die über die in den Kapiteln A.1 - A.4 gemachten Angaben hinaus gehen.



---

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### **Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems**

Die Concordia Gruppe verfügt über ein Governance-System, welches ihre Geschäftstätigkeit und das sich hieraus ergebende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System ist über aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen definiert, die in einer unternehmensweit für alle Mitarbeiter geltenden Governance-Richtlinie festgelegt sind. Diese gestaltet die Zusammenarbeit im Unternehmen derart, dass sie den aufsichtsrechtlichen Vorgaben gerecht wird und die strategische Ausrichtung des Unternehmens unterstützt. Kernelement ist hierbei eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Berichtslinien. Besonderes Ziel ist dabei die Trennung zwischen unvereinbaren Funktionen und Zuständigkeiten, die insbesondere den Aufbau wesentlicher Risiken einerseits und deren Überwachung und Kontrolle andererseits betreffen.

In die Organisationsstrukturen und -prozesse eingebettet sind ein wirksames Risikomanagement- sowie ein internes Kontrollsystem. Das zentral geführte Risikomanagementsystem setzt die Concordia Gruppe in die Lage, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu messen, zu überwachen und zu steuern. Wichtiger Bestandteil ist dabei die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Das interne Kontrollsystem ist die Gesamtheit aller prozessbezogenen Überwachungsmaßnahmen und dient vor allem einem frühzeitigen Erkennen von Fehlentwicklungen und Verbesserungspotenzialen. [7]

Eine hervorgehobene Stellung im Governance-System haben die gesetzlich geforderten und von der Concordia eingerichteten Schlüsselfunktionen auf Gruppenebene: Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, interne Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion. [8] Ebenso wie die Vorstandsmitglieder als die das Unternehmen leitenden Personen müssen sich auch die Schlüsselfunktionen den von der Concordia festgelegten erhöhten Standards an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit stellen. Zudem gelten für die Vergütungssysteme der Vorstandsmitglieder und der verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen besondere Regelungen, die auf einen nachhaltigen Erfolg der geschäfts- und risikostrategischen Ausrichtung abzielen. [9]

Die Concordia hat den Anspruch, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen und unternehmenseigenen Standards in angemessenem Umfang auch im Falle einer Ausgliederung von wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten der Gesellschaften der Gruppe sowie in Krisensituationen eingehalten werden. Hierzu sind Prozesse eingerichtet, die im Vorfeld, während und nach Beendigung einer Ausgliederung durchlaufen werden sowie Verfahren definiert, die im Falle einer Krise mit dem Ziel der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes greifen. [10]

Um die Angemessenheit dauerhaft sicherzustellen, werden die einzelnen Aspekte des Governance-Systems von den Unternehmen der Concordia Gruppe in regelmäßigen Zeitabständen sowie bei Bedarf vor dem Hintergrund möglicher externer oder interner Veränderungen geprüft und gegebenenfalls angepasst. Als Ergebnis der im Berichtsjahr durchgeführten Überprüfung werden in 2017 Kriterien für eine außerplanmäßige Überprüfung des Governance-Systems festgelegt sowie eingerichtete Notfallmaßnahmen an interne Umstrukturierungen angepasst und einem Test unterzogen.

Die Regelungen gelten auf Gruppenebene für die Concordia als Muttergesellschaft, welche dafür Sorge zu tragen hat, dass die Bestimmungen von den Tochtergesellschaften der Concordia Gruppe entsprechend umgesetzt

---

<sup>7</sup> Weiterführende Informationen zum Risikomanagementsystem und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung können Kapitel B.3 und zum internen Kontrollsystem Kapitel B.4 entnommen werden.

<sup>8</sup> Die Hauptaufgaben dieser Funktionen sind in diesem Kapitel genannt. Weiterführende Informationen zur Risikomanagementfunktion befinden sich in Kapitel B.3, zur Compliance-Funktion in Kapitel B.4, zur internen Revisionsfunktion in B.5 und zur versicherungsmathematischen Funktion in B.6.

<sup>9</sup> Weiterführende Informationen zu den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit können Kapitel B.2 entnommen werden. Die Vergütungssysteme werden in diesem Kapitel beschrieben.

<sup>10</sup> Weiterführende Informationen zur Ausgliederung von wichtigen Tätigkeiten und Funktionen sind Kapitel B.7 entnehmbar.

und gelebt werden. Die polnischen Tochtergesellschaften müssen sich bei der Ausgestaltung der Regelungen zusätzlich an der Beachtung der nationalen gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen orientieren.

### Struktur, Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat haben als Geschäftsleitungs- beziehungsweise Aufsichtsorgane der Gesellschaften eine besondere Verantwortung für die Governance im Sinne einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung der Gesellschaften. Den Mitgliedern der beiden Organe kommt daher innerhalb des Governance-Systems eine besonders aktive Rolle zu. Sie gelten als Personen mit Schlüsselaufgaben und haben spezielle Anforderungen an ihre fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit zu erfüllen (vergleiche Kapitel B.2).

Der Aufsichtsrat der Concordia als Muttergesellschaft der Gruppe besteht aus sechs Mitgliedern. Er ist das Kontrollorgan des Unternehmens. Vier Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung und zwei Mitglieder nach dem Drittelbeteiligungsgesetz von den Arbeitnehmern der inländischen Gesellschaften der Concordia Gruppe gewählt. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands, regelt ihre Aufgaben und Zuständigkeiten in dem von ihm beschlossenen Geschäftsverteilungsplan und beschließt über ihre Vergütung. Weiter überwacht der Aufsichtsrat die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft. In seiner Funktion befasst sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses. Die Aufgaben und Pflichten des Aufsichtsrats sind durch Gesetz und Satzung fixiert.

Der Vorstand der Muttergesellschaft besteht aus fünf Mitgliedern. Er ist Leitungsorgan der Gruppe. In den Vorständen der inländischen Versicherungsgesellschaften sowie der als Zwischenholding fungierenden Concordia Holding liegt Personalunion vor. Hiermit wird eine einheitliche Leitung der wesentlichen Gruppengesellschaften erreicht. Ähnliches gilt hinsichtlich der GmbHs der Gruppe, deren Geschäftsführung – soweit dies aufsichtsrechtlich zulässig ist – ebenfalls ganz oder teilweise durch Vorstandsmitglieder wahrgenommen wird. Die Vorstandsmitglieder sind zudem zum Teil Mitglieder der Aufsichtsräte der polnischen Tochtergesellschaften, um auf diese Weise mittelbar die einheitliche Gruppenleitung auch auf diese Gesellschaften erstrecken zu können. Der Vorstand leitet die Gruppe unter eigener Verantwortung und führt ihre Geschäfte. In seiner nicht delegierbaren Gesamtverantwortung liegt die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie. Im Kontext des Governance-Systems ist er zudem für dessen Implementierung, Weiterentwicklung und Überwachung verantwortlich. Er entscheidet über aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen und trägt Sorge für eine angemessene Einbettung der Schlüsselfunktionen in das Unternehmen sowie für ein effektives internes Kontrollsystem. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Hauptaufgaben des Vorstands.

<b>Dr. Heiner Feldhaus (Vorsitz)</b>	Controlling, Recht, Interne Revision, Risikomanagement, Personal, Organisation, Kommunikation, Dokumentenmanagement
<b>Wolfgang Glaubitz</b>	Kraftfahrt, Rechtsschutz, Sach, Haftpflicht, Unfall, Rückversicherung, Schadenbearbeitung, Kundenservice, Pricing, Portfolio und Produktarchitektur
<b>Johannes Grale</b>	IT
<b>Henning Mettler</b>	Kapitalanlagen, Rechnungswesen, Gebäudemanagement, Ausland
<b>Lothar See</b>	Vertrieb

Tab. 8: Hauptaufgaben des Vorstands

Durch die vom Aufsichtsrat beschlossenen Ressortzuständigkeiten wird gewährleistet, dass kein Vorstandsmitglied, das für den Aufbau wesentlicher Risiken verantwortlich ist (zum Beispiel aus der Versicherungstechnik oder den Kapitalanlagen) zugleich auch für deren Überwachung beziehungsweise Kontrolle zuständig ist. Die erforderliche Funktionstrennung ist dadurch auch auf Ebene der Geschäftsleitung gegeben.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat im Rahmen von mindestens drei Präsenzsitzungen pro Jahr sowie durch Informationen außerhalb von Aufsichtsratssitzungen regelmäßig und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung, der Strategie, der aktuellen Geschäftsentwicklung sowie über die Lage der Gruppe einschließlich der Risikolage sowie über das Risikomanagement. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen werden im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen im Einzelnen erläutert. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens wird regelmäßig mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Innerhalb des Aufsichtsrates und des Vorstands existieren keine Ausschüsse. Angesichts der geringen Mitgliederzahl von Aufsichtsrat und Vorstand wird eine Ausschussstruktur für die Gruppe bis auf Weiteres nicht als geeignet angesehen.

### Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen

Einen wesentlichen Bestandteil der Governance-Struktur bilden die gesetzlich geforderten Schlüsselfunktionen: Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, interne Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion. Die Concordia hat diese vier Schlüsselfunktionen auf Gruppenebene eingerichtet. Die Schlüsselfunktionen sind dem Gesamtvorstand zugeordnet, wobei die Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und interne Revisions-Funktion disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden und die versicherungsmathematische Funktion disziplinarisch dem für Versicherungstechnik (Leben und Kranken) zuständigen Vorstandsmitglied unterstellt sind. Zur Wahrung der Unabhängigkeit und zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind für alle Schlüsselfunktionen direkte Berichtspflichten gegenüber dem Gesamtvorstand implementiert.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Hauptaufgaben der Schlüsselfunktionen.

<b>Risikomanagementfunktion</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung des Vorstandes bei der Aktualisierung der Risikostrategie;</li> <li>• Vorschlag der Risikolimits unter Beachtung des in der Risikostrategie durch den Vorstand definierten Risikoappetits;</li> <li>• Unternehmensweite Koordination der Risikomanagement-Aktivitäten und Sicherstellung der Einhaltung der entsprechenden internen Leitlinien;</li> <li>• Überwachung des Risikomanagementsystems und der Risikolimits auf aggregierter Ebene</li> <li>• Durchführung beziehungsweise Koordination der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA);</li> <li>• Regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand.</li> </ul>
<b>Compliance-Funktion</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jährliche Erstellung eines Compliance-Plans, auf dessen Grundlage die Überwachungs- und sonstigen Tätigkeiten der Compliance-Funktion durchgeführt werden;</li> <li>• Beratung und Information des Vorstandes in Bezug auf die Einhaltung der für den Geschäftsbetrieb geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen;</li> <li>• Beratung und Schulung der Organisationseinheiten beziehungsweise Mitarbeiter zur Vermeidung von Compliance-Risiken und zur Verbesserung des Bewusstseins für Compliance-Themen;</li> <li>• Frühzeitige Beobachtung und Analyse möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes;</li> <li>• Identifikation und Beurteilung von wesentlichen Compliance-Risiken;</li> <li>• Überwachung der Einhaltung der externen rechtlichen Anforderungen durch die einzelnen Organisationseinheiten;</li> <li>• Regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand.</li> </ul>
<b>Interne Revisions-Funktion</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung der Geschäftsorganisation;</li> <li>• Überprüfung des Governance-Systems, insbesondere des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements;</li> <li>• zeitnahe Berichterstattung der Prüfungsergebnisse an den Vorstand und den Leiter der geprüften Organisationseinheit(en);</li> <li>• Beratung des Vorstands und der Führungskräfte bei der Optimierung der Risiko- und Kontrollsysteme;</li> <li>• Begleitung von wesentlichen Projekten zur frühzeitigen Identifizierung von Risiken unter Wahrung der Unabhängigkeit und unter Vermeidung von Interessenkonflikten;</li> <li>• Durchführung von Sonderprüfungen im Auftrag des Vorstands.</li> </ul>
<b>Versicherungsmathematische Funktion</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Koordination und Überprüfung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Solvabilität II),</li> <li>• Beurteilung der Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik,</li> <li>• Beurteilung der Angemessenheit der Rückversicherungs-Verträge,</li> <li>• Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems,</li> <li>• Berichterstattung wahrgenommener Aufgaben und Ergebnisse an den Vorstand.</li> </ul>

Tab. 9: Hauptaufgaben der Schlüsselfunktionen

Zwischen den Schlüsselfunktionen bestehen gewisse Schnittstellen, beispielsweise weil diese zum Teil gleichgerichteten Überwachungsaufgaben zu erfüllen haben. Diese Schnittstellen sind unternehmensweit verbindlich geregelt, so dass sich die vier Schlüsselfunktionen unter Wahrung ihrer jeweiligen Unabhängigkeit gegenseitig ergänzen und der Concordia ein ganzheitliches Bild der Risikosituation der Gruppe zu verschaffen.

Detaillierte Informationen zur Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen insbesondere in Bezug auf Befugnisse, Ressourcen, Unabhängigkeit, Berichterstattung und Beratung gegenüber den Leitungs- und Kontrollorganen sowie weitere Tätigkeiten sind in den jeweiligen Kapiteln zu den einzelnen Schlüsselfunktionen zu finden:

- Risikomanagementfunktion: Kapitel B.3,
- Compliance-Funktion: Kapitel B.4,
- Interne Revisions-Funktion: Kapitel B.5 und
- Versicherungsmathematische Funktion: Kapitel B.6.

### **Grundsätze der Vergütungssysteme von Vorstand und Beschäftigten**

Die Vergütungssysteme für die die Gruppe leitenden Vorstandsmitglieder und die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen auf Gruppenebene sind auf einen nachhaltigen Erfolg ausgerichtet und stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens. Darüber hinaus gilt unter anderem, dass bei Vergütungen, die sowohl feste als auch variable Bestandteile vorsehen, die feste Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung ist dabei mit dem Ziel festgesetzt, Anreizmechanismen zu vermeiden, die eine übermäßige Risikobereitschaft begünstigen könnten. Hierdurch wird die Wirksamkeit des Risikomanagements gefördert.

Die unternehmensweite Richtlinie über die Vergütungssysteme gilt unmittelbar für sämtliche inländischen Gesellschaften der Concordia Gruppe. Für die polnischen Tochtergesellschaften stellt die Richtlinie einen Rahmen dar, an dem sich diese bei der Ausgestaltung ihrer eigenen Vergütungsleitlinien unter Beachtung der polnischen gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen orientieren sollen.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird von der Hauptversammlung festgelegt.

Das Vergütungssystem für die die Gruppe leitenden Vorstandsmitglieder besteht aus einer Kombination von festen und variablen Vergütungsbestandteilen und wird vom Aufsichtsrat beschlossen. Der Anteil der festen Vergütung an der Gesamtvergütung beträgt insoweit mindestens 60,6%. Bei dem variablen Bestandteil handelt es sich um eine leistungs- und erfolgsorientierte Vergütung, die von der Erreichung von Konzernzielen sowie von für jedes Vorstandsmitglied vereinbarten individuellen Zielen für jedes Geschäftsjahr abhängig ist. In diesen Zielen werden sowohl finanzielle beziehungsweise quantitative als auch nicht-finanzielle beziehungsweise qualitative Kriterien berücksichtigt. Ein Teil der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder wird für eine dreijährige Aufschubzeit zurückgestellt. Nach Ablauf der Aufschubzeit prüft der jeweilige Aufsichtsrat hinsichtlich jedes einzelnen Vorstandsmitgliedes, ob sich das Unternehmen insgesamt und der jeweilige Verantwortungsbereich des einzelnen Vorstandsmitgliedes innerhalb der dreijährigen Aufschubzeit nachhaltig entwickelt haben. Liegen keine Anhaltspunkte für negative Entwicklungen vor, gibt der Aufsichtsrat durch Beschluss den zurückgestellten Vergütungsanteil frei. Andernfalls kann dieser entsprechend reduziert werden.

Für die Vergütung der verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen auf Gruppenebene, der leitenden Angestellten und der sonstigen Angestellten der inländischen Gesellschaften ist der Vorstand zuständig. Unter den für eine Schlüsselfunktion verantwortlichen Personen, die zugleich leitende Angestellte sind, gibt es sowohl Personen, mit denen eine reine Festvergütung vereinbart ist, als auch Personen, die eine Kombination aus fester und variabler Vergütung erhalten, wobei sich die variable Vergütung nach der Erreichung von Konzernzielen und individuellen Zielen bemisst. Bei letztgenannten Personen liegt die variable Vergütung unterhalb der aufsichtsbehördlich vorgegebenen Freigrenze, weshalb ein Zeitaufschub für die Auszahlung eines Teils der variablen Vergütung nicht vorgesehen ist. Der Anteil der festen Vergütung an der Gesamtvergütung beträgt insoweit ca. 85%.

Die Vergütungssysteme für die leitenden Angestellten, die keine Schlüsselfunktion innehaben, bestehen ebenfalls aus einer Kombination von festen und variablen Vergütungsbestandteilen, wobei letztere wiederum von der Erreichung der Konzernziele und individueller Ziele abhängen. Bei den leitenden Angestellten im Außenvertrieb kommt als weitere variable Vergütungsbestandteile noch eine erfolgsabhängige Geschäftsplanvergütung und/oder Gewinnbeteiligung hinzu.

Die Vergütungssysteme für die sonstigen Angestellten sehen - soweit das Gehalt nicht individuell vereinbart wird - die Geltung der Tarifverträge für das private Versicherungsgewerbe vor. Darüber hinaus wird auf der Grundlage einer Betriebsvereinbarung noch eine Gratifikation bei Erreichen der Konzernziele gewährt, welche maximal 0,7 Monatsgehälter beträgt. Bei den Angestellten im Außenvertrieb kommt als weiterer variabler Vergütungsbestandteil noch eine erfolgsabhängige Geschäftsplanvergütung hinzu.

Aktien oder Aktienoptionen sind nicht Gegenstand der variablen Vergütung von Vorstandsmitgliedern oder Beschäftigten.

Die Vorstandsmitglieder verfügen über Pensionsverträge, auf deren Grundlage bei Erreichen des Rentenalters, bei einer vorzeitigen Berufsunfähigkeit oder im Fall einer durch die Gesellschaft verweigerten erneuten Wiederbestellung ab dem 55. Lebensjahr ein Anspruch auf ein Ruhegeld entsteht, das sich nach einem bestimmten Prozentsatz des letzten pensionsfähigen Gehalts errechnet. Für Aufsichtsratsmitglieder gibt es keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen.

Diejenigen verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen, die zugleich leitende Angestellte sind, verfügen über Versorgungszusagen, auf deren Grundlage bei Erreichen des Rentenalters beziehungsweise bei Bezug von Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder bei einer vorzeitigen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit ein Anspruch auf eine Betriebsrente entsteht, die sich nach einem bestimmten Prozentsatz des letzten Bruttomonatsgehalts errechnet.

Wesentliche Transaktionen zwischen Unternehmen der Gruppe einerseits und Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats, Anteilseignern oder sonstigen Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Concordia hat in einer unternehmensinternen Richtlinie spezifische Anforderungen an die fachliche Eignung derjenigen Personen definiert, die die Gruppe leiten oder Schlüsselaufgaben auf Gruppenebene innehaben. Dieser Personenkreis umfasst die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie die verantwortlichen Personen und Mitarbeiter der vier Schlüsselfunktionen (Compliance-Funktion, Risikomanagementfunktion, Interne Revisions-Funktion und versicherungsmathematische Funktion).

Vorstandsmitglieder müssen derart fachlich qualifiziert sein, dass eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleistet ist. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung. Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss insoweit über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Zudem müssen die Vorstände in ihrer Gesamtheit mit ihrer fachlichen Qualifikation die für die Geschäftstätigkeit relevanten Themenkomplexe abdecken. Dazu gehören Kenntnisse über Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Anforderungen.

Die fachliche Eignung von Aufsichtsratsmitgliedern muss diese in die Lage versetzen, ihre Kontrollfunktion wahrnehmen sowie die Geschäftstätigkeit der Unternehmen der Concordia Gruppe überwachen zu können. Dies bedeutet, dass ein Aufsichtsratsmitglied jederzeit fachlich in der Lage sein muss, die Geschäftsleiter des Unternehmens angemessen zu kontrollieren und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Des Weiteren muss bei Neubestellung von Aufsichtsratsmitgliedern die Zusammensetzung des Aufsichtsrats eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleisten, damit sichergestellt ist, dass das Unternehmen professionell überwacht wird; die wichtigsten Themenfelder hierbei sind Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung.

Die in den vier Schlüsselfunktionen tätigen Personen müssen die erforderliche fachliche Eignung besitzen, d.h. aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Position in der Schlüsselfunktion auszuüben. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Mindestanforderungen, die an die fachliche Qualifikation von Mitarbeitern der Schlüsselfunktionen gestellt werden.

<p><b>Compliance-Funktion (zentrale Compliance-Einheit)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1. und 2. juristisches Staatsexamen,</li> <li>• theoretische und praktische Kenntnisse in Compliance-Themen oder bestimmten Rechtsgebieten.</li> </ul>	<p><b>Risikomanagementfunktion</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• theoretische und praktische Kenntnisse in organisatorischen, quantitativen sowie qualitativen Risikomanagementthemen,</li> <li>• Kenntnisse der regulatorischen Anforderungen;</li> <li>• grundlegende IT-Kenntnisse und Kenntnisse im Umgang mit Daten.</li> </ul>
<p><b>Interne Revisionsfunktion</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• abgeschlossenes Studium in Betriebswirtschaft, Rechtswissenschaft, Mathematik, Informatik oder vergleichbare Qualifikation,</li> <li>• mehrjährige einschlägige Berufserfahrung,</li> <li>• Kenntnisse der regulatorischen Anforderungen sowie der Revisionsstandards (DIIR, IIA),</li> <li>• grundlegende IT-Kenntnisse.</li> </ul>	<p><b>Versicherungsmathematische Funktion</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• finanz- und versicherungsmathematische Kenntnisse, insbesondere zur Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen,</li> <li>• IT- Kenntnisse und Kenntnisse im Umgang mit Daten.</li> </ul>

Tab. 10: Überblick über Mindestanforderungen an die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter von Schlüsselfunktionen

Die fachliche Eignung schließt eine stetige Weiterbildung ein, so dass die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen innehaben, imstande sind, auch sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Neben ihrer fachlichen Eignung müssen die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die in den Schlüsselfunktionen tätigen Personen auch zuverlässig sein. Gemäß den aufsichtsbehördlichen Vorgaben braucht die Zuverlässigkeit nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird daher unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen.

Zur Sicherstellung, dass sämtliche Personen, die das Unternehmen leiten oder Schlüsselfunktionen innehaben, sowohl bei der Übernahme ihrer Aufgabe als auch im Laufe ihrer Tätigkeit hinreichend fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind, wurden entsprechende Verfahren etabliert, die sich an den Vorgaben der Aufsichtsbehörde orientieren. Hiernach sind von den betroffenen Personen die geforderten beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen durch bestimmte Unterlagen nachzuweisen, welche auch der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden müssen. Entsprechend diesen Verfahren wurden die Qualifikations- und Zuverlässigkeitsanforderungen in Bezug auf die aktuellen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und die in den Schlüsselfunktionen tätigen Personen erfüllt. Neubeurteilungen werden vorgenommen, sobald hierfür ein Anlass entsteht.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Ziel des Risikomanagements ist es, die aus dem unternehmerischen Handeln entstehenden geschäftlichen Chancen zu nutzen und die damit einhergehenden Risiken möglichst gering zu halten, um dem Unternehmen Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. Die Zielsetzung des Risikomanagements der Concordia Gruppe geht damit über die reine Erfüllung der externen Vorschriften hinaus. Es soll ein frühzeitiges und systematisches Erkennen und Begrenzen von risikobehafteten Entwicklungen erreicht werden. Darüber hinaus ist es das Ziel, die Transparenz im Unternehmen und das Risikobewusstsein bei allen Mitarbeitern zu verbessern. Das Risikomanagementsystem leistet damit einen Beitrag zur Steigerung der unternehmerischen Leistung.

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten, jährlich aktualisierten Risikostrategie. Die unternehmensinterne gruppenweit gültige Risikomanagement-Richtlinie regelt zudem die Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten im Risikomanagementprozess.

Die Organisation des Risikomanagements beinhaltet sowohl zentrale als auch dezentrale Elemente. Der umfassende Charakter des Risikomanagementprozesses führt dazu, dass dieser auf mehreren Ebenen abläuft. Das in der Concordia angesiedelte zentrale Risikomanagement (Risikomanagementfunktion) koordiniert die übergreifenden Risikomanagementaktivitäten und nimmt die konzeptionelle Entwicklung und Pflege sowie die Berichterstattung an den Vorstand wahr. Die dezentralen Risikoverantwortlichen sind für die Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -überwachung zuständig. Ihnen obliegt damit auch die Verantwortung für den Aufbau und die Pflege von Steuerungs- und Kontrollsystemen bezogen auf ihren Verantwortungsbereich. Die identifizierten Risiken werden bewertet. Dabei werden vorhandene Steuerungsinstrumente beziehungsweise bereits getroffene Risikobewältigungsmaßnahmen berücksichtigt. Über die als wesentlich erkannten Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand. Für eine zusammenfassende Darstellung der Aufgaben sei auf Kapitel B.1 verwiesen. Neben dem Risikomanagement obliegt der Risikomanagementfunktion das Kapitalanlagecontrolling.

Die Risikomanagementfunktion ist dem Gesamtvorstand zugeordnet und disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Sie ist im Sinne der Funktionstrennung von risikoaufbauenden Einheiten getrennt eingerichtet, um die Unabhängigkeit der handelnden Personen über alle Hierarchieebenen hinweg zu gewährleisten. Die Mitarbeiter der Risikomanagementfunktion sind persönlich zuverlässig und verfügen über ausreichend fachliche Qualifikationen, so dass die Aufgaben der angemessen ausgeübt werden können. Zudem verfügt die Risikomanagementfunktion über ein uneingeschränktes Informationsrecht in allen risikorelevanten Sachverhalten.

In besonders definierten Fällen wird die regelmäßige Berichterstattung um eine außerordentliche Berichterstattung ergänzt. Parallel dazu wird durch die für die Bereiche Schaden-Unfall- und Personenversicherungen eingerichteten Risikokomitees eine gesamtheitliche Betrachtung der Risikosituation sichergestellt und der Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Risikomanagement unterstützt. Zusätzlich werden die Auswirkungen der Einführung neuer Produkte und Geschäftsfelder auf das Risikoprofil der jeweiligen Gesellschaft der Gruppe analysiert und beurteilt.

Das Risikomanagementsystem ist angemessen in die Organisationsstruktur eingebunden. Dies umfasst eine adäquate Kommunikation durch die vorhandenen Berichtswege gegenüber dem Vorstand, als auch zwischen den Schlüsselfunktionen und den operativen Bereichen. Dadurch ist eine Berücksichtigung risikorelevanter Aspekte in den Entscheidungsprozessen sichergestellt.

Die Concordia führt jährlich eine unternehmenseigene gruppenweite Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch. Der sogenannte ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) ist ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und als solcher sowohl in die Risikomanagement- als auch in die Entscheidungsprozesse und Unternehmensführung integriert. Ausgehend vom aufsichtsrechtlichen Standardansatz zur Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung wird geprüft, ob hierdurch die tatsächliche Risikosituation der Concordia Gruppe vollständig und angemessen abgebildet wird. Wird ein Risiko durch den Standardansatz über- oder unterbewertet, so wird der Standardansatz für dieses Risiko derart angepasst, dass die tatsächliche Risikosituation in der Bewertung widerspiegelt wird, beispielsweise das Spreadrisiko aus Staatsanleihen. Darüber hinaus werden in der unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung Risiken betrachtet, die durch den Standardansatz



nicht erfasst werden. Insgesamt wird die Risikolage der Concordia Gruppe anhand folgender Risikokategorien abgebildet:

- Versicherungstechnisches Risiko (siehe Kapitel C.1),
- Marktrisiko (siehe Kapitel C.2),
- Gegenparteausfallrisiko (siehe Kapitel C.3),
- Liquiditätsrisiko (siehe Kapitel C.4),
- Operationelles Risiko (siehe Kapitel C.5),
- Strategisches Risiko (siehe Kapitel C.6).

Für die Concordia Gruppe ist insbesondere das Marktrisiko und versicherungstechnische Risiko wesentlich. Aus den übrigen Kategorien bestehen Risiken von deutlich untergeordneter Bedeutung.

Als Ergebnis der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird der zur Deckung der Risiken tatsächlich benötigte Kapitalbedarf der Concordia Gruppe ermittelt, der sogenannte Gesamtsolvabilitätsbedarf.

Wichtiger Bestandteil des ORSA ist zudem eine mehrjährige Analyse der Risiko- und Solvenzsituation. Dazu wird sowohl der Gesamtsolvabilitätsbedarf als auch die aufsichtsrechtlich geforderte Solvenzkapitalanforderung über den gesamten Planungszeitraum der Concordia Gruppe betrachtet und den Eigenmitteln gegenübergestellt. Insbesondere Risiken, die sich erst im Zeitverlauf materialisieren (mittel- und langfristige Risiken), können so erfasst werden. Des Weiteren wird durch eine mehrjährige Betrachtung die Angemessenheit der Geschäftsplanung unter Beachtung der risikostrategischen Vorgaben überprüft. Durch die Mehrjahresperspektive wird das Verständnis für die zukünftigen Risiken gesteigert und mögliche alternative Managemententscheidungen können analysiert werden. Dies unterstützt die Weiterentwicklung des Risikomanagements und die Annahme oder Behandlung von zukünftigen Risiken. Der ORSA wird jährlich überprüft und vom Vorstand beschlossen.

Zur Risikosteuerung und -überwachung hat die Concordia auf Basis der Risikotragfähigkeit ein konsistentes System von Risikotoleranzschwellen zur Risikobegrenzung eingerichtet. Dieses System richtet sich an der risikostrategischen Zielsolvabilität der Concordia Gruppe aus, über die festgelegt wird, wie viel Kapital zur Bedeckung der Risiken mindestens vorgehalten werden soll, um eine jederzeitige Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung sicherzustellen. Sollte diese in der Zukunftsbetrachtung nicht erreicht werden, werden im Planungs- und Steuerungsprozess entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Diese können einen Einfluss auf das Risiko haben oder der Erhöhung der anrechenbaren Eigenmittel dienen (siehe Kapitel E.1).

Insgesamt gewährleistet das vorhandene Risikomanagementsystem die rechtzeitige Identifikation, Bewertung und Kontrolle der Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Concordia Gruppe haben könnten.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem ist die Gesamtheit aller prozessbezogenen Überwachungsmaßnahmen der Concordia Gruppe. Darin enthalten sind einerseits die durch den Vorstand vorgegebenen Richtlinien und Regelungen sowie andererseits die festgelegten Kontrollmechanismen und Überwachungsaufgaben der unmittelbaren Prozessverantwortlichen zur Begegnung der wesentlichen Risiken in den einzelnen Prozessen.

Das interne Kontrollsystem dient zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit. Hierzu gehört die Kontrolle, dass sowohl gesetzliche und aufsichtsrechtliche als auch interne Regelungen eingehalten werden, die Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung sowie der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen. Daneben trägt das Interne Kontrollsystem bei zu einer frühzeitigen Erkennung von Fehlentwicklungen, Schwachstellen und Verbesserungspotenzialen. Es unterstützt beim Aufdeckung beziehungsweise Vermeidung doloser Handlungen und ist ein wirksames Mittel zu Minderung operationaler Risiken (näheres hierzu in Kapitel C.5).

Bestandteil des internen Kontrollsystems ist es, dass alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen unterliegen. Weitere Elemente des internen Kontrollsystems existieren durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip sowie Stichprobenverfahren. Zur Beherrschung wesentlicher Prozessrisiken sind Schlüsselkontrollen eingerichtet.

Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems ist über mehrere Überwachungsebenen sichergestellt. Die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit einzelner eingerichteter Kontrollen wird regelmäßig vom Kontrollverantwortlichen überprüft. Zudem wird das interne Kontrollsystem durch die interne Revision als prozessunabhängige Instanz überwacht. Auch die zentrale Compliance-Einheit kann anlassbezogen prozessunabhängige Prüfungshandlungen vollziehen.

### Angaben zur Umsetzung der Compliance-Funktion

Es gehört zu den Grundsätzen der Concordia Gruppe, dass für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, unternehmensinternen Richtlinien und sonstigen rechtlichen Vorschriften gesorgt wird. Die Concordia legt Wert auf die Förderung und Etablierung einer lebendigen Compliance-Kultur in allen Gesellschaften der Concordia Gruppe und auf allen Unternehmensebenen. Hierzu gehört insbesondere, dass Unternehmensziele nur mit rechtlich einwandfreien Mitteln verfolgt werden und dass Rechtsverstöße im Unternehmen oder seitens für das Unternehmen tätiger Versicherungsvermittler nicht geduldet werden. Zur unternehmens- und gruppenweiten Gewährleistung eines rechtskonformen Verhaltens ist die Compliance-Funktion der Gruppe zuständig, die als Funktion dem Gesamtvorstand zugeordnet und disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist.

Die Compliance-Funktion ist in einer Form organisiert, die sowohl zentrale Elemente (zentrale Compliance-Einheit, Compliance-Komitee) als auch dezentrale Elemente (Compliance-Beauftragte, Sonderfunktionen) aufweist. Als dezentrale Compliance-Beauftragte fungieren die Leiter der einzelnen Organisationseinheiten; sie nehmen die Aufgaben der Compliance-Funktion (vgl. hierzu Kapitel B.1) in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen wahr, wodurch ausreichende Ressourcen sichergestellt sind. Zu den Sonderfunktionen zählen die gesetzlichen Unternehmensbeauftragten (Datenschutzbeauftragter, Geldwäschebeauftragter) und das Beschwerdemanagement. Die zentrale Compliance-Einheit überwacht ihrerseits die dezentralen Compliance-Beauftragten und die Sonderfunktionen und befasst sich daneben unter anderem mit abteilungsübergreifenden Compliance-Themen und -Risiken. Verantwortliche Person der Compliance-Funktion ist der in der zentralen Compliance-Einheit angesiedelte Compliance Officer, welcher zugleich Leiter der Abteilung Recht der Concordia ist. Das Compliance-Komitee ist für die Erarbeitung von Vorschlägen für die kontinuierliche Verbesserung der Compliance-Funktion zuständig; zudem hat es in einem etwaigen Compliance-Notfall für eine kurzfristige Aufklärung der Sach- und Rechtslage sowie der Empfehlung von entsprechenden Maßnahmen gegenüber dem Vorstand zu sorgen.

Um ihre Aufgaben unabhängig, fair und objektiv erfüllen zu können, steht den in der Compliance-Funktion tätigen Personen gegenüber allen Führungskräften und Mitarbeitern ein jederzeitiges und uneingeschränktes Informationsrecht zu, kraft dessen ihnen jegliche Auskünfte unverzüglich zu erteilen und alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen sind. Außerdem unterstehen sie ausschließlich den Weisungen des Vorstandes.

Zur Förderung der gruppenweiten Compliance sind die polnischen Tochtergesellschaften gegenüber der zentralen Compliance-Einheit der Concordia zur Erteilung jeglicher Auskünfte verpflichtet; zudem haben die Compliance-Funktionen der polnischen Versicherungsgesellschaften regelmäßig gegenüber der zentralen Compliance-Einheit Bericht zu erstatten.

Der Vorstand wird jährlich von der zentralen Compliance-Einheit durch einen Compliance-Bericht unter anderem über die Entwicklung der Compliance-Funktion, die identifizierten Compliance-Risiken, die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der externen Anforderungen sowie über gegebenenfalls festgestellte Compliance-Verstöße informiert. Quellen für die Erstellung des Compliance-Berichts sind unter anderem diejenigen Informationen, welche die zentrale Compliance-Einheit seitens der einzelnen Organisationseinheiten beziehungsweise dezentralen Compliance-Beauftragten erhält, die halbjährlich an die zentrale Compliance-Einheit berichten. Außerdem fasst die zentrale Compliance-Einheit in dem Compliance-Bericht auch die Ergebnisse ihrer eigenen Überwachungs- und sonstigen Aktivitäten zusammen. Im Übrigen berichten die zentrale Compliance-Einheit und die dezentralen Compliance-Beauftragten im Bedarfsfall auch ad hoc an den Vorstand.

## B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revisions-Funktion der Gruppe ist eine Funktion des Gesamtvorstandes und disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden der Concordia als Muttergesellschaft unterstellt.

Interne Revisions-Funktion (im Folgenden kurz „interne Revision“) erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse innerhalb des Unternehmens zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft. Einen Überblick über die Aufgaben der internen Revision gibt Kapitel B.1.

Um die Objektivität und Unabhängigkeit der Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen zu gewährleisten, verfügt die interne Revision über ein unbeschränktes und jederzeitiges Prüfungsrecht. Insbesondere ist sie bei der Prüfungsplanung und -durchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstellung keinen Weisungen unterworfen. Zudem hat sie einen uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen und Ressourcen des Unternehmens, welche sie für die Ausübung ihrer Tätigkeit benötigt. Die Prüfungsergebnisse werden direkt gegenüber dem Gesamtvorstand kommuniziert. Die Mitarbeiter der internen Revision sind persönlich zuverlässig und verfügen über ausreichend fachliche Qualifikationen, so dass die Aufgaben der internen Revision ausgeübt werden können. Sie nehmen in keinem Fall Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

Die Tätigkeit der internen Revision basiert auf einem vom Vorstand genehmigten Prüfungsplan. Die darin enthaltenen Prüfungsfelder werden risikoorientiert und unter Beachtung gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Anforderungen sowie unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten ausgewählt. Dabei umfasst der Prüfungsplan alle Bereiche, Systeme und Prozesse der Concordia Gruppe. Falls notwendig führt die interne Revision unabhängig von dem festgelegten Prüfungsplan vom Vorstand beauftragte Sonderprüfungen durch.

Die interne Revision erstellt über jede Prüfung einen Prüfungsbericht. Dieser beinhaltet Prüfungsumfang und -inhalt, Prüfungsergebnis, Prüfungsfeststellungen und empfohlene Maßnahmen. Außerdem verfolgt sie die Umsetzung der durch den Vorstand verabschiedeten Maßnahmen nach. Der Prüfungsbericht wird an die geprüfte Organisationseinheit und den Gesamtvorstand verteilt. Daneben erstellt die interne Revision für den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat einen Jahresbericht, der sämtliche durchgeführten Prüfungen zusammenfasst.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion der Concordia Gruppe ist eine eigenständige Einheit und als Funktion des Gesamtvorstandes disziplinarisch dem den Bereich Leben verantwortenden Vorstand unterstellt.

Sie hat ihre in Kapitel B.1 dargestellten Aufgaben unabhängig, unbefangen und fair wahrzunehmen. Dazu besitzt sie ein uneingeschränktes Zugangsrecht zu allen notwendigen Informationen, Aufzeichnungen und Daten, die sie für ihre Tätigkeiten benötigt. Jeder Mitarbeiter, der an der Erfüllung der Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion mitwirkt, besitzt die Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere aktuarielle und finanzmathematische Kenntnisse. Verantwortungsträger haben zudem die Verhaltensnormen einschlägiger Berufsstandards einzuhalten. Interessenkonflikte aufgrund etwaiger anderer Aufgaben der Mitarbeiter wie die operative Durchführung der Berechnungen wurden durch geeignete Maßnahmen ausgeschlossen. Dazu gehört beispielsweise die stringente Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips als Kontrollmaßnahme sowie die direkte Berichtslinie an den Gesamtvorstand. Daneben trägt die versicherungsmathematische Funktion mit Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützend zur Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems bei.

Die versicherungsmathematische Funktion hat dem Gesamtvorstand jährlich sowie bei Bedarf über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit und etwaige festgestellte Mängel zu berichten.

## B.7 Outsourcing

Die Ausgliederungspolitik der Concordia Gruppe ist in einer unternehmensinternen Richtlinie niedergelegt, wobei diese für die polnischen Tochtergesellschaften lediglich eine Rahmenrichtlinie darstellt, an der sie sich bei der Ausgestaltung ihrer eigenen Ausgliederungspolitik - unter Beachtung der polnischen gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen - orientieren sollen. Die Richtlinie sieht vor, dass bei der Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten auf externe Dienstleister oder auf gruppeninterne Unternehmen ein standardisierter Prozess durchlaufen wird. Dieser stellt sicher, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen und die Qualitätsstandards der Concordia Gruppe eingehalten werden. Er erstreckt sich von der Risikoanalyse und der Überprüfung des Dienstleisters im Auswahlverfahren vor Beginn einer Ausgliederung über die Berichterstattung und Überwachung während der Ausgliederung bis hin zu den Maßnahmen bei Beendigung der Ausgliederung.

Die Rechte und Pflichten der inländischen Unternehmen der Concordia Gruppe und des Dienstleisters sind bei den einzelnen Ausgliederungen in schriftlichen Ausgliederungsverträgen fixiert. Wesentliche Teile dieser Verträge sind die in Bezug auf die ausgegliederten Tätigkeiten uneingeschränkten Auskunfts- und Informationsrechte der Unternehmen der Concordia Gruppe gegenüber dem Dienstleister sowie Zugriffsrechte der Unternehmen der Concordia Gruppe, ihrer Abschlussprüfer und der BaFin auf alle entsprechenden Informationen und Daten des Dienstleisters.

Zudem ist der Dienstleister dazu verpflichtet, insbesondere diejenigen Datenschutzbestimmungen einzuhalten, welche Informationen zu Versicherungsnehmern und sonstigen Anspruchsberechtigten der Concordia Gruppe betreffen. Die datenschutzrechtlichen Belange werden vom Datenschutzbeauftragten der Concordia Gruppe überwacht.

Jede geplante Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit bedarf der vorherigen Zustimmung des Vorstandes und ist vor Beginn der BaFin anzuzeigen. Zudem wird vorab in Notfallplänen festgelegt, wie die ausgegliederten wichtigen Funktionen beziehungsweise Versicherungstätigkeiten im Falle von Störungen beim Dienstleister notfalls auf einen anderen Dienstleister übertragen oder wieder in den Geschäftsbetrieb des auslagernden Unternehmens der Concordia Gruppe eingegliedert werden können.

Die wesentlichen gruppeninternen Ausgliederungsverträge sind nachfolgend aufgeführt:

Ausgliederndes Unternehmen	Dienstleister	Gegenstand der Ausgliederung
Concordia	Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH, Hannover	Leistungsbearbeitung in der Sparte Rechtsschutzversicherung
Concordia	Concordia oeco Leben, Hannover	Tätigkeiten des Verantwortlichen Aktuars
Concordia oeco Leben	Concordia, Hannover	IT-Dienstleistungen, Rechnungswesen, Vermögensanlage und -verwaltung, Vertrieb (und weitere Dienstleistungen)
Concordia Kranken	Concordia, Hannover	IT-Dienstleistungen, Rechnungswesen, Vermögensanlage und -verwaltung, Vertrieb (und weitere Dienstleistungen)

Tab. 11: Wesentliche gruppeninterne Ausgliederungen

Wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, welche derzeit von inländischen Unternehmen an externe Dienstleister ausgegliedert wurden, sind IT-Dienstleistungen sowie Druck- und Kuvertier-Dienstleistungen. Die Dienstleister sind in Deutschland oder im EU-Ausland ansässig.

## B.8 Sonstige Angaben

Es liegen keine anderen wesentlichen Informationen über das Governance-System der Concordia Gruppe vor, die über die in den Kapiteln B.1 - B.7 gemachten Angaben hinaus gehen.

## C. Risikoprofil

Folgende Grafik gibt einen Überblick über die anhand des SCR gemessene Risikoexponierung der Concordia Gruppe zum Bewertungsstichtag 31.12.2016 des Geschäftsjahres. [11]

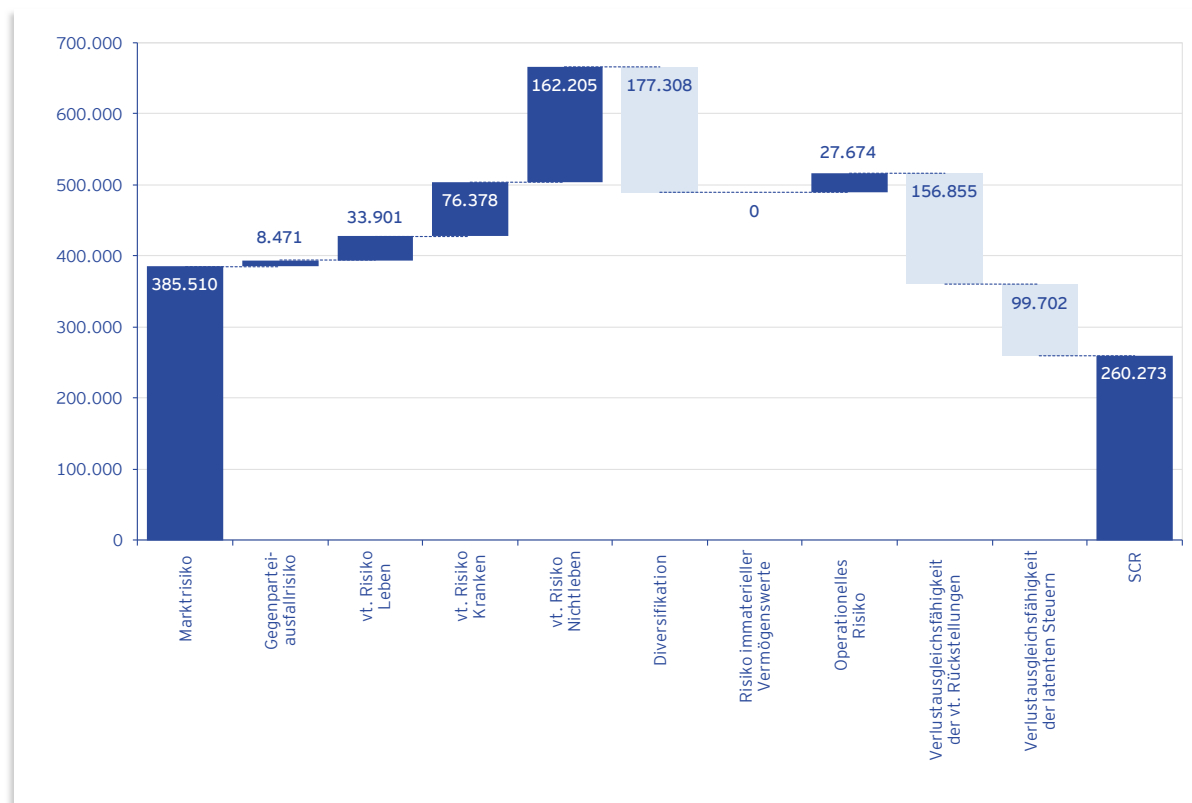


Abb. 5: Überblick über die Risikoexponierung (Angaben in TEUR)

Es gab im Berichtszeitraum keine wesentlichen Veränderungen des Risikoprofils in Bezug auf die Gruppensolvabilität. Auf Ebene der einzelnen Unternehmen der Gruppe gab es wesentliche Veränderungen bei der Concordia und der Concordia Kranken. Die Concordia und die Concordia Rechtsschutz-Versicherungs-AG haben am 3. Juni 2016 einen Vermögensübertragungsvertrag abgeschlossen. Demzufolge hat die Concordia Rechtsschutz-Versicherungs-AG ihr Vermögen als Ganzes nach §§ 174 ff. UmwG rückwirkend zum 1. Januar 2016 auf die Concordia übertragen. Rechtsschutz wird nun bei der Concordia als Sparte geführt. Mit der Vermögensübertragung hat die Concordia auch die Risiken der Concordia Rechtsschutz-Versicherungs-AG übernommen. Die Concordia Kranken Versicherungs-AG (Concordia Kranken) konnte im Geschäftsjahr ein Beitragswachstum weit über dem Marktdurchschnitt verzeichnen. Damit verbunden ist eine Erhöhung des Risikos einer vorzeitigen Stornierung der Versicherungsverträge durch den Kunden. Wirksame Maßnahmen, um dem zu begegnen, sind fester Bestandteil der unternehmensinternen Prozesse. Zudem verfügt die Concordia Kranken über mehr als ausreichend Eigenmittel, um das sich hieraus ergebende versicherungstechnische Risiko im Fall einer Realisierung zu decken.

11 Das Gruppen-SCR wird auf Gruppenebene unter Verwendung der aufsichtsrechtlichen Standardformel berechnet. Aufgrund von Diversifikationseffekten, fällt das Risiko der Gruppe in der Regel geringer aus, als die Summe der Risiken der einzelnen Unternehmen der Gruppe.



## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Zur Bewertung des versicherungstechnischen Risikos werden die Verfahren von Solvabilität II auf Ebene der nachfolgenden Unterkategorien angewendet.

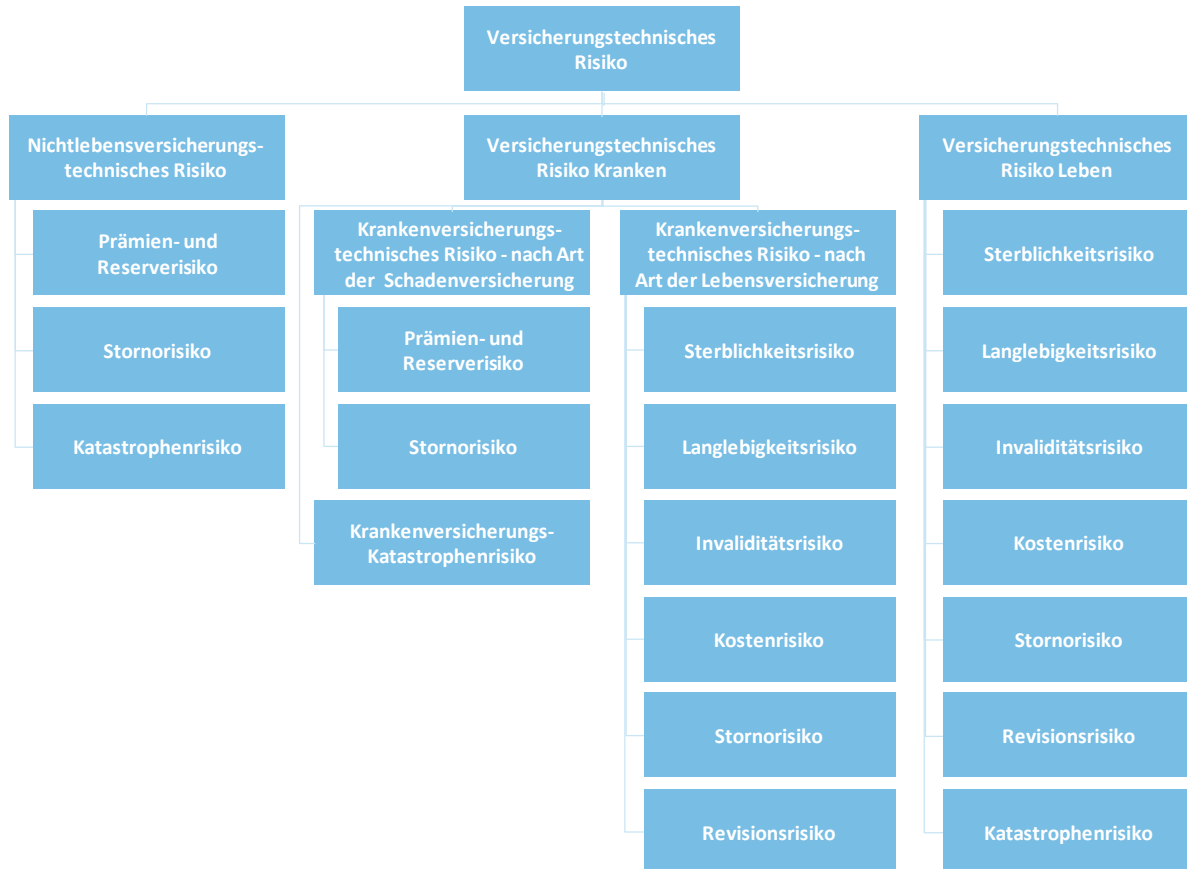


Abb. 6: Solvabilität II-Risikounterkategorien für das versicherungstechnische Risiko

Insgesamt stellt sich die Risikoexposition des versicherungstechnischen Risikos wie folgt dar.

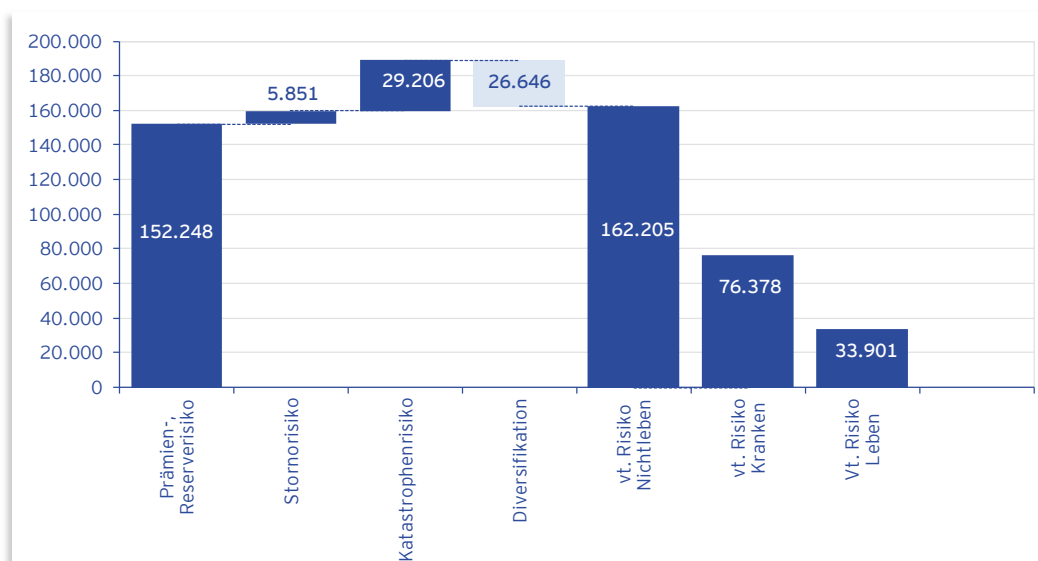


Abb. 7: Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos (Angaben in TEUR, vor Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der versicherungstechnischen rückstellungen)

Das **nichtlebensversicherungstechnische Risiko** ist das größte versicherungstechnische Risiko der Concordia Gruppe. Es resultiert vor allem aus dem **Prämien- und Reserverisiko** der von der Concordia betriebenen Geschäftszweige. Das Prämienrisiko quantifiziert potenzielle Verluste, die innerhalb eines Jahres nach Risikoübernahme im Vergleich zum Erwartungswert entstehen können. Das Reserverisiko (unter Solvabilität II auch als „Rückstellungsrisiko“ bezeichnet) ist das Verlustrisiko aus Schadenrückstellungen.

Das krankenversicherungstechnische Risiko sowie das lebensversicherungstechnische Risiko sind von vergleichsweise untergeordneter Bedeutung. Das **krankenversicherungstechnische Risiko** wird im Wesentlichen durch das Prämien- und Reserverisiko der Unfallversicherung der Concordia und dem Storno- und Invaliditätsrisiko der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung der Concordia oeco Leben bestimmt. Wie auch in der Nichtlebensversicherungstechnik bezeichnet das Prämien- und Reserverisiko das Risiko, dass die Versicherungsprämie des kommenden Jahres zur Abdeckung künftiger Schäden oder die gebildeten Rückstellungen zur Abwicklung bereits eingetretener Schäden nicht ausreichen. Storno- und Invaliditätsrisiken bestehen aufgrund möglicher Abweichungen der tatsächlichen von den in der Tarifierung einkalkulierten Stornoraten und Berufsunfähigkeitsfällen. [12] Das **lebensversicherungstechnische Risiko** setzt sich hauptsächlich aus dem Langlebighkeits- und Kostenrisiko zusammen und wird im Wesentlichen von der Concordia oeco Leben getragen. Auch hier besteht die Ursache dieser Risiken in den möglichen Abweichungen der tatsächlichen von den in der Tarifierung einkalkulierten Werten.

Das Prämienrisiko wird durch den Einsatz versicherungsmathematischer Modelle zur Tarifierung in Verbindung mit Richtlinien zum Abschluss von Versicherungsverträgen beziehungsweise zur Übernahme von Versicherungsrisiken gesteuert. Dabei finden sowohl die Nichtkatastrophenrisiken als auch die Katastrophenrisiken Berücksichtigung. Das Reserverisiko wird durch die regelmäßige Verfolgung der noch nicht abschließend regulierten Schadenfälle überwacht. Notwendige Anpassungen der Rückstellungen erfolgen auf Basis versicherungsmathematischer Standards. Das Risikomanagement im versicherungstechnischen Bereich beginnt bereits bei der selektiven Zeichnungspolitik, beispielsweise wird auf die Übernahme industrieller Risiken verzichtet. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt auf einem soliden Privatkundengeschäft, das durch die Vielzahl der Verträge einen besseren Risikoausgleich ermöglicht.

Den Risiken aus dem Lebensversicherungsgeschäft und dem nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungsgeschäft wird durch eine sorgfältige Kalkulation und jährliche Überprüfung der Rechnungsgrundlagen und eine strenge Risikoprüfung begegnet. Da die erwarteten Erträge der Vermögensanlagen aufgrund der Niedrigzinsphase den höchsten verwendeten Rechnungszinssatz unterschreiten, wird für die betreffenden Lebensversicherungsverträge eine zusätzliche Rückstellung (Zinszusatzreserve) gebildet. Damit soll unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten für die Zukunft eine angemessene Sicherheitsspanne gegeben werden. Ein dauerhaftes niedriges Zinsniveau birgt jedoch ein erhebliches Risiko. Der Aufwand zur Bildung der Zinszusatzreserve erfordert eine hohe Verzinsung der Kapitalanlagen, die teilweise nur durch das Realisieren von Bewertungsreserven erbracht werden kann. Ebenso besteht bei einem schnellen Zinsanstieg ein erhebliches Risiko, da aufgrund der verwendeten Methode zur Bestimmung der Zinszusatzreserve weiterhin hohe Zuführungen erforderlich sind, gleichzeitig jedoch die Bewertungsreserven abschmelzen.

Zur Minderung des versicherungstechnischen Risikos ist ein Teil des übernommenen Geschäfts in Rückdeckung gegeben (sogenannte passive Rückversicherung). Die Ziele, die mit dem Einsatz der passiven Rückversicherung verfolgt werden, sind: der Schutz des Eigenkapitals sowie die Stabilisierung des technischen Ergebnisses der Gesellschaft unter Einbeziehung der Kapitalkosten. Die Angemessenheit des Rückversicherungsschutzes wird durch einen ständigen Informationsaustausch zwischen den verantwortlichen Bereichen in allen Phasen des Produktlebenszyklusses sichergestellt. Es gelten Mindestanforderungen (Bonitätsstufe 2 gem. Richtlinie 2009/138/EG) bezüglich der Bonität der Rückversicherungspartner. Zusätzlich ist der Anteil eines einzelnen Rückversicherungsunternehmens am zedierten Geschäft durch interne Regelungen begrenzt.

**Risikokonzentrationen**, die sich durch die regionale Beschränkung des Geschäftsgebietes auf Deutschland und Polen ergeben, wird durch eine strikte Annahme und Zeichnungspolitik begegnet. Zudem werden Prämien, Reserven und Risikoergebnisverläufe ständig überwacht und Versicherungstarife an Veränderungen zeitnah angepasst. Mit der Risikokonzentration einhergehende Elementar- und Kumulrisiken im Schaden-/ Unfallversicherungsbereich sind durch Rückversicherungsverträge abgesichert. Durch die unterschiedliche strategische Aus-

---

12 Neben Kündigung werden als Storno unter Solvabilität II auch Rückkäufe oder Vertragsverlängerungen betrachtet.

richtung der Geschäftstätigkeit der deutschen im Vergleich zu den polnischen Gesellschaften entsteht zudem ein das Gesamtrisiko mindernder Diversifikationseffekt.

Die Concordia analysiert regelmäßig das Risikoprofil der Concordia Gruppe hinsichtlich der wesentlichen Risikotreiber. Deren Auswirkungen werden mit Hilfe von Stresstests, Szenario- sowie Sensitivitätsanalysen beurteilt, um bei Bedarf Maßnahmen zur Risikoabsicherung oder -anpassung einzuleiten. Das versicherungstechnische Risiko unterlag als eines der wesentlichen Risiken einer solchen Beurteilung im Berichtszeitraum. Bei der Auswahl der Stresssituationen und Sensitivitätsanalysen hat sich die Concordia auf die wesentlichen Risikotreiber des Risikoprofils gestützt und bewusst die Entscheidung getroffen, als Stresssituationen einen bedeutenden Anstieg und Rückgang der Stornofälle und Krankheitskosten für Invaliditätsfälle sowie einen Anstieg an Naturkatastrophen zu betrachten. Im Ergebnis war sowohl in der erwarteten Entwicklung als auch in allen Stresssituationen und Szenarioanalysen eine Bedeckung gegeben.

## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko resultiert aus der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und ihren Volatilitäten. Trotz der im Anlageprozess erfolgenden risikomindernden Maßnahmen sind mit der Kapitalanlage unvermeidbar bedeutende Marktrisiken verbunden, von denen sich die Unternehmen der Concordia Gruppe - ebenso wie die Mitbewerber - nicht abkoppeln können.

Zur Messung der Marktrisiken werden die aus den Solvabilität II-Vorgaben übernommenen Szenarien betrachtet und wo notwendig durch unternehmensindividuelle Anpassungen ergänzt. Abgeleitet aus den Szenarien setzt sich das Marktrisiko aus den folgenden Unterkategorien zusammen. [13]

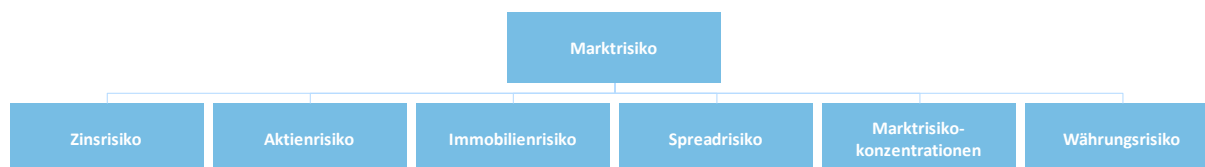


Abb. 8: Solvabilität II-Risikounterkategorien für das Marktrisiko

Insgesamt stellt sich die Risikoexposition dieser Risikokategorie wie folgt dar.

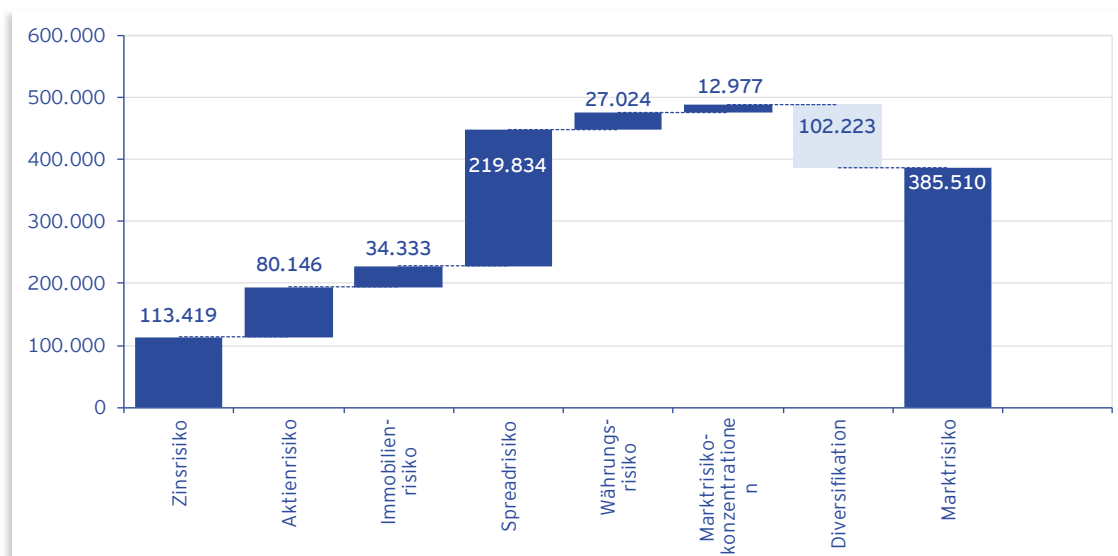


Abb. 9: Zusammensetzung des Marktrisikos (Angaben in TEUR, vor Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der versicherungstechnischen Rückstellungen)

Aufgrund der Portfolioausrichtung mit einem großen Anteil an Rentenpapieren und Aktien resultieren Marktrisiken insbesondere aus dem Spread-, Zins- und Aktienrisiko.

Das **Spreadrisiko** bezeichnet das Risiko möglicher Schwankung des Risikoaufschlags auf den risikolosen Referenzzinssatz, der für risikobehaftete Anlagen oder Kredite gezahlt werden muss (Credit Spread). Die Unternehmen der Concordia Gruppe begrenzen dieses Risiko dadurch, dass sie hohe Anforderungen an die finanzielle Solidität ihrer Schuldner stellen. Der weitaus überwiegende Teil der Rentenpapiere ist daher im Investmentgrade-Bereich investiert. Neben den durch anerkannte Ratingagenturen vergebenen Ratings hat die qualitative Beurteilung des Emittenten an Bedeutung gewonnen. Durch die hohe Bonität der Schuldner und die solide Besicherungsstruktur werden auch mögliche Ausfallrisiken begrenzt.

13 Das Spread- sowie die Marktrisikokonzentration gehören gemäß § 7 VAG Nr. 18 zum Kreditrisiko. Im Einklang mit dem aufsichtsrechtlichen Standardansatz zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und um Vergleichbarkeit zu den Angaben in Kapitel E.2 dieses Berichts herzustellen, wird über diese Risiken hier anstatt in C.3 berichtet.

Das **Zinsrisiko** ist ein Ergebnis möglicher Schwankungen des Marktzinses. Möglichen Marktwertschwankungen im Direktbestand der Rentenpapiere wird durch einen hohen Grad an Diversifikation und Laufzeitenstreuung entgegengewirkt. Zudem sind Marktwertschwankungen im Direktbestand aufgrund des langfristigen Anlagehorizonts und der verfolgten "buy and hold"-Strategie nicht als dauerhaft anzusehen. Aus diesem Grund sind in der Direktanlage keine zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen abgeschlossen worden. Für die festverzinslichen Wertpapiere in den Spezialfonds wurde vor dem Hintergrund der kurzen Duration ebenfalls auf Sicherungen verzichtet. Grundsätzlich besteht aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen eine zinslastige Ausrichtung des Kapitalanlageportfolios.

Dem **Aktienrisiko**, welches sich durch Marktpreisschwankungen ergeben kann, wird durch eine diversifizierte Aktienanlage in Fonds beziehungsweise Indexzertifikaten entgegengewirkt. für diese Bestände erfolgt ein am Risikokapital orientiertes aktives Management. Die außerhalb der Fonds gehaltenen Aktienpositionen resultieren nahezu ausschließlich aus einer geschäftspolitisch motivierten Investition in eine Rückversicherungsgesellschaft, deren Entwicklung laufend überwacht wird. Marktpreisrisiken aus dem Bereich Private Equities und Beteiligungen sind wegen des geringen Volumens und der Struktur des Bestandes nicht wesentlich, dies gilt auch bei nachhaltig negativer Geschäftsentwicklung.

**Immobilienrisiken**, die sich aus Marktpreisschwankungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben können, werden über die Diversifikation in verschiedenen Lagen und Nutzungsformen reduziert. Infolge des im Verhältnis zu den Gesamtanlagen geringen Investitionsvolumens ist dieses Risiko von nachrangiger Bedeutung. Dies gilt auch für **Währungsrisiken** aus in geringem Volumen bestehenden Anlagen außerhalb der europäischen Währungsunion, die einer nahezu vollständigen Kurssicherung unterliegen.

Das **Konzentrationsrisiko** ergibt sich, wenn einzelne oder stark korrelierende Risiken eingegangen werden, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallrisiko in sich bergen. Das Konzentrationsrisiko im Bereich der Kapitalanlagen begrenzen die Unternehmen der Concordia Gruppe dadurch, dass sie hohe Anforderungen an die finanzielle Solidität ihrer Schuldner stellen, die Kapitalanlagen diversifiziert und Obergrenzen für Kreditkonzentrationen einrichten, sowie die Einhaltung dieser Maßnahmen laufend überwachen. Vor dem Hintergrund der weiterhin zu beobachtenden Marktkonsolidierung werden laufend risikoorientierte Überlegungen in Bezug auf die Ausweitung des Kontrahentenuniversums angestellt, um eine breite Diversifikation zu ermöglichen. Die breite Emittentenbasis im Kapitalanlagenportfolio führt zu einer untergeordneten Bedeutung der Konzentrationsrisiken. Das Markt- und Kreditrisikomanagement erfolgt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit. Durch die unterschiedliche strategische Ausrichtung der Kapitalanlagepolitik der deutschen im Vergleich zu den polnischen Gesellschaften entsteht zudem ein das Gesamtrisiko mindernder Diversifikationseffekt.

Der Festlegung der Anlagestrategie der Unternehmen der Concordia Gruppe, insbesondere der quantitativen Anlagegrenzen (Zielportfolio) wird der **Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht** nach Solvabilität II zugrunde gelegt. Diesem zufolge investieren die Unternehmen der Concordia Gruppe lediglich in Vermögenswerte und Instrumente, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung seines Gesamtsolvabilitätsbedarfes angemessen berücksichtigt werden können. Sämtliche Vermögenswerte werden derart angelegt, das die Sicherheit, die Qualität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet ist.

Die Concordia analysiert regelmäßig das Risikoprofil der Concordia Gruppe hinsichtlich der wesentlichen Risikotreiber. Deren Auswirkungen werden mit Hilfe von **Stresstests, Szenario- sowie Sensitivitätsanalysen** beurteilt, um bei Bedarf Maßnahmen zur Risikoabsicherung oder -anpassung einzuleiten. Das Marktrisiko unterlag als eines der wesentlichen Risiken einer solchen Beurteilung im Berichtszeitraum. Bei der Auswahl der Stresssituationen und Sensitivitätsanalysen hat sich die Concordia auf die wesentlichen Risikotreiber des Risikoprofils gestützt und bewusst die Entscheidung getroffen, Stresssituationen auf Aktien und Zinsen zu betrachten. Dabei wurde in Bezug auf die Zinsentwicklung nicht nur ein Zinsrückgang, sondern auch ein Zinsanstieg untersucht. Im Ergebnis war sowohl in der erwarteten Entwicklung als auch in allen Stresssituationen und Szenarioanalysen eine Bedeckung gegeben.

## C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage. Es ergibt sich aus der Veränderung bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern, gegenüber denen die Unternehmen der Concordia Gruppe Forderungen haben. Das Kreditrisiko tritt in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spreadrisiken oder Marktrisikokonzentrationen auf. Im Einklang mit dem aufsichtsrechtlichen Standardansatz zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und um Vergleichbarkeit zu den Angaben in Kapitel E.2 dieses Berichts herzustellen, wird über Spreadrisiken und Marktrisikokonzentrationen in Kapitel C.2 berichtet. In diesem Kapitel wird nur auf das Gegenparteiausfallrisiko eingegangen.

Das **Gegenparteiausfallrisiko** in Höhe von TEUR 8.471 trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien oder Schuldnern ergeben. Es deckt damit auch risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen ab. Die Messung des Gegenparteiausfallrisikos erfolgt nach Solvabilität II-Vorgaben. Diesem wird mit eindeutigen Vorgaben zu Mindest-rating beziehungsweise zu platziertem Volumen begegnet. Der Forderungsausfall gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern wird indirekt über Zeichnungs- und Annahmerichtlinien (bezogen auf die Versicherungsnehmer) beziehungsweise die selektive Auswahl der Vertriebspartner (bezogen auf die Vermittler) abgesichert. Infolge der bei Abschluss der Geschäfte geltenden strengen Bonitätsanforderungen sowie der laufenden Überwachung der Ratings der Gegenparteien ist diese Risikokategorie für die Concordia Gruppe von nachrangiger Bedeutung.

Es besteht ein **Konzentrationsrisiko** durch die Platzierung eines Teils des Rückversicherungsbedarfs bei einem Rückversicherer, an dem die Muttergesellschaft gleichzeitig beteiligt ist. Dieses Konzentrationsrisiko wird bewusst eingegangen. Die Beziehung unterliegt einer strengen Kontrolle. Über den Sitz im Beirat des Rückversicherers hat die Concordia einen vertieften Einblick in die Geschäftsentwicklung, so dass ungünstige Entwicklungen frühzeitig erkannt werden können

## C.4 Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken sind Risiken, die sich aus mangelnder Übertragbarkeit der Vermögenswerte ergeben und im Ergebnis dazu führen können, dass die Unternehmen der Concordia Gruppe ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen können.

Liquiditätsrisiken werden durch eine laufende Abstimmung der ein- und ausgehenden Zahlungsströme begrenzt. Dabei wirken Sicherungsmaßnahmen, die primär für andere Zwecke abgeschlossen wurden, wie zum Beispiel die Rückversicherung, gleichzeitig begrenzend auf das mit außergewöhnlichen Ereignissen einhergehende Liquiditätsrisiko. Darüber hinaus bietet die Qualität unserer Kapitalanlagen ein gewisses Maß an Sicherheit dafür, dass ein erhöhter Liquiditätsbedarf nach einem eher wenig wahrscheinlichen Ereignis gedeckt werden kann. Bestehende Liquiditätsrisiken können dadurch nahezu vollständig reduziert werden. Zudem ergeben sich vor dem Hintergrund einer ausgewogenen Fälligkeitsstruktur im Direktbestand keine außergewöhnlichen Wiederanlagerisiken.

Risikokonzentrationen hinsichtlich der Liquidität können in erster Linie aufgrund der Häufigkeit von Auszahlungen zu bestimmten Tageszeiten oder Tagen der Verteilung der Refinanzierung auf bestimmte Märkte, Produkte und Liquiditätsgeber sowie Verteilung auf bestimmte Bonitäten und Emittenten auftreten. Aufgrund der bestehenden Sicherungsmaßnahmen ist für mögliche Risikokonzentrationen ausreichend vorgebeugt.

### **Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn**

In die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden künftige Beiträge einbezogen (vergleiche Kapitel D.2). Es besteht die Möglichkeit, dass diese nicht gezahlt werden. [14] In diesem Fall würde dem Unternehmen ein für die Zukunft erwarteter Gewinn in Höhe von TEUR 135.181 entfallen. Dieser ergibt sich als Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen (ohne Risikomarge) und den versicherungstechnischen Rückstellungen (ohne Risikomarge) unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Beiträge für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge nicht gezahlt werden.

---

14 Gemäß Solvabilität II-Vorgaben handelt es sich hierbei um künftige Beiträge die ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags und aus einem anderen Grund, als dem Eintritt des versicherten Ereignisses, nicht gezahlt werden.

## C.5 Operationelles Risiko

Die operationellen Risiken in Höhe von TEUR 27.674 sind für die Concordia Gruppe von untergeordneter Bedeutung und liegen in betrieblichen Systemen oder Prozessen begründet. Sie entstehen insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus menschlichem oder technischem Versagen beziehungsweise externen Einflussfaktoren resultieren oder aus der Unangemessenheit von internen Kontrollsystemen. Dieses Risikofeld umfasst auch die Rechtsrisiken, d. h. die Risiken, die aus Änderungen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Die operationellen Risiken werden in den Unternehmen der Concordia Gruppe durch organisatorische Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen begrenzt. Ein wirksames Mittel zur Minderung operationeller Risiken ist das interne Kontrollsystem (näheres hierzu in Kapitel B.4).

Eine weitere wesentliche Rolle hinsichtlich der betrieblichen Risiken spielt, aufgrund der hohen Durchdringung der Geschäftsprozesse mit IT-Systemen, die technische Ausstattung und die Verfügbarkeit der Informationstechnologie. Innerhalb der deutschen Gesellschaften der Concordia Gruppe werden die Aufgaben im Bereich der Informationstechnologie zentral durch die Concordia erledigt. Die Bündelung der IT-Aufgaben unterstützt die Möglichkeiten, die Risiken in diesem Bereich gruppenweit zu erkennen und ihnen umfassend und wirkungsvoll zu begegnen. Um mögliche Risiken aus dem IT-Bereich zu minimieren, wird in der Concordia eine einheitliche IT-Strategie verfolgt und ein umfassendes IT-Sicherheitskonzept eingesetzt. Zudem erfolgt auf Basis von Risikoanalysen für einzelne DV-Services eine ganzheitliche Abbildung der DV-Risiken in der Concordia Gruppe.

Durch die Verlagerung von Komponenten des Großrechnerbetriebs einschließlich der dazugehörigen Hardware (Großrechner nebst Speicherperipherie) in den Rechenzentrumskomplex der IBM in Frankfurt sowie der dort und intern für den Bereich der Server-Technologie aufgebauten Back-up-Systeme und definierte Notfallpläne sichert sich die Concordia vor Betriebsstörungen und -unterbrechungen und ihren Datenbestand vor einem möglichen Datenverlust und gewährleistet eine konsistente Verfügbarkeit. Die Ergebnisse der internen und externen Wiederherstellungstests zeigen, dass die Concordia und der externe Partner mit den getroffenen umfangreichen Schutzmaßnahmen auch im Katastrophenfall den IT-Betrieb sicherstellen können. Den Risiken, die sich aus der Anbindung eines externen Rechenzentrums über ein Weitverkehrsnetz und aus der systemimmanenten Abhängigkeit von einem externen Dritten ergeben, ist erfolgreich entgegengewirkt. Eine hoch verfügbare und mit hoher Bandbreite ausgestattete Anbindung und eine Vertragskonstellation, die Strafkosten beim Nichterreichen von Service Level-Vereinbarungen vorsieht und der Concordia über die Vertragslaufzeit bis Mitte 2021 mehrere definierte Ausstiegspunkte bietet, sorgen für die notwendige Sicherheit.

Daneben sind mit der technologischen Entwicklung einhergehende Risiken zu nennen. Hier sorgen die in der Concordia Gruppe etablierten Verfahren der jährlichen Projektplanung unter Einbeziehung der Verantwortungsträger aller Bereiche für die notwendigen Anpassungen.

Die Concordia Gruppe hat alle Funktionen an zwei Standorten gebündelt (Hannover für die deutschen Gesellschaften und Poznan für die polnischen Gesellschaften). Damit besteht eine **Risikokonzentration** bezüglich der Personalressourcen, beispielsweise durch einen übermäßigen Ausfall der Mitarbeiter aufgrund einer Epidemie. Es sind jedoch umfangreiche Maßnahmen eingerichtet, um in einem solchen Fall den elementaren Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten. Die Risikokonzentration kann daher nahezu vollständig minimiert werden.



## C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den in Kapiteln C.1 bis C.5 genannten Risiken bewertet, überwachen und steuern die Unternehmen der Gruppe auch die strategische Risiken als Teil ihres Risikoprofils. Die strategischen Risiken bezeichnen die Gefahr, dass geschäftspolitische Grundsatzentscheidungen den langfristigen Erfolg des Unternehmens gefährden. Dabei liegt das Risiko zum einen in der zur Verfolgung der strategischen Ziele entwickelten Geschäftsstrategie selbst, aber auch in der Fähigkeit auf Veränderungen externer Einflussfaktoren bezüglich der Ausrichtung der operativen Einheiten adäquat zu reagieren. Den Risiken wird durch die laufende Überprüfung und Anpassung der Unternehmensausrichtung unter Berücksichtigung der Ergebnisse regelmäßiger Analysen des Kundenverhaltens und der ständigen Marktbeobachtung mit dem Ziel, neue Märkte und Wettbewerbsvorteile zu erschließen, wirksam begegnet.

Der Entwicklung neuer Produkte und Geschäftsfelder kommt dabei immer größere Bedeutung zu. Darüber hinaus wird durch die Nutzung von Informationsdiensten, Verbandstätigkeit und einer umfassenden laufenden Kommunikation erreicht, dass möglichst frühzeitig auf Veränderungen in den geschäftlichen Rahmenbedingungen reagiert werden kann. Im Rahmen der strategischen Risiken wird auch das Reputationsrisiko, also das Risiko der negativen Auswirkungen auf den Ertrag aus einer möglichen Beschädigung des Rufes der Unternehmung, betrachtet.

## C.7 Sonstige Angaben

Es besteht eine Risikokonzentration durch die Platzierung eines Teils des Rückversicherungsbedarfs bei einem Rückversicherer, an dem die Muttergesellschaft gleichzeitig beteiligt ist. Für weiterführende Informationen sei auf die Kapitel C.3 verwiesen.

Es liegen keine anderen wesentlichen Informationen über das Risikoprofil der Concordia Gruppe vor, die über die in den Kapiteln C.1 - C.6 gemachten Angaben hinaus gehen.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.1 Vermögenswerte

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Vermögenswertklassen der Concordia Gruppe unter Angabe ihres Betrages nach Solvabilität II- sowie nach im Jahresabschluss verwendeten HGB-Bewertungsgrundsätzen. [15]

	Solvabilität II	HGB [16]	Unterschied
I. Immaterielle Vermögenswerte	0	3.719	-3.719
II. Latente Steueransprüche	64.209	0	64.209
III. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	1.365	-1.365
IV. Immobilien, Sachanlagen, Vorräte für Eigenbedarf	50.786	48.207	2.580
V. Kapitalanlagen (außer index- und fondsgeb.)	3.845.523	3.424.378	421.145
VI. Vermögenswerte für index- u. fondsgeb. Verträge	42.256	42.256	0
VII. Darlehen und Hypotheken	9.529	9.529	0
VIII. Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	105.120	132.303	-27.183
IX. Depotforderungen	32	32	0
X. Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern	19.209	30.579	-11.370
XI. Forderungen ggü. Rückversicherern	11.681	19.282	-7.601
XII. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	4.906	5.053	-147
XIII. Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
XIV. Bez. Eigenmittelbestandteilen fällige Beträge oder eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
XV. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	63.079	63.086	-6
XVI. Sonstige Vermögenswerte	7.741	1.411	6.330
<b>Gesamt</b>	<b>4.224.071</b>	<b>3.781.199</b>	<b>442.872</b>

Tab. 12: Überblick über die Vermögenswerte (Angaben in TEUR)

15 Die Gliederung folgt Anlage 1, S.02.01.02.

16 Die Solvabilität II- und HGB-Vorgaben unterscheiden sich sowohl in Bezug auf den Ausweis einzelner Posten als auch in Bezug auf die Bewertung. Die angegebenen HGB-Werte wurden weitestgehend entsprechend den Solvabilität II-Ausweisvorschriften umgruppiert, um die aus unterschiedlicher Bewertungsmethodik resultierenden Differenzen aufzuzeigen. Der durch die Umgruppierung entstehende Differenzbetrag in Höhe von TEUR 113.941 zwischen dem hier unter HGB angegebenen Gesamtbetrag im Vergleich zu dem in der Jahresbilanz im Geschäftsbericht ausgewiesenen Gesamtbetrag (TEUR 3.667.258) ist wie folgt zu erklären:

	- 16.693	Noch nicht fällige Ansprüche des Versicherungsnehmers
+	132.303	Einforderbare Beträge aus Rückversicherung
-	575	Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, die in den einforderbaren Beträgen zu berücksichtigen sind
+	196	Anteil übernommenes Geschäft
-	1.290	Disagio (Damna für Namensschuldverschreibungen)
=	113.941	

Noch nicht fällige Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern werden unter Solvabilität II nicht bilanziert und sind daher kein Bestandteil der Solvabilitätsübersicht. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden wiederum nicht in der HGB-Jahresbilanz ausgewiesen (Nettoprinzip). Der in obiger Tabelle angegebene HGB-Wert ergibt sich aus dem Anteil des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts an den versicherungstechnischen Rückstellungen zuzüglich etwaiger saldierten Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten gegenüber den Rückversicherungspartnern (ohne übernommenes Geschäft). Die Abrechnungsforderungen sind dabei auch in der HGB-Jahresbilanz als Vermögenswert auszuweisen. Der dort angegebene Wert enthält neben Forderungen aus in Rückdeckung gegebenem Geschäft auch Forderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Agio-/Disagio-Positionen für Namensschuldverschreibungen werden in der Jahresbilanz als aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. In obiger Tabelle finden sich die Disagio-Position saldiert mit der Agio-Position im HGB-Wert der Kapitalanlagen wieder.

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilität II-Zwecke erfolgt entsprechend den Solvabilität II-Vorschriften unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit („going concern“) und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Dabei sind die Vermögenswerte in Anlehnung an die internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS anzusetzen und zu bewerten, sofern die Solvabilität II-Vorschriften keine explizit abweichenden Ansatz- und Bewertungsgrundsätze vorsehen oder zulassen. Die Vermögenswerte sind somit im Wesentlichen mit einem ökonomischen Wert zu bewerten, der nach den Fair Value Vorschriften des IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts) zu ermitteln ist. [17]

Der Abschluss der Concordia Gruppe wird nach HGB-Vorschriften erstellt. Die Vermögensgegenstände der in den Abschluss einbezogenen Unternehmen sind einheitlich bewertet. Die Wertansätze aus den Einzelabschlüssen, die grundsätzlich auf den für Versicherungsunternehmen anzuwendenden Bewertungsvorschriften beruhen, wurden beibehalten. Vermögenswerte aus dem gegenseitigen Geschäftsverkehr der einbezogenen Gesellschaften wurden eliminiert. Sind die Ansatz- und Bewertungsgrundsätze nach HGB mit den IAS/IFRS beziehungsweise Solvabilität II-Vorschriften konform, werden diese für die Bewertung der Vermögenswerte nach Solvabilität II verwendet. Andernfalls erfolgt eine Umbewertung.

Bei der Ermittlung der ökonomischen Werte folgt die Concordia Gruppe - mit Ausnahme der Bewertung von Beteiligungen an verbundenen Unternehmen - der Solvabilität II-Bewertungshierarchie. Nachfolgend sind die Stufen der Hierarchie dargestellt:

<b>Level 1</b> Markt-to-Market-Ansatz (Standardmethode)	Bei der Existenz eines aktiven Marktes werden für die Bewertung der Vermögenswerte öffentliche Marktpreise ungeachtet dessen verwendet, ob die IAS/IFRS alternative Bewertungswahlrechte einräumen. [18]
<b>Level 2</b> Marking-to-Market-Ansatz	Existieren keine Marktpreise oder sind diese nicht verfügbar, werden Marktpreise herangezogen, die für ähnliche Vermögenswerte veröffentlicht sind. Unterschieden wird durch entsprechende Berichtigungen Rechnung getragen.
<b>Level 3</b> Markt-to-Model-Ansatz (alternative Methode)	Existiert kein aktiver Markt und ist ein Marktpreis für ähnliche oder vergleichbare Vermögenswerte nicht zu ermitteln, wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen, die im Einklang mit den Solvabilität II-Vorschriften stehen und soweit wie möglich beobachtbare Marktdaten verwenden. Eine Übersicht über die Positionen, die mittels alternativer Bewertungsmethode bewertet werden, gibt Kapitel D.4.

Tab. 13: Solvabilität II-Bewertungshierarchie zur Bestimmung des Vermögenswertes

Bei Marktpreisen, die von Preisservice-Agenturen zur Verfügung gestellt werden, wird geprüft, ob es sich um Notierungen handelt, die alle Voraussetzungen an einen aktiven Markt und damit für einen Markt-to-Market-Ansatz erfüllen. Zur Prüfung inwieweit ein aktiver Markt für den Vermögenswert vorliegt, hat die Concordia Gruppe Kriterien definiert, welche ein Anzeichen auf die Inaktivität des Marktes geben. Führt die Prüfung zu dem Ergebnis, dass kein aktiver Markt für den betreffenden oder einen vergleichbaren Vermögenswert besteht, so wird der beizulegende Zeitwert durch eine andere Bewertungsmethode ermittelt.

Nachfolgend werden die für Solvabilität II angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen der Concordia Gruppe getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten erläutert. Dabei wird auf wesentliche Unterschiede zwischen den Ansatz- und Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II beziehungsweise nach IAS/IFRS sowie den von der Concordia Gruppe für den Jahresabschluss maßgeblichen Ansatz- und Bewertungsgrundsätzen nach HGB eingegangen. Zudem wird die Methode beschrieben, welche von der Concordia Gruppe zur Bewertung des Vermögenswertes verwendet wird, wenn kein aktiver Markt für diesen vorliegt.

17 Der ökonomische Wert ist jener Preis, den die Concordia Gruppe am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

18 IFRS 13 (Anhang A) definiert den aktiven Markt als einen Markt, auf dem Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Schuld mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Ein aktiver Markt muss kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen: Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen, vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden und Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung. Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur, zum Beispiel Reuters oder Bloomberg, oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen auf "arm's length-Basis" repräsentieren.

### I. Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden bei Concordia Gruppe anders als unter HGB derzeit nicht angesetzt, da für diese, unabhängig von der Erfüllung der Ansatzvorschriften des IAS 38, keine Preise auf einem aktiven Markt verfügbar sind. Unter HGB werden immaterielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und angesetzt.

### II. Latente Steueransprüche

Latente Steuern werden in Übereinstimmung mit dem IAS 12 für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ermittelt, die für Solvabilität II- oder Steuerzwecke berücksichtigt werden. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten der Vermögenswerte und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und den für steuerliche Zwecke beizulegenden Beträgen. Die so ermittelten temporären Differenzen werden mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz multipliziert, zu dem eine Bewertungsdifferenz voraussichtlich der Besteuerung unterliegen wird.

Latente Steueransprüche für steuerliche Verlustvorträge werden nur bilanziert, soweit es wahrscheinlich erscheint, dass zukünftig ein hinreichendes zu versteuerndes Einkommen für deren Verwendung zur Verfügung steht. Der Ausweis der latenten Steueransprüche und der latenten Steuerschulden erfolgt gemäß den Vorschriften des IAS 12 brutto. Eine Verrechnung erfolgt nur, soweit sich latente Steueransprüche und Schulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden, für das gleiche Steuersubjekt gelten und für die gleiche Fälligkeiten gegeben sind. Zur Wahrung der Fristenkongruenz zur Beurteilung der Werthaltigkeit latenter Steueransprüche und deren Saldierbarkeit mit latenten Steuerverbindlichkeiten, werden die ermittelten temporären Differenzen in Zeitscheiben, in Abhängigkeit vom Zeitpunkt ihrer voraussichtlichen Auflösung, unterteilt und jeweils gesondert betrachtet. Eine Diskontierung latenter Steuern erfolgt nicht.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz eines Überhangs aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen wird in der Handelsbilanz nach HGB derzeit kein Gebrauch gemacht.

### III. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Der Überschuss der Altersversorgungsleistungen (Pension benefit surplus) entspricht der Differenz zwischen dem ökonomischen Wert der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen und dem ökonomischen Wert der Verpflichtungen aus Altersversorgungsleistungen. Da kein aktiver Markt für Altersversorgungsleistungen existiert (der Zweitmarkt für Lebensversicherungen hat kein ausreichendes Transaktionsvolumen), wird der ökonomische Wert der Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung mit der hierfür anerkannten und marktüblichen Bewertungsmethode bewertet. Es wird der beizulegende Zeitwert angesetzt, welcher dem Deckungskapital aus dem Vertrag zuzüglich der garantierten Überschüsse entspricht. Die Unsicherheiten bei der Bewertung können daher als sehr gering eingestuft werden. Zur Ermittlung des ökonomischen Wertes der Verpflichtungen aus Altersversorgungsleistungen sei auf Kapitel D.3, Position III. „Rentenzahlungsverpflichtungen“ verwiesen.

Die Bewertungsmethode für Solvabilität II entspricht der Methode, die zur Bilanzierung nach HGB-Vorschriften angewendet wird. Wertunterschiede ergeben sich aus unterschiedlichen Ausprägungen der Annahmen bei der Bewertung der korrespondierenden Verpflichtungen aus Altersvorsorgeleistungen. Hier werden unter HGB und Solvabilität II unterschiedliche Zinssätze verwendet.

Unter Solvabilität II liegt derzeit kein Aktivüberhang vor, der ausgewiesene Wert ist entsprechend Null. Der unter HGB ausgewiesene Aktivüberhang resultiert aus den bereits gezahlten Versicherungsprämien und den damit erworbenen Ansprüchen aus den Rückdeckungsversicherungen, die über den korrespondierenden Verpflichtungen liegen.

### IV. Immobilien, Sachanlagen, Vorräte für Eigenbedarf

Unter dieser Position werden das selbstgenutzte Verwaltungsgebäude, unbebaute Grundstücke, Betriebs- und Geschäftsausstattung (Sachanlagen) sowie Vorräte ausgewiesen.

Der Zeitwert des Verwaltungsgebäudes bestimmt sich als ökonomischer Wert, der mittels eines selbst erstellten Zeitwertgutachtens ermittelt wurde. Es handelt sich hierbei um ein anerkanntes und marktübliches Bewertungsverfahren, welches für Spezialimmobilien Anwendung findet. Der kombinierten Ertragswertberechnung werden prognostizierte Mieten von verbundenen Unternehmen und den Grundstücksaufwendungen gegenübergestellt und eine entsprechende Bodenwertverzinsung angesetzt. Es erfolgt jährlich eine Überprüfung des

Wertansatzes anhand einer Plausibilisierung der Bewertungsparameter. Die Unsicherheiten bei der Bewertung können daher als gering eingestuft werden.

Die Wertermittlung unbebauter Grundstücke erfolgt auf Basis der aktuell gültigen Bodenrichtwerte. Da aktuelle (gehandelte) Marktpreise nicht vorliegen, wird auf die allgemein gültigen Erkenntnisse der Gutachterausschüsse reflektiert. Grundstücksbezogene Besonderheiten bestehen nicht. Die Unsicherheiten bei der Bewertung können daher als gering eingestuft werden.

Die Sachanlagen und Vorräte werden aus Wesentlichkeitsgründen und da ein ökonomischer Wert nach der Neubewertungsmethode des IAS 16 nicht verlässlich zu ermitteln ist, als geeignete Näherung mit ihrem HGB-Wert zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Unsicherheiten bestehen bei der handelsrechtlichen Bewertungsmethode nicht.

Die Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB beruhen somit auf der unterschiedlichen Bewertung unbebauter Grundstücke und des Verwaltungsgebäudes. Anders als unter Solvabilität II werden diese unter HGB mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

#### V. Kapitalanlagen (außer Vermögenswerte index- und fondsgebundener Verträge)

Die Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen.

	Solvabilität II	HGB	Unterschied
<b>V.1</b> Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
<b>V.2</b> Anteile an verbundenen Untern. u. Beteiligungen	92.642	83.183	9.460
<b>V.3</b> Aktien	51.972	33.283	18.689
<b>V.3.a</b> ...davon Aktien - notiert	0	0	0
<b>V.3.b</b> ...davon Aktien - nicht notiert	51.972	33.283	18.689
<b>V.4</b> Anleihen	3.194.346	2.829.558	364.788
<b>V.4.a</b> ...davon Staatsanleihen	835.388	734.734	100.654
<b>V.4.b</b> ...davon Unternehmensanleihen	2.358.959	2.094.824	264.134
<b>V.4.c</b> ...davon Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
<b>V.4.d</b> ...davon Besicherte Wertpapiere	0	0	0
<b>V.5</b> Organismen für gemeinsame Anlagen	480.627	452.086	28.541
<b>V.6</b> Derivate	81	0	81
<b>V.7</b> Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	25.854	25.832	22
<b>V.8</b> Sonstige Kapitalanlagen	0	435	-435
<b>Gesamt</b>	<b>3.845.523</b>	<b>3.424.378</b>	<b>421.145</b>

Tab. 14: Zusammensetzung der Kapitalanlagen (Angaben in TEUR)

#### V.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Concordia Gruppe hält derzeit keine fremdgenutzten Immobilien.

#### V.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die Beteiligungen der Concordia Gruppe sind nicht mit Marktpreisen auf einem aktiven Markt quotiert. Die Zeitwerte der Beteiligungen werden daher auf Basis alternativer Bewertungsmethoden ermittelt, da die Concordia Gruppe keinen Zugang zu den Rechnungslegungsinformationen hat, um eine ökonomische Bilanz für die Ermittlung des Solvabilität II Adjusted Equity-Werts aufzustellen. Zudem sind die Beteiligungen bezogen auf die Bilanzsumme von untergeordneter Bedeutung. Der Zeitwert der Beteiligungen wird je nach Bedeutung und vorhandenen Informationen aus dem Net Asset Value, dem anteiligen Eigenkapital oder den Anschaffungskosten der Beteiligungsunternehmen abgeleitet. Dabei handelt es sich um marktübliche anerkannte Methoden, die auf beobachtbaren und internen Planungsdaten basieren.

Bei den Bewertungsverfahren handelt es sich um marktübliche anerkannte Methoden, die auf beobachtbaren und internen Planungsdaten basieren. Die Unsicherheiten bei der Bewertung können daher als gering eingestuft werden.

Unter HGB werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen stets mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen nach Solvabilität II und HGB sind daher durch den Unterschied HGB-Zeitwert und Buchwert zu begründen.

### V.3 Aktien

Unter dieser Position werden börsennotierte und nicht börsennotierte Aktien ausgewiesen, wobei die derzeit nur nicht börsennotierte Aktien gehalten werden. Diese werden hauptsächlich mit dem Ertragswertverfahren bewertet. Unsicherheiten ergeben sich dabei durch die im dem Verfahren zugrunde gelegten Annahmen und Parameter (zum Beispiel die Schätzung künftiger Erträge oder des verwendeten Diskontfaktors). Der Wert entspricht dem HGB-Zeitwert.

Bei den nicht mit Ertragswertverfahren bewerteten Aktien handelt es sich um Investments in Private Equity-Aktien. Diese werden mit dem Net Asset Value, angepasst um die bis zum Bilanzstichtag erfolgten Kapitalzuführungen beziehungsweise -rückführungen und erforderlicher Wechselkursanpassungen angesetzt. Die Bewertung basiert auf beobachtbaren Werten, es liegen keine Annahmen zugrunde. Unsicherheiten in der Bewertung bestehen nicht. Unter HGB werden die Posten zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise mit einem niedrigeren Wert, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag ergibt, bewertet.

### V.4 Anleihen

Unter dieser Position werden Staatsanleihen und Unternehmensanleihen ausgewiesen. Strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere halten die Unternehmen der Concordia Gruppe nicht. Anleihen werden der eingangs beschriebenen Bewertungshierarchie folgend bewertet. Die Zeitwertermittlung für Anleihen, für die kein aktiver Markt und kein vergleichbares Finanzinstrument an einem aktiven Markt existiert, erfolgt mittels marktüblicher anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter Hinzunahme von Marktdaten als Inputparametern (unter anderem risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten, Wechselkurse). Den Bewertungsmodellen liegt primär das Discounted Cash Flow-Verfahren zugrunde. Die Diskontierung erfolgt risiko- und laufzeitadäquat mittels währungsspezifischer Swapkurven zuzüglich des risikoabhängigen Spreads der Emittenten. Zudem erfolgt für diese zinstragenden Finanzinstrumente die Ermittlung des ökonomischen Solvabilität II-Wertes zum sogenannten "dirty price". Dieser umfasst die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag. [19] Unsicherheiten in der Bewertung resultieren in erster Linie für die mittels Discounted Cash Flow-Verfahren bewerteten Papiere und den dabei am Kapitalmarkt abgeleiteten Inputparametern (zum Beispiel risikoloser Zins, Credit-Spread).

Die Wertunterschiede zu HGB resultieren aus abweichenden Bewertungsmethoden. Nach HGB werden unter den Anleihen ausgewiesene Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet. Unter den Anleihen ausgewiesene Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Namensschuldverschreibungen werden dabei mit ihrem Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagio Beträge werden linear auf die Laufzeit verteilt. Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, indem die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird. Anteilige abzugrenzende Zinsen werden nicht erfasst.

---

19 In der HGB-Jahresbilanz werden die anteiligen abzugrenzenden bzw. aufgelaufenen Zinsen- je nach Fälligkeit der Forderung bzw. Verbindlichkeit - als aktiver bzw. passiver Rechnungsabgrenzungsposten oder als sonstige Forderungen bzw. sonstige Rückstellungen ausgewiesen. Die Agio- und Disagio-Beträge werden ebenfalls als aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

## V.5 Organismen für gemeinsame Anlagen

Bei dieser Position handelt es sich um Investmentanteile, die sich zusammensetzen aus Sondervermögen in Aktien-, Renten- beziehungsweise gemischte Fonds, Sondervermögen in Immobilienfonds sowie Private Equity-Fondsstrukturen. Für die Investmentanteile wird der durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds für die Bewertung verwendet. Im Falle von Sondervermögen stellt die Concordia über vertragliche Vereinbarungen mit den Kapitalverwaltungsgesellschaften sicher, dass eine ökonomische Bewertung der im Sondervermögen gehaltenen Vermögenswerte erfolgt. Der Ermittlung des Rücknahmepreises von Publikumsinvestmentvermögen erfolgt entsprechend den Bewertungsverfahren des § 169 KAGB. Dieser entspricht dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II. Bei den alternativen Investments in Private Equity-Fondsstrukturen wird der durch die verwaltende Gesellschaft zuletzt verfügbare gemeldete adjustierte Net Asset Value als ökonomischer Wert angesetzt. Für die über Sondervermögen gehaltenen Aktien und Rentenbestände ist die Unsicherheit in der Bewertung gering, da es sich um notierte Marktpreise handelt. Unsicherheiten in der Bewertung in über Sondervermögen gehaltenen Immobilien resultieren insbesondere aus den Marktschwankungen auf den Immobilienmärkten, welche sich in den Anteilspreisen widerspiegeln. Bei den Private Equity-Fondsstrukturen resultieren die Unsicherheiten in der Bewertung aus den im Fonds gehaltenen einzelnen Private Equity Investments. Aufgrund des Investitionsvolumens sind diese von untergeordneter Bedeutung.

Unter HGB werden Investmentfonds anders als unter Solvabilität II zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

## V.6 Derivate

Unter dieser Position werden Devisentermingeschäfte und getätigte Vorkäufe ausgewiesen. Der Ansatz erfolgt gemäß den Vorschriften des IAS 39. Die Devisentermingeschäfte werden mangels vorhandener Preisnotierungen an aktiven Märkten anhand einer marktkonsistenten anerkannten Bewertungsmethode bewertet. Hierzu werden zur Ermittlung ihres anzusetzenden ökonomischen Wertes die künftigen Zahlungen mit korrespondierenden aktuell am Markt verfügbaren Zinskurven unter Berücksichtigung des Devisenkurses diskontiert und aggregiert. Die Vorkäufe werden ebenfalls mittels Zinskurve bewertet. Der anzusetzende ökonomische Wert ergibt sich aus der Differenz zwischen dem so ermittelten Zeitwert des Instruments vermindert um die Auszahlungen, zu denen sich die Gesellschaft verpflichtet hat. Die Unsicherheiten bei der Bewertung der Devisentermingeschäfte und der Vorkäufe können als gering eingestuft werden.

Gemäß HGB werden Derivate, welche nicht in eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB einbezogen sind, als schwebende Geschäfte betrachtet und nicht bilanziert. Der Ansatz unter HGB ist entsprechend Null. Im Falle eines drohenden Verlustes aus dem Derivat wird eine Rückstellung nach § 249 HGB gebildet (siehe Kapitel D.3, Position VI. „Derivate“).

## V.7 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Unter dieser Position werden Tages- und Termingelder ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, welcher dem HGB-Nominalwert inklusive abgegrenzter Zinsen („dirty value“) entspricht. Wegen der kurzfristigen Laufzeit von Tages- und Termingelder wird die Bewertungsmethode als sachgerecht und die Unsicherheiten als äußerst gering eingeschätzt.

## V.8 Sonstige Kapitalanlagen

Sonstige Kapitalanlagen gemäß Solvabilität II bestehen nicht. Bei dem unter HGB ausgewiesenen Wert handelt es sich im Wesentlichen um sonstige Kapitalanlagen der polnischen Gesellschaften, die unter Solvabilität II anderen Ausweisvorschriften unterliegen.

## VI. Vermögenswerte für index- u. fondsgebundene Verträge

Unter dieser Position werden Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungs-Policen ausgewiesen. Zur Bewertung wird der durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds verwendet, welche für Zwecke der index- und fondsgebundene Ver-



träge gehalten werden. Der Rücknahmepreis von Publikumsinvestmentvermögen wird nach dem Bewertungsverfahren des § 169 KAGB ermittelt. Dieser entspricht dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II.

Nach HGB sind die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungs-Policen mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht zu bewerten. Dieser entspricht dem ökonomischen Wert unter Solvabilität II. Daher ergeben sich keine Wertunterschiede.

### VII. Darlehen und Hypotheken

Unter dieser Position werden Policendarlehen ausgewiesen. Andere Darlehen oder Hypotheken hält die Concordia Gruppe nicht. Wegen des täglichen Kündigungsrecht und ihrer untergeordneten Bedeutung bezogen auf den Gesamtwert der Vermögenswerte wird der HGB-Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungsbeträge ohne weitere Annahmen angesetzt. Dieser ist nach unserer Einschätzung ein geeigneter Näherungswert für den ökonomischen Wert unter Solvabilität II. Unsicherheiten bei der Bewertung bestehen nicht.

### VIII. Einforderbare Beträge aus RV

Diese Position beinhalten die einforderbaren Beträge aus Verträgen mit Rückversicherungsunternehmen (im Folgenden „einforderbare Beträge aus Rückversicherung“). Diese setzen sich wie folgt zusammen.

	<b>Einforderbare Beträge</b>	<b>Solvabilität II</b>	<b>HGB</b>	<b>Unterschied</b>
<b>IX.1</b>	... davon für Schaden-Unfallversicherungen [20]	80.223	107.942	-27.719
<b>IX.2</b>	... davon für Krankenversicherungen n. A. d Schaden-Unfallversicherung	3.214	3.485	-271
<b>IX.3</b>	... davon für Krankenversicherung n. A. d Lebensversicherung	12.583	13.514	-931
<b>IX.4</b>	... davon für Lebensversicherung (ohne fonds- und indexgebundene Versicherung)	9.100	7.363	1.737
<b>IX.5</b>	...davon für fonds- und indexgebundene Versicherung	0	0	0
	<b>Gesamt</b>	<b>105.120</b>	<b>132.303</b>	<b>-27.183</b>

Tab. 15: Zusammensetzung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung (Angaben in TEUR)

Unter Solvabilität II sind die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung als Vermögenswert zu aktivieren. Grundlage für die Bewertung bilden die versicherungstechnischen Rückstellungen und die hierfür verwendeten Bewertungsmethoden. Eine detaillierte Darstellung dieser gibt Kapitel D.2.

Die konsolidierten einforderbaren Beträge werden als Summe der einforderbaren Beträge der Muttergesellschaft Concordia und der mit der Beteiligung gewichteten einforderbaren Beträge der verbundenen Unternehmen gebildet.

Grundlage bilden im Wesentlichen die Zahlungen im Zusammenhang mit künftigen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft. Diese werden um den erwarteten Verlust durch den Ausfall des Rückversicherers angepasst und mit der aufsichtsrechtlichen Zinskurve auf den Stichtag abgezinst.

Der hier angegebene HGB-Wert entspricht dem Anteil des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts an den versicherungstechnischen HGB-Rückstellungen zuzüglich den saldierten Abrechnungsforderungen und Abrechnungsverbindlichkeiten. Die Bewertungsdifferenzen zwischen Solvabilität II und HGB ergeben sich aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden. Zur Erläuterung sei auf den entsprechenden Unterabschnitt Kapitel D.2 verwiesen.

20 Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung).

### **IX. Depotforderungen**

Unter dieser Position werden die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft ausgewiesen. Für die Forderungen existiert kein aktiver Markt. Sie haben jedoch fest bestimmbare Zahlungen. Aus diesem Grund wird als anerkannte marktübliche Methode bei einem kurzfristigen Charakter der Forderung (Laufzeit bis 12 Monate) der HGB-Nennwert als ökonomischer Wert angesetzt. Bei längerfristigem Charakter der Forderung (größer 12 Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

Es handelt sich in der Regel um kurzfristige Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten, für die Höhe und Zeitpunkt der Zahlungen bekannt sind. Damit bestehen nur geringe Unsicherheiten in Bezug auf die zugrunde gelegten Ausfallraten. Unterschiede zum HGB-Wert bestehen nicht.

### **X.-XII. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Rückversicherern sowie aus Handel (nicht Versicherung)**

Bei den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie aus Handel (nicht Versicherung) handelt es sich überwiegend um kurzfristige Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten, für die kein aktiver Markt existiert und bei welchen die Höhe und der Zeitpunkt der Zahlungen bekannt sind. Aus diesem Grund wird als alternative marktübliche Methode der HGB-Nennwert als ökonomischen Wert angesetzt. Die Differenz zwischen Solvabilität II- und HGB-Wert ist im Wesentlichen durch überfällige Forderungen der polnischen Gesellschaften begründet. Diese werden aufgrund ihrer Fristigkeit zum Teil mittels prognostizierter und auf den Stichtag abgezinster Zahlungsströme und unter Berücksichtigung erwarteter Beitreibungskosten, falls es sich um eine bedeutende Einnahmen handelt, bewertet. Unsicherheiten in der Bewertung sind als gering einzustufen.

Unter der Position Forderung gegenüber Rückversicherern sind überfällige Forderungen auszuweisen. Die Differenz zwischen Solvabilität II- und HGB-Wert ist im Wesentlichen durch Abrechnungsforderungen der Concordia Polska TUW begründet. Der HGB-Wert wurde um künftige Forderungen vermindert, die bei der Bewertung fälliger Beträge aus der Rückversicherung berücksichtigt werden. Dieser Wert wurde zusätzlich um fällige und 2016 nicht abgerechnete Forderungen aus dem Anteil des Rückversicherers an den ausgezahlten Entschädigungen sowie um die Berichtigung aus der Abzinsung prognostizierter Zahlungsströme vermindert. Bei den deutschen Gesellschaften bestehen keine überfälligen Forderungen gegenüber Rückversicherern.

### **XIII. Eigene Anteile (direkt gehalten)**

Die Concordia Gruppe hält keine eigenen Anteile.

### **XIV. Bez. Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel**

Bezüglich Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel, liegen nicht vor.

### **XV. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Unter dieser Position werden die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und der Kassenbestand ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, welcher dem HGB-Nennwert entspricht. Wegen der kurzfristigen Laufzeit wird die Bewertungsmethode als sachgerecht und die Unsicherheiten als äußerst gering eingeschätzt. Die Differenz betrifft die Geldmittel der polnischen Gesellschaften, die um das Guthaben des betrieblichen Fonds für Sozialleistungen vermindert wurden.

### **XVI. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte**

Unter dieser Position werden sonstige Vorauszahlungen ausgewiesen. Diese werden mit ihrem HGB-Nennwert bewertet. Wegen der kurzfristigen Laufzeit wird die Bewertungsmethode als sachgerecht und die Unsicherheiten als äußerst gering eingeschätzt. Die Differenz zwischen Solvabilität II- und HGB-Wert ist im Wesentlichen

durch nicht überfällige Forderungen der Concordia Polska TUW aus bereits ausgezahlten Entschädigungen und Leistungen begründet, die von den Rückversicherern nicht bezahlt wurden.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In diesem Kapitel wird zunächst ein quantitativer Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen gegeben, bevor im Anschluss daran auf die Bewertung sowie die Unterschiede zum handelsrechtlichen Jahresabschluss eingegangen wird. Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Concordia Gruppe unter Angabe ihres Betrages nach Solvabilität II- sowie nach handelsrechtlichen-Bewertungsgrundsätzen. [21]

	Solvabilität II	HGB [22]	Unterschied
<b>Nichtlebensversicherungsverpflichtungen</b>			
Versicherungstechnische Rückstellungen - Schaden-Unfallversicherungen [23]	515.977	747.232	-231.255
... davon als Ganzes berechnet	-	-	-
... davon Bester Schätzwert	472.032	-	-
... davon Risikomarge	43.944	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung n. A. d. Schaden-Unfallversicherg.	40.089	60.964	-20.875
... davon als Ganzes berechnet	-	-	-
... davon Bester Schätzwert	36.032	-	-
... davon Risikomarge	4.057	-	-
<b>Gesamt - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen</b>	<b>556.066</b>	<b>808.197</b>	<b>-252.131</b>
<b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>			
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung n. A. d. Lebensversicherung	377.232	426.623	-49.391
... davon als Ganzes berechnet	-	-	-
... davon Bester Schätzwert	357.623	-	-
... davon Risikomarge	19.610	-	-

- 21 Die Gliederung folgt Anlage 1, S.02.01.02. Die Positionen sind unter Solvabilität II stets brutto auszuweisen, d. h. vor Berücksichtigung des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts.
- 22 Die angegebenen HGB-Werte wurden weitestgehend entsprechend den Solvabilität II-Ausweisvorschriften umgruppiert, um die aus unterschiedlicher Bewertungsmethodik resultierenden Differenzen aufzuzeigen. Der durch die Umgruppierung entstehende Differenzbetrag in Höhe von TEUR 137.263 zwischen dem hier unter HGB angegebenen Gesamtbetrag im Vergleich zu dem in der Jahresbilanz im Geschäftsbericht ausgewiesenen Gesamtbetrag (TEUR 3.068.373) ist wie folgt zu erklären:

	135.389	Anteil des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts an den versicherungstechnischen Rückstellungen
+	18.567	Verzinsliches Ansammlungsguthaben
-	16.693	Noch nicht fällige Ansprüche des Versicherungsnehmers
=	137.263	

- Der Anteil des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts an den versicherungstechnischen Rückstellungen ist unter Solvabilität II Teil der einforderebaren Beträge aus Rückversicherung (siehe Kapitel D.1). Noch nicht fällige Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern werden unter Solvabilität II nicht bilanziert und sind daher kein Bestandteil der Solvabilitätsübersicht. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind entsprechend anzupassen. Das verzinsliche Ansammlungsguthaben ist unter Solvabilität II Teil der vt. Rückstellung.
- 23 Bezeichnung gemäß Solvabilität II: Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung). Die Schaden-Unfallversicherung sowie die nach Art der Schaden-Unfallversicherung betriebene Krankenversicherung gehören gemäß der Kategorisierung nach Solvabilität II zum Bereich „Nichtlebensversicherung“. Die Lebensversicherung, die nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung sowie die fonds- und indexgebundene Versicherung gehören zum Bereich „Lebensversicherung“.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen			
- Lebensversicherung [24]	1.870.874	1.847.811	23.063
... davon als Ganzes berechnet	-	-	-
... davon Bester Schätzwert	1.869.360	-	-
... davon Risikomarge	1.514	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen			
- fonds- und indexgebundene Versicherungen	42.227	40.845	1.381
... davon als Ganzes berechnet	130	-	-
... davon Bester Schätzwert	38.323	-	-
... davon Risikomarge	3.774	-	-
<b>Gesamt - Lebensversicherungsverpflichtungen</b>	<b>2.290.332</b>	<b>2.315.279</b>	<b>-24.947</b>
<b>Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen [25]</b>	<b>-</b>	<b>82.160</b>	<b>-82.160</b>
<b>Gesamt</b>	<b>2.846.398</b>	<b>3.205.636</b>	<b>-359.238</b>

Tab. 16: Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen (Angaben brutto in TEUR)

Getrennt nach Geschäftsbereichen stellt sich die Aufteilung wie folgt dar.

<b>Geschäftsbereich</b>	<b>Als Ganzes berechnet</b>	<b>Bester Schätzwert</b>	<b>Risikomarge</b>	<b>Vt. Rückstellung gesamt</b>
<b>Nichtlebensversicherungsverpflichtungen [26]</b>				
Krankheitskostenversicherung	-	799	400	1.198
Einkommensersatzversicherung	-	35.234	3.657	38.891
Arbeitsunfallversicherung	-	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	-	158.571	17.620	176.191
Sonstige Kraftfahrtversicherung	-	14.766	1.904	16.671
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	-	561	16	577
Feuer- und andere Sachversicherungen	-	82.737	4.648	87.384
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-	33.013	5.836	38.849
Kredit- und Kautionsversicherung	-	45	3	48
Rechtsschutzversicherung	-	181.748	13.802	195.550
Beistand	-	470	58	528
Verschiedene finanzielle Verluste	-	122	59	181
<b>Gesamt - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen</b>	<b>-</b>	<b>508.065</b>	<b>48.001</b>	<b>556.066</b>

24 Außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen.

25 Entspricht den Schwankungsrückstellungen und ähnlichen Rückstellungen sowie den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) der HGB-Jahresbilanz des Geschäftsberichts.

26 In den angegebenen Werten ist das in Rückdeckung übernommene Geschäft in Höhe von TEUR 1.257 enthalten. Dies betrifft die Geschäftsbereiche Berufsunfähigkeits-, Kraftfahrzeughaftpflicht-, sonstige Kraftfahrt-, See-, Luftfahrt- und Transport-, Feuer- und andere Sach-, allgemeine Haftpflicht-, Beistandsrückversicherung sowie verschiedene finanzielle Verluste.

<b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>				
Krankenversicherung	-	337.698	18.971	356.669
Versicherung mit Überschussbeteiligung	-	1.860.995	375	1.861.370
Index- und fondsgebundene Versicherung	130	38.323	3.774	42.227
Sonstige Lebensversicherung	-	-4.504	996	-3.508
Renten aus Nichtlebensversicherung und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	-	19.925	639	20.564
Renten aus Nichtlebensversicherung und im Zusammenhang mit übrigen Versicherungsverpflichtungen	0	12.869	142	13.012
<b>Gesamt - Lebensversicherungsverpflichtungen</b>	<b>130</b>	<b>2.265.305</b>	<b>24.897</b>	<b>2.290.332</b>
<b>Gesamt</b>	<b>130</b>	<b>2.773.370</b>	<b>72.899</b>	<b>2.846.398</b>

Tab. 17: Überblick über die Zusammensetzung der vt. Rückstellungen - aufgeteilt nach Geschäftsbereichen (Angaben brutto in TEUR)

Bezogen auf die wesentlichen Geschäftsbereiche bestehen die Unterschiede zwischen dem Wert nach Solvabilität II und dem handelsrechtlichen Wert hauptsächlich in den folgenden Geschäftsbereichen. [27]

<b>Geschäftsbereich</b>	<b>Solvabilität II</b>	<b>HGB</b>	<b>Unterschied</b>
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	176.191	340.892	-164.701
Feuer- und Sachversicherungen	87.384	129.231	-41.847
Allgemeine Haftpflichtversicherung	38.849	78.616	-39.768
Einkommensersatzversicherung	38.891	63.220	-24.329
Rechtsschutzversicherung	195.550	172.271	23.279
Krankenversicherung	356.669	407.585	-50.916
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1.861.370	1.828.127	33.242
<b>Gesamt</b>	<b>2.754.903</b>	<b>3.019.943</b>	<b>-265.040</b>

Tab. 18: Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen (Angaben brutto in TEUR)

Im Folgenden werden die verwendeten Bewertungsmethoden sowie die dabei zugrunde gelegten Annahmen dargestellt. Eine Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zu den Bewertungsgrundsätzen, die im handelsrechtlichen Jahresabschluss angewendet werden, erfolgt im Anschluss daran.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen**

Die konsolidierte versicherungstechnischen Rückstellungen setzt sich zusammen aus dem konsolidierten besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen (im Folgenden kurz „bester Schätzwert“) und der konsolidierten Risikomarge. Diese werden jeweils als Summe des besten Schätzwertes beziehungsweise der Risikomarge der Muttergesellschaft Concordia und der mit der Beteiligung gewichteten besten Schätzwerte beziehungsweise Risikomargen der verbundenen Unternehmen gebildet. Die besten Schätzwerte und Risikomargen der verbundenen Unternehmen werden dabei entsprechend den für diese Unternehmen spartenspezifischen Vorgaben bestimmt. Die Werte der polnischen Gesellschaften werden entsprechend dem am Stichtag gültigen Währungskurs umbewertet.

Unsicherheit in der Bewertung bestehen nur auf Ebene der verbundenen Unternehmen. Diese tragen jedoch dafür Sorge, dass diese angemessen in ihren Bewertungen berücksichtigt werden.

Die Tochtergesellschaft Concordia oeco Leben wendet mit den Genehmigungen der BaFin die Volatilitätsanpassung der risikofreien Zinskurve nach § 82 VAG und die Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen nach § 352 VAG an. Eine Analyse der Auswirkungen einer Nichtanwendung der Maßnahmen ist

27 Selbst abgeschlossenes Geschäft und in Rückdeckung gegebenes Geschäft abzüglich Renten aus Nichtlebensversicherung und abzüglich Anteil an sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese sind nach Solvabilität II Bestandteil der Ausgleichsrücklage.

am Ende dieses Kapitels dargestellt. Darüber hinaus werden in den Unternehmen der Gruppe keine weiteren Anpassungen an die risikofreie Zinskurve oder Übergangsmaßnahmen angewandt.

Der sich aus der Übergangsmaßnahmen für die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG ergebende Betrag wird in vollem Umfang von der Risikomarge abgezogen. Übersteigt der Betrag in der Höhe die Risikomarge, so wird der überschießende Betrag vom besten Schätzwert in Abzug gebracht. Die grundlegenden Methodik, die von den verbundenen Unternehmen zur Bewertung des (I.) besten Schätzwerts und der (II.) Risikomarge verwendet wird, wird im Folgenden beschrieben.

### I. Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert ist der Wert der auf den Stichtag 31.12.2016 abgezinsten künftigen ein- und ausgehenden Zahlungen, die im Zusammenhang mit zum Stichtag bestehenden Versicherungsverträgen entstehen. [28]. Dies sind im Wesentlichen Beiträge der Versicherungsnehmer, Leistungen des Versicherers inklusiver etwaiger Überschussbeteiligungen sowie Kosten, die im Zusammenhang mit Vertragsabschluss und -verwaltung stehen. Die Betrachtung erfolgt dabei brutto, das heißt vor Abzug des an einen Rückversicherer in Rückdeckung gegebenen Geschäfts. [29]

Bei der Ermittlung der Zahlungsströme werden von den Unternehmen der Gruppe realistische Annahmen über künftige Entwicklungen, beispielsweise der Inflation sowie über Unsicherheiten wie beispielsweise den Eintritt von Sterbe-, Renten- oder Invaliditätsfällen berücksichtigt. Zudem werden unternehmensspezifische Entscheidungsregeln des Managements beispielsweise die Kapitalanlagestrategie abgebildet sowie Annahmen zum Verhalten des Versicherungsnehmers wie Stornoverhalten getroffen. Zur Abzinsung der Zahlungsströme wird die aufsichtsrechtliche Zinskurve, für die Concordia oeco Leben inklusive einer Volatilitätsanpassung verwendet.

### II. Risikomarge

Die Risikomarge dient zur Gewährleistung, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Die Berechnung der Risikomarge basiert auf dem Cost of Capital (CoC)-Ansatz mit einer CoC-Rate von 6% entsprechend den Solvabilität II-Vorschriften. Für die inländischen Versicherungsunternehmen wird als Verfahren die Hierarchiestufe 2 (Approximation der einzelnen SCR-Risikomodule) angewendet. Die Angemessenheit dieses vereinfachten Verfahrens wurde anhand der aufsichtsrechtlichen Ansatzkriterien geprüft und bestätigt. Das Verfahren sieht vor, die Entwicklung der Kapitalanforderungen anhand der Portfolioentwicklung aufgeteilt nach den für die Risikomarge relevanten Risikomodulen zu approximieren und anschließend zu einer Zeitreihe für das SCR zusammenzuführen. Die sich ergebende Zeitreihe des SCR wird mit der risikofreien Zinskurve auf den Stichtag abgezinst. Anschließend wird die CoC-Rate angesetzt. Die Risikomarge wird abschließend proportional, gewichtet mit den Kapitalanforderungen der Geschäftsbereiche, auf diese aufgeteilt. Die polnischen Gesellschaften verwenden kein vereinfachtes Verfahren zur Berechnung der Risikomarge.

Da der beste Schätzwert Grundlage für die Berechnung der Risikomarge bildet, bestehen die dort genannten Unsicherheiten auch hier.

### Erläuterung der Unterschiede zu HGB

Die eingangs des Kapitels dargestellten Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB sind methodischer Natur. Die Bewertungsgrundsätze der HGB-Reservierung unterscheiden sich grundlegend von denen der Rückstellungsberechnung unter Solvabilität II. So folgt die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvabilität II einer marktkonsistenten Betrachtungsweise. Im Gegensatz hierzu unterliegen die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB dem Vorsichtsprinzip. Das bedeutet, das Risiko zukünftiger Schwankungen der versicherungstechnischen Rückstellungen ist implizit durch eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt. Auch ist die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen grundlegend ver-

---

28 Gemäß RICHTLINIE 2009/138/EG hat der beste Schätzwert dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme („Cash flows“) unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve zu entsprechen.

29 Das in Rückdeckung gegebene Geschäft wird gesondert unter der Position „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ bewertet (siehe Kapitel D.1).

schieden. Beispielsweise berücksichtigt Solvabilität II eine Risikomarge, die es in dieser Form nach handelsrechtlichen Vorschriften nicht gibt. Weitere Unterschiede in den Methoden und Annahmen, die wesentlich zu dem die Lebensversicherungsverpflichtungen betreffenden Unterschiedsbetrag führen, werden nachfolgend aufgeführt.

	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen HGB	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen Solvabilität II
Zinssatz	Bewertung mit dem jeweils gültigen Rechnungszins	risikofreie Zinskurve (ggf. inklusive Volatilitätsanpassung)
Ausscheideordnung	Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung mit Sicherheitsmargen	Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung mit ökonomischen Annahmen und unternehmensindividuelle Rechnungsgrundlagen
Versicherungsnehmer-Verhalten	Storno und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten werden nicht angesetzt	Storno und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten werden angesetzt
Spezifika bez. Überschussbeteiligung	Berücksichtigung bereits erwirtschafteter sowie deklarierter Überschüsse in den ungebundenen Rückstellungen für Beitragsrückerstattung, keine Berücksichtigung künftiger noch nicht deklarierter Überschüsse	Berücksichtigung der künftigen Überschüsse, bereits erwirtschaftete sowie deklarierte Überschüsse werden unter Berücksichtigung ihres Auszahlungsprofils zum Teil als Überschussfonds in den Eigenmitteln berücksichtigt
Spezifika bez. Optionen und Garantien	Der Zeitwert der Zinsgarantie und der Vertragsoptionen des Versicherungsnehmers wird nicht bewertet	Berücksichtigung des Zeitwertes der Zinsgarantie und der Vertragsoptionen des Versicherungsnehmers mittels stochastischen Ansatz

Tab. 19: Übersicht über wesentliche Unterschiede in den Annahmen und Methoden zur Bewertung der vt. Rückstellungen

Die Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB setzen sich demnach wie folgt zusammen.

Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvabilität II	
	556.066 für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen
+	2.290.332 für Lebensversicherungsverpflichtungen
Risikomarge	
-	48.001 für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen
-	21.123 für Lebensversicherungsverpflichtungen
+	73.152 Überschussfonds
+	82.160 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen
Umbewertung aufgrund sonstiger voneinander abweichender Methoden und Annahmen	
+	300.132 für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen
-	27.082 für Lebensversicherungsverpflichtungen
=	3.205.636 Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß HGB (brutto)



**Auswirkung Nichtanwendung Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahme**

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Auswirkung, die eine Volatilitätsanpassung von Null beziehungsweise eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme gemäß Art. 308d der Richtlinie 20019/138/EG hätte.

	<b>... unter Anwendung der Maßnahmen</b>	<b>Auswirkung der Übergangs- maßnahme</b>	<b>Auswirkung der Volatilitäts- anpassung</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen	2.846.398	209.531	12.192
Basiseigenmittel (auf Gruppenebene verfügbare)	887.014	-141.579	-12.155
Eigenmittel, anrechenbar auf SCR	1.017.150	-124.812	-3.447
SCR	260.273	33.535	17.417

Tab. 20: Quantifizierung der Auswirkung, die eine Volatilitätsanpassung von Null beziehungsweise eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme gemäß Art. 308d der Richtlinie 20019/138/EG hat (Angaben in TEUR)

Im Ergebnis wird die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung sowohl bei Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung als auch bei Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme eingehalten.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Solvabilitätsübersicht beinhalten neben den in Kapitel D.2 dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen weitere Verbindlichkeiten. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über diese unter Angabe ihres Betrages nach Solvabilität II- sowie nach im Jahresabschluss verwendeten HGB-Bewertungsgrundsätzen. [30]

	Solvabilität II	HGB [31]	Unterschied
I. Eventualverbindlichkeiten	50	0	50
II. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	54.800	49.346	5.454
III. Rentenzahlungsverpflichtungen	142.657	99.976	42.681
IV. Depotverbindlichkeiten	4.814	4.814	0
V. Latente Steuerschulden	183.759	0	183.759
VI. Derivate	2.062	505	1.557
VII. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4	4	0
VIII. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.444	15.444	0
IX. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	44.528	46.222	-1.694
X. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	32.805	38.825	-6.020
XI. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	4.133	4.133	0
XII. Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
XIII. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	13	6.030	-6.017
<b>Gesamt</b>	<b>485.069</b>	<b>265.298</b>	<b>219.771</b>

Tab. 21: Überblick über die Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen (Angaben in TEUR)

### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die in Kapitel D.1 beschriebenen Ansatz- und Bewertungsgrundsätze für die Vermögenswerte gelten gleichermaßen für die Verbindlichkeiten. Dies bedeutet:

- die Verbindlichkeiten der in den Abschlusseinbezogenen Unternehmen sind einheitlich bewertet; Wertansätze aus den Einzelabschlüssen, die grundsätzlich auf den für Versicherungsunternehmen anzuwendenden Bewertungsvorschriften beruhen, wurden beibehalten; Verbindlichkeiten aus dem gegenseitigen Geschäftsverkehr der einbezogenen Gesellschaften wurden eliminiert;
- der Ansatz und die Bewertung erfolgt unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung;

30 Die Gliederung folgt Anlage 1, S.02.01.02

31 Die angegebenen HGB-Werte wurden weitestgehend entsprechend den Solvabilität II-Ausweisvorschriften umgruppiert, um die aus unterschiedlicher Bewertungsmethodik resultierenden Differenzen aufzuzeigen. Der durch die Umgruppierung entstehende Differenzbetrag in Höhe von TEUR - 23.322 zwischen dem hier unter HGB angegebenen Gesamtbetrag im Vergleich zu dem in der Jahresbilanz im Geschäftsbericht sich ergebenden Gesamtbetrag (TEUR 288.620) ist wie folgt zu erklären:

	- 3.588	Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft, die in den einforderbaren Beträgen zu berücksichtigen sind
+	123	Abrechnungsverbindlichkeiten (übernommenes Geschäft)
-	1.290	Disagio (Damna für Namensschuldverschreibungen)
-	18.567	Verzinsliches Ansammlungsguthaben
=	- 23.322	

Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft (ohne übernommenes Geschäft) sind unter Solvabilität II Teil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung (siehe Kapitel D.1), soweit es sich nicht um überfällige Zahlungen handelt. Die Disagio-Position wird in der Jahresbilanz als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Unter Solvabilität II findet sich dieser Betrag unter der Position Kapitalanlagen wieder (siehe Kapitel D.1). Das verzinsliche Ansammlungsguthaben ist unter Solvabilität II Teil der vt. Rückstellung (siehe Kapitel D.2).

- maßgeblich sind die internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS, sofern die Solvabilität II-Vorschriften keine abweichenden Ansatz- und Bewertungsgrundsätze vorsehen beziehungsweise zulassen;
- sind die Ansatz- und Bewertungsgrundsätze nach HGB mit den IAS/IFRS- beziehungsweise Solvabilität II-Vorschriften konform, werden diese für die Bewertung nach Solvabilität II verwendet; andernfalls erfolgt eine Umbewertung;
- die Auswahl der Bewertungsmethode erfolgt nach der Solvabilität II-Bewertungshierarchie.

Nachfolgend werden die für Solvabilität II angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen der Concordia Gruppe getrennt für jede Klasse von Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen) erläutert. Dabei wird auf wesentliche Unterschiede zwischen den Ansatz- und Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II beziehungsweise nach IAS/IFRS sowie den von der Concordia Gruppe für den Jahresabschluss maßgeblichen Ansatz- und Bewertungsgrundsätzen nach HGB eingegangen. Zudem wird die Methode beschrieben, welche von der Concordia Gruppe zur Bewertung der Verbindlichkeit verwendet wird, wenn kein aktiver Markt für diese vorliegt.

#### I. Eventualverbindlichkeiten

Unter dieser Position werden unter Solvabilität II Eventualverbindlichkeiten der polnischen Gesellschaften ausgewiesen. Die Eventualverbindlichkeiten werden zum beizulegenden Wert auf Basis abgezinster Zahlungsströme bewertet, soweit die Verbindlichkeit keine kurzfristige Verbindlichkeit ist. In einem solchen Fall entspricht der beizulegende Wert dem Wert der vereinbarten Auszahlung. Bei den deutschen Gesellschaften bestehen keine Eventualverbindlichkeiten.

#### II. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die in der Handelsbilanz ausgewiesenen anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen wie Altersteilzeitverpflichtungen, Jubiläumsverpflichtungen, sonstige Personalarückstellungen, Steuerrückstellungen, Drohverlustrückstellungen, Aufbewahrungskosten und ausstehende Rechnungen.

Die Rückstellungen werden nach den hierfür vorgesehenen etablierten Verfahren des IAS 37 beziehungsweise IAS 19 in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung bewertet. Rückstellungen mit einer Laufzeit über einem Jahr werden mit Marktzinssätzen, die dem Risiko und dem Zeitraum bis zur Erfüllung entsprechen, abgezinst. Bei Rückstellungen mit einer Laufzeit unter einem Jahr ist eine Abzinsung vernachlässigbar.

Die Leistungen an Arbeitnehmer betreffen langfristig fällige Leistungen aus:

- Altersteilzeit mit TEUR 3.457 (HGB) und TEUR 3.617 (Solvabilität II),
- Jubiläumsverpflichtungen mit TEUR 2.243 (HGB) und TEUR 2.490 (Solvabilität II),

Planvermögen bestehen für diese Verpflichtungen nicht.

Als Rechnungsgrundlagen für die Altersteilzeitverpflichtungen dienen die „Richttafeln 2005G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgte mit einem nach IAS 19 ermittelten marktkonformen Zinssatz von 1,72 %. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen von 2,0 %.

Die Jubiläumsrückstellungen werden gemäß den "Richttafeln 2005G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Anwendung des nach IAS 19 ermittelten marktkonformen Zinssatz von 1,72 % und unternehmensinterner Fluktuationswahrscheinlichkeiten berechnet.

Unsicherheiten in der Bewertung liegen in der Verwendung der Prognoseparameter, sind aber in Summe als gering einzuschätzen.

Fälligkeiten aus hier ausgewiesenen Positionen, die nicht im Zusammenhang mit Leistungen an Arbeitnehmern stehen, liegen unter einem Jahr. Die Unsicherheiten der Bewertung können daher als gering eingestuft werden.

Differenzen zwischen dem Wert unter Solvabilität II und dem HGB-Wert ergeben sich insbesondere aufgrund der Anwendung unterschiedlicher Zinssätze sowie Teuerungsraten für die längerfristigen Verbindlichkeiten. So werden die Leistungen an Arbeitnehmer (Altersteilzeitverpflichtungen und die Jubiläumsverpflichtungen) mit dem von der Bundesbank veröffentlichten Rechnungszinssatz für eine Laufzeit von 15 Jahren abgezinst, der

vom Verwendeten Solvabilität II differiert. Es bestehen keine Differenzen, die aus dem Verbot unter Solvabilität II resultieren, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste zeitverzögert anzusetzen.

### III. Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter dieser Position werden Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Diese werden nach den anerkannten und hierfür vorgesehenen versicherungsmathematischen Grundsätzen der „Projected-Unit-Credit-Methode“ berechnet. Als Rechnungsgrundlagen dienen die „Richttafeln 2005G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgt mit einem nach IAS 19 ermittelten marktkonformen Zinssatz. Die Unsicherheiten bei der Bewertung können als sehr gering eingestuft werden.

Die Pensionsrückstellungen werden mit dem ökonomischen Wert der zur Bedeckung vorhandenen Aktivwerte aufgerechnet (siehe Kapitel D.1, Position III. „Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen“).

Leistungen an Arbeitnehmer betreffen Pensionsverpflichtungen mit beitragsorientierten Plänen. Pensionszusagen durch Gehaltsverzicht werden rückgedeckt. Diese Pensionszusagen erfüllen die Voraussetzungen einer wertpapiergebundenen Zusage nach § 253 Abs. 1 S. 3 HGB und werden in Höhe des Aktivwerts der zugrunde liegenden Rückdeckungsversicherungen angesetzt. Da die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 3.553 die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen, wurden sie mit den damit in Zusammenhang stehenden Pensionsverpflichtungen verrechnet.

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen resultieren aus Zusagen der Gesellschaft auf Zahlung von Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten nach verschiedenen ausgestalteten Versorgungszusagen für einen definierten Personenkreis. Sie betreffen Anwartschaften und laufende Leistungen und betragen nach Solvabilität II TEUR 164.938. Diese sind insgesamt in Höhe von TEUR 21.380 durch Rückdeckungsversicherungen gesichert und an die Anspruchsberechtigten verpfändet.

Als Rechnungsgrundlagen dienen die „Richttafeln 2005G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgte mit einem nach IAS 19 ermittelten marktkonformen Zinssatz von 1,72%. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen von 2,0 %, ein Rententrend von 1,8 % sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten.

Unsicherheiten in der Bewertung liegen in der Verwendung der Prognoseparameter und dem Sterblichkeitsrisiko.

Der Differenzbetrag zwischen Solvabilität II und dem handelsrechtlichen Wert ergibt sich aufgrund des unterschiedlichen Zinssatzes, der für die Abzinsung verwendet wird. So wird unter HGB der von der Bundesbank veröffentlichte Zinssatz verwendet. Es bestehen keine Differenzen, die aus dem Verbot unter Solvabilität II resultieren, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste zeitverzögert anzusetzen.

### IV. Depotverbindlichkeiten

Unter dieser Position werden die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft ausgewiesen. Für diese existiert kein aktiver Markt. Sie haben jedoch feste bestimmbare Zahlungen mit einem kurzfristigen Charakter (Laufzeit bis 12 Monate). Aus diesem Grund wird als geeignete Näherung der HGB-Nennwert als ökonomischer Wert angesetzt. Aufgrund der Kurzfristigkeit sind Unsicherheiten des Bewertung als sehr gering einzuschätzen. Unterschiede zum im Jahresabschluss ausgewiesenen Wert bestehen nicht.

### V. Latente Steuerschulden

Für den Ansatz und die Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen zu den aktiven latenten Steuern in Kapitel D.1, Position II.

### VI. Derivate

Unter dieser Position werden Derivate mit einem negativen ökonomischen Wert ausgewiesen. Für den Ansatz und die Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen zu den Derivaten mit positiven ökonomischen Wert in Kapitel D.1, Position V.6.

### **VII. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und andere finanzielle Verbindlichkeiten.**

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um Verbindlichkeiten der Concordia Polska TUW aus dem laufenden Abrechnungsverkehr gegenüber Kreditinstituten. Aufgrund des kurzfristigen Charakters und der geringen Höhe der Position wird der HGB-Wert übernommen.

Bei den anderen finanziellen Verbindlichkeiten handelt es sich um gruppeninterne Vorgänge bereinigte sonstige Verbindlichkeiten der Concordia mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten, für die kein aktiver Markt existiert und bei welchen die Höhe und der Zeitpunkt der Zahlungen bekannt sind. Aus diesem Grund wird als alternative marktübliche Methode der HGB-Nennwert als ökonomischen Wert angesetzt. Der Bewertung liegen keine Annahmen zugrunde. Unsicherheiten in der Bewertung existieren nicht.

### **IX.-XI. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Rückversicherern und aus Handel (nicht Versicherung)**

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern handelt es sich überwiegend um kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten, für die kein aktiver Markt existiert und bei welchen die Höhe und der Zeitpunkt der Zahlungen bekannt sind. Aus diesem Grund wird als alternative marktübliche Methode der HGB-Nennwert als ökonomischen Wert angesetzt. Eine Anpassung erfolgt aufgrund der Bonität der Unternehmen der Gruppe nicht. Die Differenz zwischen Solvabilität II- und HGB-Wert ist im Wesentlichen durch Verbindlichkeiten der polnischen Gesellschaften begründet. Der HGB-Wert wurde um künftige Verbindlichkeiten vermindert, die in der Bewertung der Prämienrückstellung berücksichtigt wurden und aufgrund der Abzinsung prognostizierter Zahlungsströme berichtigt. Der Bewertung liegen keine Annahmen zugrunde. Unsicherheiten in der Bewertung existieren nicht.

Unter der Position Verbindlichkeit gegenüber Rückversicherern sind überfällige Verbindlichkeiten auszuweisen. Die Differenz zwischen Solvabilität II- und HGB-Wert ist im Wesentlichen durch Abrechnungsverbindlichkeiten der Concordia Polska TUW begründet. Der HGB-Wert wurde um künftige Verbindlichkeiten vermindert, die bei der Bewertung fälliger Beträge aus der Rückversicherung berücksichtigt werden. Dieser Wert wurde zusätzlich um die Berichtigung aus der Abzinsung prognostizierter Zahlungsströme vermindert. Bei den deutschen Gesellschaften bestehen keine überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern.

### **XII. Nachrangige Verbindlichkeiten**

Mit Darlehensvertrag vom 4. November 2015 hat die Concordia Versicherung Holding der Concordia Polska TUW ein unbesichertes Nachrangdarlehen in Höhe von TEUR 3.000 mit Fälligkeit am 21. November 2020 zur Verfügung gestellt. Zinsen und Nominalbetrag wurden im Rahmen der Erstellung des HGB-Konzernabschlusses eliminiert. Unter Solvabilität II werden keine nachrangigen Verbindlichkeiten angesetzt. Ein Wertunterschied existiert somit nicht.

### **XIII. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**

Unter dieser Position werden sonstige erhaltene Vorauszahlungen ausgewiesen. Diese werden mit ihrem HGB-Nennwert bewertet. Die Differenz zwischen Solvabilität II-Wert und HGB-Wert betreffen die Verbindlichkeiten der polnischen Tochtergesellschaften. Diese weisen unter HGB Verbindlichkeiten aus, welche sich aus den Mitteln der Sonderfonds und der Einnahmen künftiger Perioden ergeben. Diese werden unter Solvabilität II mit Null angesetzt.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Für den überwiegenden Teil der Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten existiert kein aktiver Markt und damit kein Marktpreis - weder für den Vermögenswert beziehungsweise die Verbindlichkeit selbst, noch für vergleichbare Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten. Zur Bewertung dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Gruppensolvabilitätsübersicht greift die Concordia den Solvabilität II-Vorschriften entsprechend auf alternative Bewertungsmethoden zurück. [32] Dabei stützt sie sich soweit wie möglich auf beobachtbare Marktdaten sowie mit dem Fair Value-Konzept im Einklang stehende und im handelsrechtlichen Jahresabschluss erprobte Methoden. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche die Concordia alternative Bewertungsverfahren anwendet.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten		Methode
<b>Vermögenswerte</b>		
III.	Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	Versicherungsmathematische Verfahren
IV.	Immobilien, Sachanlagen, Vorräte für Eigenbedarf	i. W. Zeitwert gem. § 55 RechVersV
V.2	Anteile an verbundenen Untern. u. Beteiligungen (zum Teil)	z. B. Net Asset Value, Anteil Eigenkapital
V.3	Aktien (nicht notiert) (zum Teil)	z. T. Ertragswertverfahren
V.4	Anleihen (zum Teil)	i. W. DCF
V.6	Derivate	DCF
V.7	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	HGB-Nennwert inkl. abgegrenzter Zinsen
VII.	Darlehen und Hypotheken	HGB-Nennwert abzgl. geleisteter Tilgungsbeiträge
IX.	Depotforderungen	HGB-Nennwert od. DCF
X.	Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern	HGB-Nennwert od. DCF
XI.	Forderungen ggü. Rückversicherern	HGB-Nennwert od. DCF
XII.	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	HGB-Nennwert od. DCF
XVI.	Sonstige Vermögenswerte	HGB-Nennwert
<b>Verbindlichkeiten (außer vt. Rückstellungen)</b>		
I.	Eventualverbindlichkeiten	HGB-Nennwert od. DCF
II.	Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	Versicherungsmathematische Verfahren
III.	Rentenzahlungsverpflichtungen	Versicherungsmathematische Verfahren
IV.	Depotverbindlichkeiten	HGB-Nennwert od. DCF
VI.	Derivate	DCF
VII.	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	HGB-Nennwert
IX.	Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	HGB-Nennwert od. DCF
X.	Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern	HGB-Nennwert od. DCF
XI.	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	HGB-Nennwert od. DCF
XIII.	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	HGB-Nennwert od. DCF

Tab. 22: Übersicht über die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mit alternativen Bewertungsmethoden bewertet werden

<sup>32</sup> Alternative Bewertungsmethoden im Sinne von Art. 10 Abs. 5 DVO sind Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen), die mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG in Einklang stehen (Art. 1 Abs. 1 DVO) und die herangezogen werden, wenn die Kriterien für aktive Märkte, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) definiert sind, nicht erfüllt sind und damit zur Bewertung benötigte Marktpreise nicht oder nicht vollständig vorliegen - weder für identische noch für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Art. 10 Abs. 5 i. V. m. Abs. 4 DVO) und wenn in Art. 11 bis 15 DVO nicht anderes vorgesehen ist (betrifft Eventualverbindlichkeiten, Geschäfts- und Firmenwert, immaterielle Vermögenswerte, verbundene Unternehmen (Adjusted Equity-Methode gilt nicht als alternative Bewertungsmethode) und latente Steuern). Die Bewertungshierarchie ist in Kapitel D.1, Unterabschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen“ beschrieben.

Die Begründung der Anwendung der alternativen Bewertungsmethode ist in Kapitel D.1, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen“ dargelegt. Die der verwendeten Bewertungsmethode zugrunde liegenden Annahmen sowie inhärenten Unsicherheiten sind für die jeweilige Position in den Kapiteln D.1 und D.3 beschrieben.

Die Concordia überprüft die Angemessenheit und Aktualität der bei der Erstellung der Solvabilitätsübersicht der Concordia Gruppe zum Einsatz kommenden alternativen Bewertungsmethoden regelmäßig.

## D.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine anderen wesentlichen Informationen über die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Concordia Gruppe vor, die über die in den Kapiteln D.1- D.4 gemachten Angaben hinaus gehen.



## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

Die Erzielung einer soliden Solvabilität ist eines der übergeordneten Unternehmensziele der Concordia als Muttergesellschaft der Concordia Gruppe. Um dies zu gewährleisten, werden neben den Risiken regelmäßig die Struktur, Qualität und Höhe der Eigenmittel überwacht und bei Bedarf erforderliche Maßnahmen zur Erhöhung oder Reduzierung ergriffen.

Die Überwachung ist ein zentraler Bestandteil des Kapitalmanagements und unmittelbar an die Durchführung des ORSA gekoppelt (siehe Kapitel B.3). Zudem besteht eine enge Verknüpfung mit dem Planungs- und Steuerungsprozess der Concordia. Ausgehend vom aktuellen Betrachtungszeitpunkt werden die Eigenmittel über einen Planungshorizont von 3 Jahren der Solvenzkapitalanforderung gegenübergestellt. Unternehmensintern ist eine Zielsolvabilität definiert, die eine jederzeitige Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung sicherstellt. Sollte diese in der Zukunftsbetrachtung nicht erreicht werden, werden im Planungs- und Steuerungsprozess entsprechende Maßnahmen zur Erreichung des Zielwertes eingeleitet. Diese Maßnahmen können einen Einfluss auf das Risiko haben oder der Erhöhung der anrechenbaren Eigenmittel dienen. Daneben greift der Kapitalmanagementprozess auch, wenn wesentliche Änderungen im Risikoprofil eingetreten oder abzusehen sind, beispielsweise in Verbindung mit einem Ad hoc-ORSA.

Die Eigenmittel zum 31.12.2016 in Höhe von TEUR 1.050.997 ergeben sich wie folgt. [33]

Vermögenswerte gesamt	4.224.071	(D1)
- Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	556.066	(D2)
- Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherungsverpflichtungen	2.290.332	(D2)
- Sonstige Verbindlichkeiten	471.986	(D3)
- Verbindlichkeiten gesamt	3.331.467	
= Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	892.604	
+ Nachrangige Verbindlichkeiten (auf Gruppenebene verfügbare)	0	
- abzuziehende Posten	5.590	(E1)
<b>= Basiseigenmittel</b>	<b>887.014</b>	<b>(E1)</b>
<b>+ Ergänzende Eigenmittel</b>	<b>163.984</b>	<b>(E1)</b>
<b>= Eigenmittel</b>	<b>1.050.997</b>	

Tab. 23: Berechnung der Eigenmittel (Angaben in TEUR)

Die Eigenmittel sind unbefristet und setzen sich aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Die Basiseigenmittel entsprechen dem Überschuss der um gruppeninterne Transaktionen bereinigten Vermögenswerte über die ebenfalls bereinigten Verbindlichkeiten abzüglich abzuziehender Posten. Bei letzterem handelt es sich um auf Gruppenebene nicht anrechenbare Teile des sowie auf Gruppenebene nicht verfügbare Minderheitenanteile. Nachrangige Verbindlichkeiten bestanden im Geschäftsjahr bei den polnischen Gesellschaften, sind in der Gruppenbewertung jedoch nicht berücksichtigt.

33 In der rechten Spalte wird auf die Kapitel verwiesen, in denen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethodik beziehungsweise die Zusammensetzung der einzelnen Bestandteile beschrieben ist.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der Basiseigenmittel im Vergleich zum handelsrechtlichen Eigenkapital. [34]

	<b>Solvabilität II</b>	<b>HGB</b>	<b>Unterschied</b>
Gründungsstock	0	0	0
Überschussfonds ((auf Gruppenebene verfügbar))	69.213	120.010	-50.797
Minderheitsanteile ((auf Gruppenebene verfügbar))	1.612	0	1.612
Ausgleichsrücklage	816.188	310.265	505.923
... davon Rücklagen, Bilanzgewinn (HGB)	310.265	310.265	0
... davon Effekt aus Umbewertung	505.923		
<b>Gesamt</b>	<b>887.014</b>	<b>430.275</b>	<b>456.738</b>

Tab. 24: Zusammensetzung der Basiseigenmittel und Bewertungsunterschiede zu HGB (Angaben in TEUR)

Die Basiseigenmittel der Concordia als Muttergesellschaft der Concordia Gruppe setzen sich aus dem Überschussfonds, Minderheitsanteilen und der Ausgleichsrücklage zusammen.

Der Überschussfonds bildet die zum Bewertungsstichtag in Höhe von TEUR 120.010 vorhandene handelsrechtliche Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ab, soweit sie nicht auf bereits festgelegte Überschussanteile entfällt und zur Verlustdeckung zur Verfügung steht. Anders als unter HGB ist jedoch nicht der aus vergangenen Unternehmensgewinnen entstandene kumulierte Wert anzusetzen, sondern zukünftig hieraus entstehende Zahlungen. Diese werden mittels der aufsichtsrechtlich vorgegeben Zinskurve auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Bei der Concordia Kranken wird als konservative Näherung 80 % der freien RfB angesetzt. Auf Gruppenebene dürfen Überschussfonds nur insoweit in die Berechnung einbezogen werden, als sie auf die Solvenzkapitalanforderung des betreffenden verbundenen Unternehmens angerechnet werden dürfen. Aus diesem Grund kann ein Teil des Überschussfonds nicht auf Gruppenebene übertragen werden. Die Bewertungsdifferenz in Höhe von TEUR -50.8796 zwischen Überschussfonds und RfB resultiert damit

- in Höhe von TEUR 25.373 aus der abweichenden Bewertungsmethodik,
- in Höhe von TEUR 21.484 aus bereits festgelegten Bestandteilen der RfB, die im Überschussfonds nicht berücksichtigt werden sowie
- in Höhe von TEUR 3.939 aus nicht auf Gruppenebene übertragbare Bestandteilen.

Die Minderheitsbeteiligungen an Tochtergesellschaften können maximal in Höhe des Beitrags angerechnet werden, welchen die Tochtergesellschaft zum Gruppen-SCR beiträgt. Beträge darüber hinaus, können nicht auf Gruppenebene übertragen werden. Dies betrifft die Minderheitsbeteiligungen der polnischen Tochtergesellschaften, die in Höhe von TEUR 1.652 nicht auf Gruppenebene übertragen werden können.

Die Ausgleichsrücklage bildet im Wesentlichen die Bewertungsunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB ab. Die Hauptgründe für die Bewertungsunterschiede sind in den Kapiteln D.1 bis D.3 erläutert. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Ausgleichsrücklage sind die nach handelsrechtlichen Vorschriften gebildeten Rücklagen, die unter Solvabilität II nicht als separater Eigenmittelbestandteil zu führen sind.

Für keinen der Basiseigenmittelbestandteile gelten die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen.

Neben den Basiseigenmitteln wurden von der BaFin ergänzende Eigenmittel genehmigt. Diese zählen nicht zu den Basiseigenmitteln, können jedoch zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden. Es handelt sich hierbei um eine bei Bedarf abrufbare Nachzahlungspflicht der Mitglieder der Concordia, die auf Gruppenebene in Höhe von TEUR 163.984 verfügbar sind. Diese wurden am 11.07.2016 von der BaFin genehmigt. Diese können eingefordert werden, wenn die Beiträge und sonstigen Erträge nicht zur Deckung der Aufwendungen ausreichen und der entstandene Jahresfehlbetrag sich nicht durch Inanspruchnahme der Rücklagen ausgleichen lässt, die für die Darstellung einer ausreichenden Solvabilität im Geschäfts- und Folgejahr nicht benötigt werden.

34 Wie auch in den Kapiteln D.1 - D.3 werden dabei die Jahresabschlussdaten der polnischen Gesellschaften, welche nach in Polen geltenden Vorschriften bilanzieren, entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften umbewertet

## E.1 Eigenmittel

Die Höhe der etwaigen Nachzahlungspflicht wird auf Basis der Jahresbeiträge der Mitglieder unter Berücksichtigung der Forderungen aus noch nicht geleisteten Beitragszahlungen und eines zusätzlichen Sicherheitsabschlags berechnet. Damit beläuft sich eine etwaige Nachzahlungspflicht eines Mitgliedes maximal auf einen Jahresbeitrag. Die Bewertungsmethode wurde für einen unbefristeten Zeitraum beantragt. Die zugrundeliegenden Annahmen werden mindestens jährlich überprüft. Handelsrechtlich wird die Nachzahlungspflicht nicht bilanziert.

Sowohl die Basiseigenmittel als auch die ergänzenden Eigenmittel werden nach einer Kriterienprüfung hinsichtlich ihrer Qualität in einer der drei Eigenmittelklassen (den sogenannten „Tiers“) aufgeteilt. Die folgende Grafik zeigt die Verteilung der Eigenmittel auf die Eigenmittelklassen.

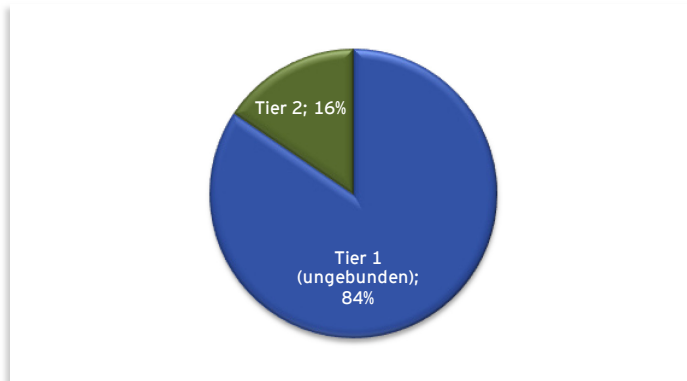


Abb. 10: Aufteilung der Eigenmittel in Qualitätsklassen

Wie aus der Grafik hervorgeht, sind die Eigenmittel hauptsächlich der Qualität Tier 1 zuzuordnen. Dies betrifft die gesamten Basiseigenmittel. Die ergänzenden Eigenmittel sind hingegen vollständig der Qualität Tier 2 zuzuordnen. Damit ergibt sich folgende Struktur der Eigenmittelklassen.

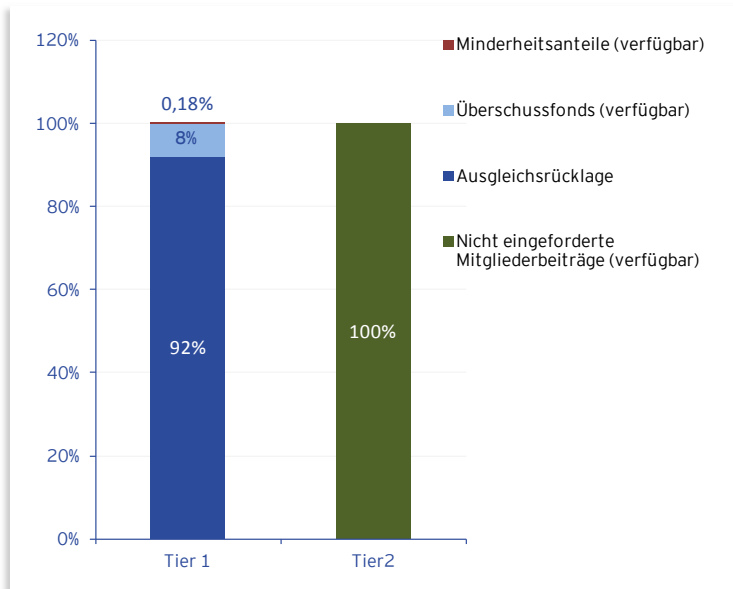


Abb. 11: Struktur der Eigenmittelklassen

Im Falle eines Abrufs der ergänzenden Eigenmittel würden diese in Form von Beitragszahlungen der Concordia zugehen. Damit findet zwar keine unmittelbare Erhöhung der Eigenmittelbestandteile statt. Es würde jedoch einer Entnahme aus den handelsrechtlichen Rücklagen entgegengewirkt. Diese sind als Bestandteil der Ausgleichsrücklage als Tier 1 Eigenmittelbestandteile klassifiziert. Die übrigen ergänzenden Eigenmittel sind bei Abruf als eingezahltes Grundkapital der Qualität Tier 1 zuordenbar.

Für die Eigenmittelklassen gelten Anrechnungsgrenzen. Das bedeutet, dass nicht zwingend alle verfügbaren Eigenmittel in vollem Umfang zur Bedeckung des SCR angerechnet werden, wie die folgende Tabelle zeigt.

	<b>Tier 1</b>	<b>Tier2</b>	<b>Gesamt</b>
Verfügbare Eigenmittel	887.014	163.984	1.050.997
... davon anrechnungsfähig für das SCR	887.014	130.137	1.017.150
... davon anrechnungsfähig für den Mindestbetrag des SCR	887.014	0	887.014

Tab. 25: Anrechenbare Eigenmittel (Angaben in TEUR)

Die Eigenmittel der Qualität Tier 1 können vollständig zur Bedeckung des SCR angerechnet werden. Einschränkungen der Anrechnungsfähigkeit bestehen hinsichtlich der Eigenmittel der Qualität Tier 2. Maximal 50 % des SCR dürfen durch Tier 2-Eigenmittel bedeckt sein. Tier 2-Eigenmittel, die darüber hinaus gehen, dürfen nicht angerechnet werden.

Eine detaillierte Aufstellung der Bestandteile der Eigenmittel und deren Zuordnung zu den Eigenmittelklassen sind dem Berichtsformular S.23.01.22 entnehmbar.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der Concordia Gruppe beträgt zum 31.12.2016 TEUR 260.273 und setzt sich wie folgt zusammen.

	<b>2016</b>
Solvvenzkapitalanforderung für das ...	
... Marktrisiko	385.510
... Gegenparteausfallrisiko	8.471
... Lebensversicherungstechnisches Risiko	33.901
... Krankenversicherungstechnisches Risiko	76.378
... Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	162.205
... Diversifikation	-177.308
... Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Basissolvvenzkapitalanforderung	489.157
Solvvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko	27.674
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-156.855
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-99.702
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>260.273</b>

Tab. 26: Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung (Angaben in TEUR)

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung. Kapitalaufschläge wurden nicht aufgenommen.

Das Marktrisiko sowie das versicherungstechnische Risiko sind von wesentlicher Bedeutung für die Concordia Gruppe. Weiterführende Angaben hierzu sind in Kapitel C zu finden.

Die Gruppensolvabilität wird auf Gruppenebene unter Verwendung der aufsichtsrechtlichen Standardformel berechnet. (Partielle) interne Modelle sowie unternehmensspezifische Parameter werden nicht angewandt. Basis für die Berechnung bilden die um gruppeninterne Transaktionen bereinigten konsolidierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Einzelgesellschaften. Dadurch ergeben sich Diversifikationseffekte, so dass Das Risiko der Gruppe in der Regel geringer ausfällt, als die Summe der Risiken der einzelnen Unternehmen der Gruppe. Die Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Gruppenebene wird approximativ bestimmt. Sie setzt sich zusammen aus dem Wert der Verlustrückstellungsfähigkeit bei den verbundenen Unternehmen entsprechend dem Anteil des Unternehmens an der konsolidierten Basissolvvenzkapitalanforderung und unter Berücksichtigung des Beteiligungsverhältnisses der Concordia.

Der Mindestbetrag der konsolidierten SCR der Gruppe setzt sich zusammen aus dem MCR der Concordia als Mutterunternehmen und den MCR der verbundenen Versicherungsunternehmen entsprechend der Beteiligung an diesen.

Stellt man die anrechenbaren Eigenmittel (siehe Kapitel E.1) den Kapitalanforderungen gegenüber, so ergibt sich die folgende Bedeckungsquote.

<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>	
für Mindestbetrag SCR	887.014
für SCR	1.017.150
<b>Kapitalanforderungen</b>	
Mindestbetrag des SCR	131.977
SCR	260.273
<b>Bedeckungsquoten</b>	
Bedeckungsquote bezüglich Mindestbetrag des SCR	672%
SCR-Bedeckungsquote	391%

Tab. 27: Eigenmittel und Kapitalanforderung (Angaben in TEUR, Quoten in %)

Weitere Details zur Solvenzkapitalanforderung können dem Berichtsformular S.25.01.22 entnommen werden.

## **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Es wird kein durationsbasiertes Untermodul im Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet.

## **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Es werden keine Internen Modelle zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen verwendet.



## **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Kapitalanforderungen an die Gruppensolvabilität wurden während des gesamten Berichtszeitraumes eingehalten.

## E.6 Sonstige Angaben

Es liegen keine anderen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement der Concordia Gruppe vor, die über die in den Kapiteln E.1 - E.5 gemachten Angaben hinaus gehen.

Hannover, den 30. Juni 2017

# CONCORDIA

Versicherungs-Gesellschaft a.G.

## Der Vorstand



Dr. Feldhaus



Glaubitz



Grale



Mettler



See

---

## Glossar

Alternative Bewertungsmethoden im Sinne von Art. 10 Abs. 5 DVO	Alternative Bewertungsmethoden im Sinne von Art. 10 Abs. 5 DVO sind Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen), die mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG in Einklang stehen (Art. 1 Abs. 1 DVO) und die herangezogen werden, wenn die Kriterien für aktive Märkte, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) definiert sind, nicht erfüllt sind und damit zur Bewertung benötigte Marktpreise nicht oder nicht vollständig vorliegen - weder für identische noch für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Artikel 10 Absatz 5 i. V. m. Absatz 4 DVO) und wenn in Artikel 11 bis 15 DVO nicht anderes vorgesehen ist (betrifft Eventualverbindlichkeiten, Geschäfts- und Firmenwert, immaterielle Vermögenswerte, verbundene Unternehmen (Adjusted Equity-Methode gilt nicht als alternative Bewertungsmethode) und latente Steuern).
Bruttoprinzip	Bilanzierungsprinzip, welches für Solvabilität II gilt. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden als Vermögenswert aktiviert. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden brutto, d. h. vor Abzug des Anteils des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts ausgewiesen. Dem gegenüber steht das handelsrechtliche Nettoprinzip: Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden netto, d. h. nach Abzug des Anteils des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts ausgewiesen. Eine den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen entsprechende Vermögenswertposition besteht nicht. Es werden jedoch Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten aus Rückversicherungsgeschäften ausgewiesen, die unter Solvabilität II in der Regel in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen erfasst sind.
Bester Schätzwert	Gemäß RICHTLINIE 2009/138/EG hat der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme („Cashflows“) unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve zu entsprechen.
DCF	Discounted Cash Flow-Verfahren. Mathematisches Verfahren zur Ermittlung eines Barwertes zu einem Stichtag, in dem nach dem Stichtag eintretende (künftige) Zahlungen mittels einer Zinskurve auf den Stichtag abgezinst und aufsummiert werden.
DVO	Delegierte Verordnung, maßgeblich für Solvabilität II und dieses Dokument: Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II).
EPIFP	Hierbei handelt es sich um künftige in künftigen Beiträgen einkalkulierter erwarteter Gewinn (Expected Profits included in Future Premiums), der entfällt, wenn die Beiträge ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags und aus einem anderen Grund, als dem Eintritt des versicherten Ereignisses, nicht gezahlt werden.
Fair Value	Siehe unter „beizulegender Zeitwert“.
Gesamtsolvabilitätsbedarf	Im ORSA für das Unternehmen angemessen ermittelter, zur Risikobedeckung benötigter Kapitalbedarf, der vom nach aufsichtsrechtlichen Standardansatz berechneten SCR abweichen kann.
Going concern-Prämisse	Solvabilität II-Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.
HGB	Handelsgesetzbuch. Enthält im Wesentlichen das für Deutschland gültige Handelsrecht. Versicherungsunternehmen betreffend sind zusätzliche Ergänzungsvorschriften enthalten.
IAS	International Accounting Standard. IAS sind weiterhin gültige Standards, die den IFRS vorgegangen sind (siehe dort).

IFRS	International Financial Reporting Standards. Internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen. Diese werden vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben.
Kapitalaufschlag	Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung, welche die Aufsicht unter bestimmten Bedingungen festsetzen kann.
Lebensversicherung	Siehe „Nichtlebensversicherung“.
Markt, aktiver	<p>IFRS 13 (Anhang A) definiert den aktiven Markt als einen Markt, auf dem Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Schuld mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Ein aktiver Markt muss kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,</li><li>• vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden,</li><li>• die Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.</li></ul> <p>Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchen-Gruppe, einer Preis-Service-Agentur, zum Beispiel Reuters oder Bloomberg, oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen auf "arm's length-Basis" repräsentieren.</p>
Marking-to-Market	Existieren keine Marktpreise oder sind diese nicht verfügbar, kann der Versicherer Marktpreise heranziehen, die für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten veröffentlicht sind. Diese sollten unter Einbezug aller verfügbaren Informationen gegebenenfalls angepasst werden. Dies ist der Standardansatz gemäß der von Solvabilität II vorgesehenen Bewertungshierarchie.
Markt-to-Market-	Bei der Existenz eines aktiven Marktes benutzen Versicherer für die Bewertung ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten öffentliche Marktpreise ungeachtet dessen, ob die IAS/IFRS alternative Bewertungswahlrechte einräumen.
Markt-to-Model-Ansatz	Existiert kein aktiver Markt und ist ein Marktpreis für ähnliche oder vergleichbare Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht zu ermitteln, können Versicherungsgesellschaften auf alternative Bewertungsmethoden zurückgreifen. Die alternativen Bewertungsverfahren (zum Beispiel Discounted Cash Flow-Ansatz) sollten jedoch soweit wie möglich beobachtbare Marktdaten verwenden.
MCR	Mindestkapitalanforderung, aufsichtsrechtlich vorgegebene Mindestanforderung an die Höhe des zur Bedeckung des Risikos vorzuhaltenden Kapitals.
Nettoprinzip	Siehe Bruttoprinzip.
Nichtlebensversicherung	Solvabilität II sieht eine Kategorisierung der Verpflichtungen nach Nichtlebensversicherungsverpflichtungen und Lebensversicherungsverpflichtungen vor. Nichtlebensversicherungsverpflichtungen umfassen Verpflichtungen aus Schaden-Unfallversicherungen sowie aus Krankenversicherungen, die entsprechend der Solvabilität II-Definition nach Art der Schaden-Unfallversicherung betrieben werden. Lebensversicherungsverpflichtungen umfassen neben den Verpflichtungen aus der Lebensversicherung auch die Verpflichtungen aus Krankenversicherungen, die entsprechend der Solvabilität II-Definition nach Art der Lebensversicherung betrieben werden.
ORSA	Unternehmenseigene Solvabilitäts- und Risikobeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment), die vom aufsichtsrechtlichen Standardansatz zur Beurteilung des SCR abweichen kann.
RSR	Regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung gemäß Artikel 304 beziehungsweise Artikel 372 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.
SCR	Solvvenzkapitalanforderung, aufsichtsrechtlich vorgegebene Anforderung an die Höhe des zur Bedeckung des Risikos vorzuhaltenden Kapitals.
SFCR	Bericht über Solvabilität und Finanzlage gemäß Artikel 290 beziehungsweise Artikel 359 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

---

Solvabilitätsübersicht	Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva nach Maßgabe der §§ 74 bis 87 VAG zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel. Sie entspricht hinsichtlich der Gliederung Anlage 1, S02.01.02
Solvabilität II Adjusted Equity-Methode	Methode zur Bewertung von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Das verbundene Unternehmen beziehungsweise die Beteiligung wird dabei in der Solvabilitätsübersicht des beteiligten Unternehmens mit seinen nach Solvabilität II-Maßstäben bestimmten Eigenmitteln bewertet.
Tiers	Qualitätsklassen, in welche die Eigenmittel entsprechend ihrer Werthaltigkeit eingestuft werden. Es gibt drei Eigenmittelklassen (Tier 1, Tier 2 und Tier 3), wobei Tier 1 nochmals unterteilt wird in gebunden und ungebunden. Zur Einstufung der Eigenmittel sind Kriterien vorgegeben. Die Qualitätsklassen unterliegen Anrechnungsbegrenzungen. Das bedeutet, abhängig von der Einstufung der Eigenmittel sind diese gegebenenfalls nicht vollständig zur Bedeckung des SCR oder MCR anrechenbar.
Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG	Ziel der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen ist es, die durch den Übergang vom bisherigen Aufsichtsregime zu Solvabilität II geänderte Bewertung der vt. Rückstellungen in einem Zeitraum von 16 Jahren mittels eines sukzessiven Abbaus der entstandenen Bewertungsdifferenz einzuführen (§ 352 VAG, Art. 308d Richtlinie 2009/138/EG). Die Anwendung ist von der BaFin zu genehmigen.
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz regelt die staatliche Beaufsichtigung der Versicherer und Pensionsfonds in Deutschland.
Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG	Die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG ist eine Anpassung der unter Solvabilität II anzuwendenden risikofreien Zinskurve. Der Wert der Volatilitätsanpassung wird von der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA berechnet und in monatlichem Turnus auf deren Homepage veröffentlicht. Die Anwendung ist von der BaFin zu genehmigen.
Wert, ökonomischer	Preis, den das Unternehmen am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.
Zeitwert, beizulegender	Existiert ein aktiver Markt, so entspricht der beizulegende Zeitwert (Fair value) dem Marktpreis. Soweit kein aktiver Markt besteht, ist der beizulegende Zeitwert mit Hilfe allgemein anerkannter Bewertungsmethoden zu bestimmen (§ 255 Abs. 4 HGB). Diese Definition entspricht weitgehend dem Fair-Value-Konzept des IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts).

---

## Anlage 1 - Berichtsformulare

<b>Berichtsformular</b>	<b>Titel</b>
S.32.01.22	Unternehmen der Gruppe
S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.05.02.01	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
S.22.01.22	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
S.23.01.22	Eigenmittel
S.25.01.22	Solvenzkapitalanforderung - für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Die Berichtsformulare S.25.02.22 und S.25.03.22 sind für die Concordia Gruppe nicht relevant.

## S.32.01.22 Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	5299003RAXBE4RTR1E78	LEI	Concordia oeco Lebensversicherungs-AG	Life insurer	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs aufsicht
DE	5299005NB4BYR7UQC75	LEI	Concordia Krankenversicherung s-AG	Life insurer	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs aufsicht
DE	529900HOKL2C6ZJ9QR14	LEI	Concordia Versicherungs-Gesellschaft aG	Non-life insurer	VVaG	Undertaking is mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs aufsicht
DE	5299007CEE6NQ3Z4SB28	LEI	Cordial Grundstücks-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs aufsicht
DE	529900FWYVK9MQWHO943	LEI	Concordia Versicherung Holding Aktiengesellschaft	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs aufsicht
DE	5299007S5D1Y6Y5Z1T08	LEI	CONCORDIA Rechtsschutz-Leistungs-GmbH	Other	GmbH	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs aufsicht
DE	529900Q2X1CKC5MGCF30	LEI	CONCORDIA Service GmbH	Other	GmbH	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs aufsicht
PL	259400GVB6ERGXWJ1V28	LEI	Concordia Polska TUW	Non-life insurer		Undertaking is mutual	KNF
PL	259400KEQRT1FWMYCR18	LEI	Concordia Capital SA Wielkopolskie	Life insurer		Undertaking is non-mutual	KNF
DE	CCStiftung	SC	Concordia Stiftung GmbH	Other	GmbH	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs aufsicht



## S.32.01.22 Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Einflusskriterien					Verhältnis Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
		% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses		JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0010	C0020	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
DE	5299003RAXBE4RTR1E78		100%			Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
DE	5299005NBJ4BYR7UQC75		100%			Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
DE	529900HOKL2C6ZJ9QR14		100%			Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
DE	5299007CEE6NQ3Z4SB28		100%			Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
DE	529900FWYVK9MQWHO943		100%			Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
DE	5299007S5D1Y6Y5Z1T08		100%			Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
DE	529900Q2X1CKC5MGCF30		100%			Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
PL	259400GVB6ERXWJ1V28	90%	100%			Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
PL	259400KEQRT1FWMYCR18	96%	100%			Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
DE	CCStiftung		100%			Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

# Bilanz

## S.02.01.02

Vermögenswerte		Solvabilität II- Wert
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	64.209
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	50.786
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	3.845.523
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	92.642
Aktien	R0100	51.972
Aktien - notiert	R0110	
Aktien - nicht notiert	R0120	51.972
Anleihen	R0130	3.194.346
Staatsanleihen	R0140	835.388
Unternehmensanleihen	R0150	2.358.959
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	480.627
Derivate	R0190	81
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	25.854
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	42.256
Darlehen und Hypotheken	R0230	9.529
Policendarlehen	R0240	9.529
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	105.120
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	83.437
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	80.223
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	3.214
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	21.683
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	12.583
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	9.100
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	32
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	19.209
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	11.681
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	4.906
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	63.079
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	7.741
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>4.224.071</b>

## Bilanz

### S.02.01.02

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II- Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	R0510	556.066
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	515.977
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	472.032
Risikomarge	R0550	43.944
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	40.089
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	36.032
Risikomarge	R0590	4.057
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	2.248.106
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	377.232
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	357.623
Risikomarge	R0640	19.610
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.870.874
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	1.869.360
Risikomarge	R0680	1.514
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	42.227
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	130
Bester Schätzwert	R0710	38.323
Risikomarge	R0720	3.774
Eventualverbindlichkeiten	R0740	50
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	54.800
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	142.657
Depotverbindlichkeiten	R0770	4.814
Latente Steuerschulden	R0780	183.759
Derivate	R0790	2.062
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	4
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	15.444
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	44.528
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	32.805
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	4.133
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	13
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	R0900	<b>3.331.467</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	R1000	<b>892.604</b>

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen  
S.05.01.02

		Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt-Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	1.381	42.196		115.742	93.436	25	193.549	50.940	170
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							1.146	126	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Anteil der Rückversicherer	R0140	272	4.399		9.219	6.096		66.508	2.015	99
Netto	R0200	1.110	37.797		106.523	87.340	26	128.187	49.051	71
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	1.361	41.616		113.325	91.651	25	195.128	50.923	183
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							1.146	126	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Anteil der Rückversicherer	R0240	272	4.408		9.177	6.035		68.849	2.189	99
Netto	R0300	1.089	37.208		104.148	85.616	25	127.426	48.860	84
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	1.187	19.239		70.390	49.319	-8	117.993	25.180	-8
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320				-1		-4	433	-70	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Anteil der Rückversicherer	R0340	127	1.690		7.217	2.424		52.393	3.495	-3
Netto	R0400	1.060	17.549		63.172	46.895	-12	66.033	21.615	-5
<b>Veränderung sonstiger versicherungs-technischer Rückstellungen</b>										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410		-2		28	21		-5.845		
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Anteil der Rückversicherer	R0440				3			-1		
Netto	R0500		-2		26	20		-5.843		
Angefallene Aufwendungen	R0550	410	16.433		34.316	30.101	18	57.839	24.971	40
Sonstige Aufwendungen	R1200	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen  
S.05.01.02

		Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpfl. (Direkt-vers. und in Rückdeckung übernommenes prop.Geschäft)			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	Gesamt
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	98.240	2.952	989	-----	-----	-----	-----	599.620
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120				-----	-----	-----	-----	1.273
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-----	-----	-----					
Anteil der Rückversicherer	R0140		88	140					88.836
Netto	R0200	98.240	2.863	849					512.056
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	98.045	2.813	1.462	-----	-----	-----	-----	596.531
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220				-----	-----	-----	-----	1.273
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-----	-----	-----					
Anteil der Rückversicherer	R0240		88	103					91.218
Netto	R0300	98.045	2.724	1.359					506.585
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	62.172	817	229	-----	-----	-----	-----	346.509
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320				-----	-----	-----	-----	359
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-----	-----	-----					
Anteil der Rückversicherer	R0340	-2							67.340
Netto	R0400	62.174	817	229					279.528
<b>Veränderung sonstiger versicherungs-technischer Rückstellungen</b>									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410	1			-----	-----	-----	-----	-5.797
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420				-----	-----	-----	-----	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-----	-----	-----					
Anteil der Rückversicherer	R0440								1
Netto	R0500	1							-5.798
Angefallene Aufwendungen	R0550	40.207	1.650	697					206.681
Sonstige Aufwendungen	R1200	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	4.950
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	211.631

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen  
S.05.01.02

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Geschäftsbereich für: Lebensrückversicherungsverpflichtung			Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- u. fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherung und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherung und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenvers.)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	R1410	68.630	163.914	4.774	7.854					245.172
Anteil der Rückversicherer	R1420	2.187	1.056	8	327					3.579
Netto	R1500	66.443	162.859	4.766	7.527					241.594
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	R1510	68.631	164.399	4.773	7.844					245.648
Anteil der Rückversicherer	R1520	2.192	1.058	8	327					3.586
Netto	R1600	66.439	163.342	4.765	7.517					242.062
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	R1610	28.157	129.722	1.929	1.877	3.578	2.819			168.082
Anteil der Rückversicherer	R1620	836	232		9	1.918	1.157			4.152
Netto	R1700	27.321	129.490	1.929	1.868	1.660	1.662			163.930
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto	R1710		461	-64	531					928
Anteil der Rückversicherer	R1720				-3					-3
Netto	R1800		461	-64	534					930
Angefallene Aufwendungen	R1900	3.150	18.708	1.209	1.171					24.239
Sonstige Aufwendungen	R2500	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	<b>24.239</b>

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern S.05.02.01

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt (5 wichtigste Länder und Herkunftsland)		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060	C0070
		-----	POLAND	-----	-----	-----		-----	-----
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	512.463	87.157					599.620	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	1.273						1.273	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	49.512	39.324					88.836	
Netto	R0200	464.223	47.833					512.056	
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	509.655	86.876					596.531	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	1.273						1.273	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	48.923	42.295					91.218	
Netto	R0300	462.004	44.581					506.585	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	277.533	68.976					346.509	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	359						359	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	22.450	44.890					67.340	
Netto	R0400	255.442	24.086					279.528	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer</b>									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410	-5.797						-5.797	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440	1						1	
Netto	R0500	-5.798						-5.798	
Angefallene Aufwendungen	R0550	186.442	20.239					206.681	
Sonstige Aufwendungen	R1200	-----	-----	-----	-----	-----	-----	211.631	
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300	-----	-----	-----	-----	-----	-----	418.312	

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern  
S.05.02.01

		Herkunftsland						Gesamt (5 wichtigste Länder und Herkunftsland)
		Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen						
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	
	R1400	-----	<b>POLAND</b>					-----
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	R1410	236.120	9.052					245.172
Anteil der Rückversicherer	R1420	3.247	332					3.579
Netto	R1500	232.874	8.720					241.594
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	R1510	236.606	9.042					245.648
Anteil der Rückversicherer	R1520	3.254	332					3.586
Netto	R1600	233.352	8.710					242.062
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	R1610	165.791	2.291					168.082
Anteil der Rückversicherer	R1620	4.142	10					4.152
Netto	R1700	161.648	2.282					163.930
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto	R1710		928					928
Anteil der Rückversicherer	R1720		-3					-3
Netto	R1800		930					930
Angefallene Aufwendungen	R1900	31.789	5.024					36.813
Sonstige Aufwendungen	R2500	-----	-----	-----	-----	-----	-----	21.351
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600	-----	-----	-----	-----	-----	-----	58.164



## Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

### S.22.01.22

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungs- technischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	2.846.398	209.531		12.192	
Basiseigenmittel	R0020	887.014	-141.579		-12.155	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.017.150	-124.812		-3.447	
SCR	R0090	260.273	33.535		17.417	

## S.23.01.22 Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010			-----		-----
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020			-----		-----
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030			-----		-----
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040			-----		-----
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050		-----			
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060		-----			
Überschussfonds	R0070	73.152	73.152	-----	-----	-----
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	3.939	3.939	-----	-----	-----
Vorzugsaktien	R0090		-----			
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100		-----			
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110		-----			
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120		-----			
Ausgleichsrücklage	R0130	816.188	816.188	-----	-----	-----
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140		-----			
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150		-----			
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160		-----	-----	-----	-----
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170		-----	-----	-----	-----
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190					
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestands gemeldet werden)	R0200	3.264	3.264			
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	1.652	1.652			
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220			-----	-----	-----
<b>Abzüge</b>						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230					-----
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240					
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) werden	R0250					
	R0260					
<b>Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile</b>	R0270	5.590	5.590			
<b>Gesamtanzüge</b>	R0280	5.590	5.590			
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	887.014	887.014			

## S.23.01.22 Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300		-----	-----		-----
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	<b>356.156</b>	-----	-----	356.156	-----
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320		-----	-----		
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350		-----	-----	-----	-----
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340		-----	-----		-----
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360		-----	-----		-----
2009/138/EG	R0370		-----	-----		
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380	<b>192.172</b>	-----	-----	192.172	
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390		-----	-----		
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	R0400	<b>163.984</b>	-----	-----	<b>163.984</b>	
<b>Eigenmittel anderer Finanzbranchen</b>						
Ausgleichsrücklage	R0410					-----
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420					
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430					-----
<b>Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen</b>	R0440					-----
<b>Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1</b>						
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460					

## S.23.01.22 Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	1.050.997	887.014		163.984	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	887.014	887.014			-----
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	1.017.150	887.014		130.137	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	887.014	887.014			-----
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	131.977				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	672%				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	1.017.150	887.014		130.137	
SCR für die Gruppe	R0680	260.273				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	391%				
				C0060		
<b>Ausgleichsrücklage</b>						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	892.604				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720					
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	76.416				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750					
<b>Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen</b>	R0760	<b>816.188</b>				
<b>Erwartete Gewinne</b>						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Lebensversicherung	R0770	96.894				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Nichtlebensversicherung	R0780	38.287				
<b>EPIFP gesamt</b>	R0790	<b>135.181</b>				

## Solvenzkapitalanforderung - für Gruppen, die die Standardformel verwenden

### S.25.01.22

		Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	385.510	-----	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	8.471	-----	-----
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	33.901		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	76.378		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	162.205		
Diversifikation	R0060	-177.308	-----	-----
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070		-----	-----
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>489.157</b>	<b>-----</b>	<b>-----</b>
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	27.674		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-156.855		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-99.702		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	260.273		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>260.273</b>		
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	131.977		

## Solvenzkapitalanforderung - für Gruppen, die die Standardformel verwenden

### S.25.01.22

---

#### Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte	R0530	
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	

#### Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	R0570	<b>260.273</b>